

Die  
für nöthig befundene Aufhebung  
der  
Steuerfreiheit der Rittergüther  
und  
Unterthansfröhne,  
unpartheiisch geprüft;

---

---

Stockholm 1808,  
in der deutschen Druckerei.

Zur Zeit der Noth eilt wohl jeder zur Hülfe. Ein Patriot thut aber mehr als helfen, wenn er früher die Gefahr kenntlich macht, und die Mittel zeigt, sie ganz abzuwenden. Wer aber nicht befugt und gemeint ist, öffentlich für's Gute zu wirken, wird nicht weniger nützen, wenn er sein Scherflein in aller Stille opfert.

So denke ich, und übergebe deshalb hier vorurtheilsfreien Staatsbeamten und Staatsbürgern eine zwar kleine, prunklose, aber auf lange Erfahrung gegründete und mit männlicher Freimüthigkeit abgefaßte Schrift, mit dem wahren patriotischen Wunsche, daß durch sie ächter Bürgersinn, wahre Vaterlandsliebe, ungeheucheltetes Vertrauen gegen

Regenten, die Vormünder ganzer Gesellschaften von gewerbfleißigen Menschen, mit einem Worte, reiner, aufopfernder Patriotismus erhalten und erweckt werden möge.

Vielleicht tritt sie zur rechten Zeit ans Licht.

Verfolgung verdient der Verfasser nicht, denn er ist ein treuer Unterthan seines Fürsten, und befürchtet sie auch nicht, weil dessen Diener Freimüthigkeit nicht erschreckt, indem sie edle Patrioten sind, und als solche die Sprache, auch wenn sie ernst und öffentlich geführt wird, vertragen. Denn sie verabscheuen Vorurtheile, wie den Eigennuß, lieben das Licht, wie sie die Finsterniß scheuen, und ehren den Gewerbleiß, wie

Der Verfasser.

---

Ueber  
die Aufhebung  
der  
Steuerfreiheit und Unterthansfröhne  
der Rittergüter.

---

Nie fand wohl der stille Beobachter der Tagesgeschichte mehr Stoff zum Nachdenken und Prüfen, als das gegenwärtige Zeitalter in unzähligen Ansichten unwiderstehlich darbietet. Es scheint die edelsten Kräfte des Menschen zur höhern Thätigkeit für allgemeines Menschenwohl aufbieten zu wollen, und jedem Staatsmitgliede seine individuelle Kraft zur Mitwirkung für die Bildung des großen Ganzen abzufordern. Selbst der an Ruhe gewöhnte Verzehrer vermag nicht, in seiner Trägheit zu verbleiben. Er eilt und nimmt Antheil, was ihm auf dem Wege aufstößt.

Wo nennt uns die allgemeine Geschichte eine Periode, die den Tagen der Gegenwart gleiche? Wohl weist sie uns auf Staatenumwälzungen hin, aber sie gleichen kaum einem Bürgerzwiste, sie blie-

ben in engen Gränzen beschränkt. Es schwanden und erhoben sich zwar Reiche, aber das Innere blieb bei denselben; man beabsichtigte nur Regierung, aber nicht Menschenwohl, nicht dauerndes Glück der Menschheit.

Dies alles sollte unser Zeitalter in der Geschichte der Welt erheben. Drum so reich an politischen Verhältnissen, drum die ganze gesittete Welt in Thätigkeit und Bewegung, ein großes Ganze zu bilden, wo Vorurtheile und Sklavensinn fremd, und der Mensch als Mensch leben sollte. Drum erschütterten die Reiche in ihrer Grundveste, und stürzten unaufhaltsam zusammen, und auf ihren Trümmern bildeten sich, wie im Lande der Feen, neue, wo Staatsbürger nach den Rechten der Menschheit und Bürgertugend genommen werden und genießen sollen.

Wohl wandelt es sich traurig unter Trümmern; doch decken sie manchen Dorn, der sonst den Wanderer reizte, und gewähren lange verspernte lachende Aussichten in die weiteste Ferne. Das Entzücken des berauschten Geistes macht die Unpfade für den behutsamen Fuß vergessend.

O sey es, daß auf einzelnen Wegen zur bessern Zukunft Dulden und Hoffen, Gewinn und Verlust, Kämpfen und wechseln bereits dem Fuße keine Anheftätte vergönnen, einst, früher oder später stehet das Ziel vor uns, und dann ist die Ruhe süße Belohnung der Anstrengung.

Noch nie war der Geist des edelsten Wesens des Erdballs so allgemein gespannt, noch nie mit so großen Gedanken schwanger, noch nie reiften Ideale so schnell zur Wirklichkeit, als jetzt. Was man sonst kaum im Stillen hoffte oder fürchtete, entwickelt sich wie eine Traumgestalt vor unsern Augen. Wundernd stehen wir, und staunen den sich in seiner Größe bildenden Kolos an. Ueberall verbreitet sich helles Licht, daß man auch den kleinsten Gegenstand gewahren und in seiner wahren Gestalt und Verbindung betrachten kann.

Wohl blendet das helle Licht das matte Auge, aber es gewöhnt sich. Der gereizte Geist wird ruhig, und schmiegt sich gelassen in die Verhältnisse der Dinge. Das im Strudel brausende Wasser fließt späterhin gelassener, wie sein wallender Schaum sich zum krystalnen Spiegel senkt.

Sey es, daß der Mensch überall, auch unter den Trümmern, sein eignes Interesse nicht vergißt und ihm Opfer zu bringen und vermeintliche Rechte zu behaupten sucht, seinem Bruder Pflichten andichtet, die er selbst nicht zu gehalten gewilliget ist, und sich über ihn durch Vorurtheile zu erheben bestrebt sey, denn es scheint die Zeit nicht ferne zu seyn, wo noch möglichst tief gegrifne Regentenspflichten jede Forderung nach Würde befriedigen wird. Schon ist dazu der erste Schritt gethan und das Vorbild aufgestellt. Schon hat die Menschheit so viel gewonnen, daß ihr Thun nach Ver-

4  
dienst und nicht nach geerbten Vorurtheilen und unerwiesenem Herkommen beurtheilt werde. Und mit ist jenes schnelle Gelingen eine Folge der Geistesfreiheit, die in nicht engen Bezirken und Gränzen lange, sehr lange gegen den Grad der Volksbildung in eisernen Fesseln gehalten wurde.

Laßt uns daher, jeder in seiner Sphäre, alle Kräfte anwenden, die nur schadenden und nie nützenden Vorurtheile und Ungleichheiten unter den Menschen auszurotten. Jetzt ist es die geeignetste Zeit, und Niemand wünsche sich einst wiederum eine Reform der Staaten. Jetzt, da alles Gute zu thun so günstig ist, die wenigste Anstrengung bedarf und den geringsten Widerstand findet, jetzt ist es Zeit zu wirken.

---

Wir heben unter den vielen wichtigen, durch die gegenwärtige politische Umwandlung der Staatskörper und die Reform der Geseze, veranlaßten und zur Sprache gebrachten Angelegenheiten nur die einzige aus, welche zunächst die Rittergüter in ihren dormalen Verhältnissen angeht und unter den Begriffen Steuerfreiheit und Frohnwesen genommen werden kann.

Allerdings ein höchst wichtiges Thema, das nicht allein den Ritterguthsbesitzern und Landleuten, dem Bauerstande in der weitesten Bedeutung

des Namens, vom ersten Interesse seyn müsse, sondern sich auch den Staatsbeamten, den Kammerassistenten im höhern und edelsten Sinne des Wortes vorzüglich zur Prüfung aufdringt. Es ist nicht neu, unsere Vorfahren haben sich schon Mühe gegeben, seinen Sinn zu entwickeln und die Folgen in so mancher Hinsicht zu berechnen. Nur konnten die Ehren und der Wille Einzelner nicht viel weiter kommen, als vor die Ohren des Fürsten, und man konnte zufrieden seyn, wenn es beim Ältesten verblieb. Tausend sich verkettende Interesse, vermeintliche Gerechtsame und listige Ränke wußten sich geltend zu machen und oft ihr Haupt so mutbig zu erheben, daß ihnen keine Gewalt widerstand.

Indeß hatte der Geist der Wissenschaften und der Volksbildung in dem vorletzten Menschenalter, bei Gunst und Verfolgung, eine eigene Richtung genommen, und manches Gute bewirkt, selbst so manches Rauhe in dem Gebiete der Landwirthschaft gemildert. Man sah und empfand die Mißverhältnisse, man hob deren auch so viel, als man vermochte, je nachdem die Gunst der Umstände oder der Haß auf der andern Seite sich geltend machten. Aber etwas Vollendetes konnte nicht geschehen, weil man keinen Rath zu fassen wußte, die unendlichen Zweige vom individuellen Interesse einerseits zu beseitigen und anderer Seits kein Opfer zu bringen.

Man table hier doch ja nicht Regentenschwäche. Wer die Verhältnisse und Verkettungen einer Regierung kennt und das immer geltende Interesse des Adels zu überschauen weiß, dem wird nicht entgehen, was ein, durch veraltete, bei jeder Thronbesteigung vermehrte und sanctionirte Gesetze, durch den Adel oder die sogenannten Landstände stets beschränkte Fürst, bei der Uebernahme des Staatsruders nicht auch zugleich alles betheuerte. Alles beim Alten zu lassen, war bei jedem die erste und ernsteste Bedingung, die man dem neuen Fürsten eidlich vorlegte und ihm nur bei dieser strengsten Haltung Treue zusicherte. Mithin war der Fürst als moralisch guter Mensch gezwungen, von allen den Mißbräuchen, die aus dem grauen Alterthume bis zu seiner Staatsannahme geltend waren, nichts abzuändern, wenn er auf der einen Seite den Landständen sein eidlich gegebenes Wort nicht gewaltsam brechen, und auf der andern Seite sich und sein Land in Gefahr setzen wollte. Es lehrt uns auch wirklich die Geschichte, daß gerade die von Herzensgüte edelsten Fürsten die beschworrenen Constitutionen heiligst gehalten haben, und bei weisem Benchmen des Landes Glück, selbst in den stürmigsten Zeiten, zu erhalten wußten. O Dank diesen Vätern der Völker!

Indeß die alten vermeintlichen Gerechtsame, denen man oft deswegen nur das Wort redete, um durch ihre Begräumung nicht einen Anfang auf

ein Mehreres zu veranlassen, beibehalten wurden, wurden auch die Mißverhältnisse bei dem vielseitigen Interesse der Staatseinwohner in allen Ständen und Gewerben immer größer und fühlbarer, wodurch denn jeder bestrebte, im Schatten seine Vortheile zu begünstigen und neue zu erringen. Die Kultur verbreitete sich mit sichtbarer Kraft in allen Richtungen und Gewerben aus. Der Regent unterstützte ihren freudigen Wachsthum, so gut er konnte. Die Gewerbe gewannen Kraft, theils durch die angezogene Geschicklichkeit, theils durch den durch sie zunächst veranlaßten Gewinn. Das Staatsvermögen ward durch die Gewerbetreibenden größer und sicherer, als es in der frühen Zeit gewesen war.

Es entstand eine Periode im Staate, wo jene durch das Herkommen sanctionirte Gesetze, Privilegien und stillschweigend eingeräumte Begünstigungen so manche Ungleichheit, Streitigkeiten und Prozesse veranlaßten, die selbst die obersten Behörden nicht füglich zu beseitigen wußten oder es sich nicht getrauten. Wem sind nicht Prozesse bekannt, die schon über ein und mehrere Menschenalter, den Advokaten allein zum Nutzen, anhängig sind und betrieben wurden.

Es beseitigen sich hierinnen die Folgen, wenn einem Fürsten durch sanctionirte Gerechtsame die Hände gebunden werden, für das Bedürfniß des Zeitalters in jeder Hinsicht zu handeln.

Nur allein banden ihn die Gerechtsame des Adels, wie ich schon oben gesagt habe, der Unterthan im Bürger- und Bauerstande wurde nie zur Stimme gelassen, man mußte dann den Schein mancher formellen Erscheinungen auf sogenannten Landtagen (Berathschlagungen der Einwohner mit ihrem Fürsten und seinen Räten) dafür annehmen wollen. Durften diese auch, in ihre Schranken verwiesen, ihre Anliegenheiten mit männlicher Freimüthigkeit vortragen? und wenn sie es auch ja wagten, wann wurde ein Beschluß, auf diese begründet, abgefaßt?

Wenn in früherer Zeit, als der Staat noch selbst eben erst im Aufleben war und mit sich selbst zu thun hatte, seine Gränzen gegen Anfälle von außen her zu schützen und seine Macht dagegen aufzubieten, der Adel es über sich nahm, seine Kräfte dazu auf das Gebot des Fürsten willig zu stellen, ohne Rücksicht auf die Landbauer zu nehmen, da war der Adel die Stütze des Staats, und würdig, von diesem mit Vorrechten und Belohnungen ausgezeichnet zu werden. Wer wird dies tadeln, er war ja bereit, dafür sein wichtigstes, sein Leben selbst aufzuopfern, wenn es der Staat verlangte.

Allein, wie die Volkskultur wuchs, sowohl die Bürger in Städten, als die Landbewohner mehr eigene Existenz durch ihre Bildung und durch ihren Gewerbefleiß erlangten, dann entzog sich der Adel, auch ferner dem Staate Dienste zu leisten.

Sie fielen auf die Gewerbtreibenden Stände.

Mit neidischen Augen sahe der Adel die Fortschritte jener, und kam auf den Gedanken, möglicher Weise Vortheile für sich daraus herzuleiten.

Zeit und Umstände einerseits, aber noch mehr sein geltendes Uebergewicht selbst in den Landesangelegenheiten, wie in der Gesetzgebung, ließen ihn Gelegenheit finden, seine errungene Macht weiter auszudehnen.

Man wälzte die wenigen Obliegenheiten, die man bisher dem Staate noch zu leisten für schuldig erkannt hatte, von sich auf die Gewerbe treibenden Stände, den Bürger und Bauer.

So entstanden wieder neue Mißverhältnisse.

Diese mußten für die Gewerbestände um so lästiger seyn, weil auf der einen Seite die Kultur fortgeschritten war, und man seinen Werth als gewerbtreibendes und leistendes Mitglied des Staatskörpers immer mehr schätzen gelernt hatte, und auf der andern Seite, weil man anfing, den Adel nicht mehr als seinen Beschützer, wie in der frühern Zeit, sondern als Bedrücker, zu betrachten.

Seit der Zeit, als man anfing, den Adel aus diesem Gesichtspunkt zu betrachten, erheben sich unzählige Zänkereien zwischen den mehrmals benannten Ständen, die wenig Fürsten zu beseitigen vermocht haben.

Unter allen den Anlässen nehmen bei weitem die Rubriken: Unterthansfröhne und Steuerfreiheit der Güther die ersten Plätze ein.

Diese sollen denn nun auch das Thema gegenwärtiger, auf das Zeitbedürfniß berechneter, Abhandlung seyn.

---

Um unsern Weg sicher anzutreten und mit männlichem Schritte zu verfolgen, wollen wir uns gewisse Gesichtspunkte aussuchen und fest setzen.

Folgende werden uns am gewishesten die Veranlassungen anzeigen und beurtheilen lassen.

Erster Abschnitt.

Ansichten der Steuerfreiheit der Rittergüther,

Zweiter Abschnitt.

Ansichten der Unterthansfröhne.

Dritter Abschnitt.

Ihre Aufhebung.

---

## Erster Abschnitt.

### Die Steuerfreiheit der Rittergüter.

Erklärung des Begriffs. Ihr Entstehen. Ihre Verhältnisse zum Staate und zu den gewerbtreibenden und steuernden Gewerbsständen. Ihre Aufhebung und Ansicht der sich daraus entwickelnden Folgen für den Staat und seine Inwohner.

Nach üblichem Sprachgebrauche nennt man die Beiträge, welche die Einwohner nach einer allgemeinen, entweder herkömmlichen oder aus Zeitumständen bedingten Norm, als Staatsmitglieder zu den Bedürfnissen des Staats leisten, Steuern.

Oftmals pflegt man den Begriff dieser Benennung darauf einzuschränken, daß man dafür nur die Leistungen nimmt, welche in baarem Gelde entrichtet werden.

Allein in einem weitern Sinne versteht man darunter alle Leistungen, sie mögen nun insbesondere in baarem Gelde, oder in Naturalien oder endlich im Kraftauswande gethan und bestritten werden.

Der Grund liegt in der Natur der Sache selbst. Denn alle diese Leistungen können in Geld angeschlagen werden, und müssen daher sowohl von dem, welcher sie leistet, als auch von dem, welcher sie zu fordern hat, Geldeswerth geachtet werden.

Von den speciellen Benennungen haben sich folgende üblich gemacht: Gaben, Zinsen, Zehnten, Servituten, u. s. w. Allein sie vereinigen sich dann doch wieder unter dem summarischen Begriffe, den das Wort: Steuer, bezeichnet, auch wenn sie unter sich wiederum noch so eigene und provinzielle Bezeichnungen erleiden sollten.

Wir haben daher auch die summarische Benennung bei gegenwärtiger Abhandlung zur größern Bequemlichkeit beibehalten und als schicklich aufgenommen.

---

Die Entstehung der Steuern ist in den frühern Epochen des Staats und der Volkskultur zu suchen.

Wir überspringen die Zeiten, wo unsere Vorfahren als freie Germanier ihre Gränzen beschützten, den mächtigern Nachbarn unterlagen und unter das Joch der Leibeigenschaft gebracht wurden, und bemerken daraus nur, daß sich aus den wenig Freigeblienen, die entweder ihre Rettung der Tapferkeit, dem Glücke oder der Gnade ihrer Be-

sieger verdankten, hauptsächlich der deutsche Adel bildete.

Bei der Schwäche jener Besieger gelang es diesem gar nicht selten, besondere Kriege, wenn wir anders ihre Raufereien mit diesem Namen benennen können, gegen diese zu erheben. Man verschaffte sich so viel Anhang, als man nur immer konnte. Man siegte oder verlor. Im letztern Falle ward man so lange unter dem Gehorsam erhalten, bis man entweder selbst wieder mächtig genug geworden war, und von Neuem anfangen oder sich an eine andere aufgestandene Parthei anschließen konnte. Im erstern Falle aber, wenn man den Sieg davon trug, unterjochte man sich auch die Völker ihrer Besiegten.

Diese gemeine Menschen, die entweder von ihrer Viehzucht oder dem Ackerbau lebten, wurden nun entweder in ihren Besitzungen gelassen und unterthänig gemacht, oder in das ältere Gebiet des Siegers weggeführt.

In beiden Fällen waren sie Unterthanen, Leibeigene, und kannten keinen andern Herrn, als ihren Sieger. Wurden sie in ihren frühern Besitzungen gelassen, so mußten sie angeloben, ihrem neuen Herrn für sich und ihre Kinder einen namhaften wiederkehrenden Tribut ihres Gewerbes zu entrichten. Und dieses haben die Rechtsgelehrten immer für das Konpaktum der Erbunterthänigkeit

gehalten und Schlüsse und Verfahren darauf begründet.

Im andern Falle, wenn sie auf den Grund und Boden des Siegers gebracht wurden, so wurden sie Knechte im eigentlichen Sinne des Worts, d. i. sie mußten jede ihrer Handlungen nach dem Sinne ihres Gebieters vollführen. Gemeiniglich wurden sie zur Bestellung des Feldes angehalten, die einzige Beschäftigung der gemeinsten Volksklasse.

Beide gewöhnten sich an ihr Schicksal, und ließen es sich auch nicht einfallen, ein anderes zu wünschen. Sie waren in allem von ihrem Gebieter abhängig, der auch zugleich ihr Beschützer und Versorger war.

Sonach gab es nur Adel und Leibeigene.

Jeder von den erstern machte in seiner Sphäre einen Regenten aus, der über seine Untergebenen nach eigener Willkühr schaltete und waltete.

Eine summarische Herrschaft, oder ein Oberhaupt erkannten damals die adlichen Familienhäupter noch nicht. Zeit und Umstände veranlaßten erst in der Folge den Grund zu einer Staatsgewalt, wie sie schon in der frühern Zeit gewesen und bei den Nachbarn üblich war.

Nach vielen Stürmen und Blutvergießen mußten auch sie über sich ein Oberhaupt anerkennen und gehorsamen. Indesß bezog sich dieser Gehorsam nur auf den Krieg gegen Nachbarn oder Bes

seitigungen von innern Unruhen und Widerspenstigen. Im Uebrigen waren sie frei, und schalteten in ihrer Sphäre, wie bisher, ungestört nach Willkühr, und blieb ihnen auch unverwehrt, mit einem und dem andern Nachbar eine blutige Fehde zu beginnen. Erst nach langen und vielen Mißbräuchen ward ihnen auch dies benommen, und dadurch innere Ruhe und Eintracht begründet.

War nun der zweite Schritt gethan, innere Ruhe hergestellt, so entspann sich ein allgemeines Interesse, an dem jeder Theil nahm, Sicherheit des Besizes vor seinem begehrlichen Nachbar. Es traten dann doch aber Verhältnisse ein, wo Nachbarn mit Nachbarn in Streit geriethen. Da nun aber nicht mehr erlaubt war, sein eigenes Recht mit bewafneter Hand zu verfechten, so war es natürlich, daß man dem Oberhaupte auftrug, in der Sache zu entscheiden und die erhitzten Partheien durch geltenden Ausspruch zu besänftigen.

Dadurch regulirte sich eine Staatsgewalt über das Ganze, aber immer nur noch auf die Familienhäupter des Adels.

Indeß sahe der Adel sehr wohl ein, daß er bei diesem neuen Dinge mehr gewonnen als verlohren hatte, und man fand es seinem Interesse zuträglich, für die Ruhe im Lande mit zu wachen.

Nun hatte man sich nur vor äußern Befehdungen zu fürchten, und um diese abzuwenden, bot der Adel seinen persönlichen Beistand, und weil er

dadurch mit für sich selbst zu Felde zog, so nahm er auch gern auf sich, für seine eigene Existenz im Feldzuge zu sorgen.

Das Oberhaupt oder der Fürst berathete sich zu Zeiten mit dem Adel über nützliche Angelegenheiten. Bei diesen veranlaßten Versammlungen kam denn doch auch so manches zur Sprache, was für das Allgemeine von gutem Nutzen war. Man entwarf Gesetze und Verordnungen, begründete Einrichtungen, empfahl sittliche Bildung, rügte Mißbräuche und Unschicklichkeiten. Dadurch ward vieles besser, und die Staatsgewalt ordnete sich immer mehr und mehr. Sie selbst nahm eine Regierungsklugheit an, die ihr Kraft und Leben verschaffte.

War dieses einmal bisher gediehen und Gemeinsinn nach einer Richtung gebracht, so war es ein Leichtes, gemeinschaftliche Opfer zu fordern und zu bringen. So wurde der Fürst durch den Adel in Unternehmungen, die des Landes Wohl bezweckten, mit Geldbeiträgen oder Naturalleistungen unterstützt.

War dieses anfänglich auch nur zuweilen und im Einzelnen, so wurde es doch sehr bald für bequemer befunden, eine stehende Landeskasse, worüber der Fürst die Verwaltung bekam, zu unterhalten. Um diese aber zu unterhalten, wurde es nöthig, für dieselbe fließende Quellen zu eröffnen. Dieses Geschäft übernahm der Adel, er kontrahirte

mit dem Fürsten in den gemeinschaftlichen Versammlungen, und verpflichtete sich, für die Leistung Sorge zu tragen.

Was nun hier der Adel als Grundbesitzer für die Staatskasse zu leisten verwilliget hatte, reparirte er wieder nach Gutdünken auf seine Unterthanen, die nur allein seiner Willkühr überlassen waren. Diese Einrichtung, oder Art und Weise, für die Staatskasse zu steuern, ist noch in einer oder der andern Provinz üblich.

Es ist gar nicht zu verkennen, daß gerade hier der Grund sey, aus welchem die jetzt noch übliche Steuerfreiheit der sogenannten Rittergüter sich entsponnen habe.

---

Hatte sich nun nach und nach aus dem Adel selbst ein Staat gebildet, und dieser sich eigene Kraft erworben, so entstand ein Regierungssystem, nach welchem eine Verfassung des Landes eingeführt wurde. Jeder Einwohner wurde als ein Mitglied des Staates angesehen und dafür genommen, aber auch als solches zu Obliegenheiten gegen denselben verpflichtet. Dafür ward er in seinen Rechten geschützt. Alle gewannen dadurch, und der einzelne, welcher bei den neuen Verhältnissen verlieren konnte, durfte es nicht wagen, sich gegen das Ganze geltend machen zu wollen.

Der Regent nahm es auf sich, für den Staat das zu seyn, was der Kopf für den Körper ist, für seine Unterthanen zu denken und zu handeln. Also Vormund aller Mitglieder des Staats. Als solcher mußte er nun auch seine Mündel in allen Rechten schützen, und für sein Wohl überhaupt besorgt seyn.

Zu diesem angenommenen Regierungssystem wollten aber gar viele vorhandene Gerechtsame nicht passen. Man half sich aber, so gut man konnte. Wenn man einer Seits die Besitzer eben benannter Gerechtsame in dem Genusse nicht kränken wollte, so blieb so manches wiederum beim Alten, und jene wurden nunmehr erst als erworbenes Eigenthum angesehen und als rechtmäßig behauptet.

Hierunter gehört die Leibeigenschaft, die Steuerfreiheit, die Unterthansfröhne und Gerichte.

Aus diesen entspann sich gar bald eine eiserne Kette, die man nur hie und da zu zerbrechen vermocht hat.

---

Hatte der Staatskörper in der Person des Fürsten einen allgemeinen Vormund, so mußte auch jener selbst eine ganz neue Richtung nehmen.

Jeder im Staate erhielt einen Werth, wie man früher nur wenigen zugestanden hatte, weil

nur Adel und Leibeigene waren. Also bekam auch der geringste, der Leibeigene, einen Werth, und dieser mußte ihn auch Rechte gewinnen lassen, sonst wäre dieser für ihn ein unnützes Gut gewesen. Der Staat sicherte ihm aber jene versprochene Rechte mit ihrer Aufrechthaltung zu.

Sein Schicksal war nun weniger an die Willkühr seines Gebieters gefesselt, dieser konnte nicht mehr von ihm fordern, was und wie er wollte, sondern mußte sich mit dem begnügen lassen, was ihm der Staat zu fordern erlaubte.

Als ein Mitglied des Staatskörpers war er nun auch verbunden, zu den Staatsbedürfnissen beizutragen. Dieses geschah theils durch die Herrschaft, seinen adlichen Herrn, oder auf einem andern Wege, zur Staatskasse.

Hatte der Staat mehr zu leisten übernommen, so bedurfte er auch mehr Mittel, um dieses thun zu können. Er brauchte Diener, und diese mußten besoldet werden. Diese fielen auf die, welche den Genuß davon hatten oder haben sollten.

Mit jedem Jahre stiegen die Bedürfnisse des Staats, und diese mußten befriediget werden, und so vermehrten sich auch im gleichen Grade die Steuern der gewerbtreibenden Mitglieder, indeß der Adel dem ruhig zusah und von seinen Unterthanen erhob, was ihm das Herkommen zusprach, oder seine Uebermacht für gut befinden ließ.

Nur der ruhige Besitz konnte den Unterthanen im Stande erhalten, die ihm auferlegten Gaben und Steuern zu entrichten. Widrige Zufälle, als Krieg, Wetterschlag und andere Gefährlichkeiten richteten ihn gänzlich zu Grunde.

Dieses fettete ihn immer wieder an seinen Grundherrn, von dem ihn nur Glück und Wohlhabenheit, eigene Gewerbskraft einigermaßen hatte trennen können. Dieser mußte seinen verarmten Unterthanen wieder aufhelfen, wenn er ferner an ihm einen Arbeiter und einen Kontribuenten haben wollte.

Hier entspinnt sich der wahre Grund der so festen Erbunterthänigkeit der Unterthanen zu ihrem Grundherrn.

---

Auf einer andern Seite betrachtet, gab das landwirthschaftliche Gewerbe wiederum Gelegenheit, die Landbauer aufs engste mit ihrem Grundherrn in Verbindung zu bringen.

Es kann uns hier einerlei gelten, auf welche Art die Grundbesitzer sich das Gebiet des landwirthschaftlichen Bodens erworben hatten, weil wir bei unserer Untersuchung einzig nur darauf zu sehen haben, wie der Status der damaligen Verhältnisse zwischen den Grundbesitzern und den Unterthanen beschaffen war.

Mithin sehen wir hier bloß auf die Ausübung des Gewerbes, wie es an und für sich war, nicht aber, wie es uns manche Schriftsteller haben glaubend machen wollen.

Die Grundherren, welche damals allemal Adliche waren, besaßen große Flächen Landes, welches sie landwirthschaftlich zu benutzen über sich genommen hatten. Dazu bedurften sie Leute, und diese mußten zum wenigsten unterhalten werden. Allein damit reichte man denn doch noch nicht aus. Man bekam Kranke, und diese bedurften Pflege, Alte und Schwache, und sie verlangten Unterstützung. Ihr Grundherr allein war es, von dem man diese Pflichten forderte.

Die Herren fanden gar bald die Beschwerden des Landbaues, und sahen sich nach Mitteln um, sich diese möglichst zu erleichtern oder sie gänzlich zu entfernen. Sie beredeten sich mit ihrem bisherigen Arbeitspersonale, und überließen diesem ein bestimmtes kleines Gebiet als Eigenthum gegen gewisse kontraktmäßige Bedingungen, welche sich meistens darin beseitigen, daß die Anbauer die übrigen Felder ihres Grundherrn unentgeltlich bestellten.

Dadurch gewannen beide: der Grundbesitzer wurde der Beköstigung und anderer früheren Beschwerden überhoben, und der Unterthan bekam, was er bisher nicht gehabt hatte, ein Eigenthum.

In maßen der Adel kein anderes Gewerbe hatte, als was er in der Landwirthschaft fand, so mußte er auch gar bald die Beschwerden dieses Erwerbzweiges gewahr werden, und dies um so mehr, als er es mit rohen Menschen zu thun hatte. Es war daher nöthig, diese durch Strenge im Gehorsam zu erhalten und Gebieter im eigentlichen Sinne des Worts zu seyn. Es kostet Mühe, solche Leute für brauchbare Arbeit einzurichten, und es war beschwerlich, solche auch dann über dem Halse zu haben, wenn für sie keine Arbeit vorhanden war.

Die Lage änderte sich, als man auf das einzige Mittel verfiel, diese Arbeitsmenschen, ohne sich ihrer Arbeit, ihres Dienstes und Gehorsames zu entziehen, von sich zu weisen, welches dadurch geschah, daß man ihnen von Seiten der Grundherrschaft eigene Wohnsitze zum Aufenthalte und ein Stück Land zur Erwerbung ihres Unterhaltes überließ. Unflug für den gegenwärtigen Augenblick würde die Herrschaft gehandelt haben, wenn sie nicht den gewohnten Gehorsam mit zur ersten Bedingung gemacht hätte. Sicherlich würde der Fall eingetreten seyn, daß die neuen Anbauer im ersten Taumel ihrer Freiheit sich verweigert hätten, ihrer Grundherrschaft für eine andere Belohnung die benötigten landwirthschaftlichen und häuslichen Dienste zu leisten. Mit einem Worte, sie würden sich weder geneigt gefühlt haben, für

Tagelohn zu arbeiten, noch als Gesinde zu dienen.

Man sey daher doch ja nicht so übereilt, jenes Zeitalter zu tadeln und den Adel als Tyrann zu schildern. Er that, was wir alle würden gethan haben; man schickte sich in die Umstände, und handelte, wie man handeln mußte. So lange der Mensch noch in seiner vollen Noheit lebt, weder den Werth der Dinge einsieht, noch die Thätigkeit für eine Tugend hält, ist kein anderes Mittel, ihn zur Pflicht zu führen, als Strenge. Ganz anders ist es, wenn schon einige Bildung vorausgesetzt werden darf, so kann er durch diese mehr, als durch jede Strenge, zur Thätigkeit und Ordnung geführt werden. Die Zügellosigkeit schwindet, Selbstgefühl, ja selbst Ehrgefühl wird reger, und die Nothwendigkeit seiner Selbsterhaltung treibt zu manchem Guten an. Will daher ein Staat aus Sclaven ein freies Volk machen, so strebe er vorerst darnach, Bildung des Geistes herzustellen.

Unbillig haben manche Schriftsteller ein Bild von jenem frühern Zeitalter entworfen, das, nach der Geschichte beurtheilt, gar nicht treffend ist. Sie machten den großen Fehler, daß sie die damaligen Menschen so nahmen, wie sie jetzt sind, nachdem der Staat so unendlich viel gethan, Volksbildung zu erwecken, und wozu so unendlich viele Umstände eingetreten sind, dieser Sache einen Vorschub zu thun. Allerdings befindet sich der Landmann

in vielen Gegenden nach erlangter Freiheit und Besitz eines freien Eigenthums ungleich besser, als in früherer Zeit; aber man untersuche doch, wodurch er dieses geworden sey.

Ich darf hier um so lieber bei einem so oft besprochenen, vertheidigten und widerlegten Punkte verweilen, weil ich seit einer Reihe von Jahren praktisch mit dem Bauerstande bekannt worden bin. Ich habe in Gegenden gelebt, wo derselbe ganz frei in Ansehung seiner Person, seines Grundstücks und seines Gewerbes ist, wo er auch wirklich in glücklicher Wohlhabenheit lebt, die ihm eine Bequemlichkeit des Lebensgenusses verschafft, die wohl von höhern Ständen beneidet zu werden pflegt. Dagegen habe ich auch wiederum dort unter den Landleuten meine Thätigkeit und Verbindungen gehabt, wo er als Grundbesitzer Freiheit in seinem Gewerbe genießt, aber dennoch nicht vermöglieh ist, sondern eingetretene Gefährlichkeiten, Wetterschlag, Viehsterben, Lieferungen u. s. w. ihn sogleich in Armuth und Schulden stürzen, aus denen er sich oft lebenslänglich nicht heraus zu winden vermag. Aber auch solche Gegenden sind mir nach ihrer wahren Lage bekannt, ohnerachtet ich weder in Rußland, noch in Ungarn war, wo noch Leibeigenschaft gesetzlich aufrecht erhalten wird.

Meine praktische Erfahrung würde mir Stoff genug hergeben, darüber eine eigene Abhandlung

zu schreiben, wenn es anders mein Zweck wäre. Allein einige Bemerkungen daraus dürften hier nicht am unrechten Orte stehen.

Wenn der Landmann in jener Sphäre in glücklicher Wohlhabenheit lebt und mit wahrer Klugheit sein Gewerbe treibt, so finden Umstände statt, welche ihm beides vergönnten und durch sich selbst beförderten. Wenn die Altenburgischen Bauern, die wegen ihrer glücklichen Wohlhabenheit und wegen ihres Fleißes und unverkennbarer Geschicklichkeit in ihrem Gewerbe bekannt genug sind, so zeigen sich die veranlassenden Umstände in der Lage ihrer Nachbarschaft. Hier sind die Menschen wegen der vorhandenen Fabriken jeder Art zusammen gedrängt. Diese wollen leben, und bedürfen dazu die ländlichen Producte. Diese verschafft ihnen der Altenburger gegen sehr guten Gewinn. Er kann bestimmt darauf rechnen, daß er immer Absatz an jenen finden werde. Deshalb strengt er unbesorgt, daß es einmal anders werden könnte, seinen Fleiß und Kunstgeschicklichkeit an, nur recht viel gelderwerbende Produkte auf die Marktplätze zu bringen. Er ist daher in allem gesichert, und dies giebt ihm anhaltenden Muth, welchen ein Landmann nie hat, wenn er nicht sichtbaren Gewinn seines Fleißes kennt oder gesichert sieht, wie der Fall in mehrern platten Gegenden Sachsens und Schlesiens wirklich statt findet. Daß dieses auch wirklich der Grund sey, vermögen wir in dem

Sächsischen Gebirge und dem gebirgischen Theil von Schlesien, wo es der Fabriken in Menge giebt, als am rechten Orte wahrzunehmen. So schwer als hier es auch aus lokalen Ursachen ist, Landwirthschaft zu treiben, so wird sie doch mit aller Lebhaftigkeit betrieben, denn der Landmann kann auf Erstattung seines Fleißes und seines Aufwandes sichere Rechnung machen. Der Altenburger würde aufhören, wohlhabend zu seyn, wenn man ihm die Gelegenheit seines Absatzes abschnitt, seine tragbaren Felder würden verquecken, sein Vieh ermatten, und seine wohleingerichteten Güther und Wohnungen würden sich nach und nach wieder in Hütten verwandeln, Steuern und Gaben würden unerschwinglich seyn. Und dort im Gebirge würde auf den Feldern bald wieder Holz anfliegen und sich dichte Wälder bilden, wenn es eine Zeit gäbe, wo der Fabrikant seinen Wohnsitz mit einem entferntern vertauschte.

Also nur Verkettungen der Gewerbe und günstige Umstände sind es, welche den Landbauer in eine glückliche Lage versetzen können. Fehlen diese, so wird der Staat kein Mittel je erfinden, durch Kunst demselben ein beneidenswerthes Loos zu verschaffen, welches doch manche Schriftsteller in aller Wärme nur schon dadurch überall ausgegossen glauben, daß der Staat ihnen nur Freiheit und ungestörten Besitz des Grund und Bodens, wie ihres Gewerbes, durch Gesetze sicher stellen dürfte.

Man lasse sich hier die Erfahrung leiten.

Dort, wo noch jetzt das Loos des Landmanns im Vergleich jener glücklich gepriesenen Gegenden traurig ist, wo er noch als Leibeigener auf eine gewisse Erdscholle verwiesen, und sich nur kümmerlich kleidet und sättiget, wird es mit sichtbaren Schritten anders werden, wenn sich Gewerbe und mit diesen Consumenten der landwirthschaftlichen Produkte verbreiten. Ein Menschenalter wird hinreichend seyn, der Lage eine ganz andere Gestalt zu geben. Die Felder werden ein mehrfaches am Getraide mehr liefern, öde Plätze werden mit schönen Saaten grünen, das Vieh wird sich vermehren und feister werden, der Landmann wird seinen grauen Kittel gegen einen Tuchrock vertauschen, er selbst manierlicher und gewandter werden.

Ein kleiner Wirth wird nur allemal da bei dem Betriebe der Landwirthschaft seine Rechnung finden, wo wegen der Nähe großer Städte oder nahe an seinem Wohnsitze Verzehrer genug sind, die ihm jedes Produkt theuer genug bezahlen. Hier ist der rechte Ort, wo man darauf bedacht seyn sollte, so viel, wie möglich, kleine Wirthschaftssphären zu begünstigen, da man im Gegentheil, wo benachbarte volkreiche Städte fehlen, unmöglich kleinen Besitzungen das Wort reden kann. Hier verlangt der Ackerbau, wenn er mit Nutzen betrieben werden soll, ein gewisses Arrondissement von

zugehörigen Grundstücken an Aeckern, Wiesen, Gärten und Waldung, welche sämmtlich wiederum unter sich in schicklichem Verhältnisse stehen. Denn sonst entstehen Lücken sowohl für die Thätigkeit der Menschen und Thiere, als auch der Existenz des Wirths für sich und seine Gehülfen. Er kennt keine andere Thätigkeit, als die ihm seine Gewerbsphäre bedingt. Ist er mit den nöthigen Arbeiten fertig, welche er bereits vollenden mußte, so pflegt er der Ruhe, als sein erstes schätzbares Gut. Nie geräth er auf den Gedanken, durch Nebenerwerbszweige, z. B. durch Spinnen, Weben u. s. w., was in manchen Gegenden zur Aufrechthaltung eines glücklichen Wohlstandes mit Emsigkeit, wie z. B. in der Gegend von Sorau, wirklich geschieht, seine Zeit nützlich anzuwenden. Er kennt nur Zwangsarbeit und Ruhe, und strebt dahin, von der erstern so schnell, wie möglich, wiederum zur letztern zu gelangen.

So habe ich den Bauer überall gefunden, wo er noch auf der ersten Stufe der Kultur lebte. Wir haben bisher im deutschen Reiche noch viele Länder gehabt, wo dieser Slavensinn unter den Landleuten der herrschendste ist. Die allermeisten leben in gleichen Verhältnissen des Staats und zu ihrem Grundherren. Darunter suche man aber diejenigen Distrikte auf, wo sich Umstände geltend gemacht haben, die dem Landbauer Absatz seiner Produkte verschafften, wie der Fall ist, wo voll-

reiche Städte in der Nähe, oder Fabriken, sich erhoben hatten, und ich bin Bürge, daß man meine aufgestellte Wahrnehmung als aus der Sache selbst abgeleitet zu nehmen gezwungen seyn wird. Man sehe sich bei dieser Untersuchung sodann nach Gegenden um, wo die Ausfuhr begünstiget ist, zum Beispiel durch schiffbare Flüsse, oder auch nur durch gute Fahrstraßen, und Bildung und Wohlhabenheit werden sich hier in einem viel geringern Grade äußern. Nur der große Landwirth, der Geschirr und Reichthümer besitzt, wird davon den ausgedehntesten Gewinn ziehen, weil dieser allein den günstigen Zeitpunkt und die möglichst höchsten Preise abwarten kann. Der kleine Wirth dagegen ist gezwungen zu verkaufen, wenn er etwas hat, und so fällt er immer mit Verlust in die Hände des Aufkäufers, doch ist er glücklicher als seine entferntern, weniger günstig gelegenen Nachbarn, welche auch diese Gelegenheit zum Verkaufe nicht haben, sondern sich glücklich schätzen müssen, wenn sie ihre Bedürfnisse gegen Tausch ihrer erzielten Produkte befriedigen können.

Wenn dieses alles noch in unserm Zeitalter so gefunden wird, wie viel mehr muß dagegen es nicht der Fall gewesen seyn, als der Landbau mehr oder weniger nur der einzige Erwerbszweig war.

Denken wir uns die damaligen Verhältnisse und den geringen, den untersten Grad der Geistes- und Kultur des Landmannes, so müssen wir unbedingt

die Grundbesitzer als den Vormund ihrer Untertanen ansehen. Denn diese waren ganz unter der Pflege des erstern. Hatten sie kein Brodt, kein Vieh, keine Geräthe, so mußte sie ihnen der Grundbesitzer geben, wenn er sie nicht umkommen, dem traurigsten Schicksale überlassen und sich der bedürftigen Arbeiter für seine Landwirthschaft entziehen wollte. Denn sicher wären sie zu einer andern Herrschaft übergegangen, wo sie unter gleichen Bedingungen für sich und ihre Nachkommen Leibeigene geworden wären.

Es bedingte und forderte es das damalige Zeitalter, weniger der Wille des Edelmannes. Denn dieser lebte damals selbst nicht in den glücklichen Verhältnissen, welche jetzt beneidenswerth sind. Erst die Folge mit ihren Verkettungen änderte die Lage der Dinge, wie wir im Folgenden sehen werden.

---

Wenn wir uns nun auch einen Begriff von der Entstehung der Rittergüther und des Bauersstandes aus der Geschichte abgeleitet und die Verhältnisse beider gegen einander wahrgenommen haben, so haben wir doch dabei nur den damaligen Betrieb des landwirthschaftlichen Gewerbes in Hinsicht ihres Pflegers und des dazu gehörigen Personals kennen gelernt. Dieser Weg ist aber

nur einseitig, wir müssen es uns auch zur Aufgabe machen, die weitem Verhältnisse der Rittergüter, nebst dem dazu gehörigen Personale, mit den Gewerben anderer Art aufzusuchen. Diese letztere gründete sich in den Städten.

Sobald als der Staat nur einigermaßen eine Regierungsform annahm, entstanden Städte, oder Dörfer, worin man außer der Landwirthschaft noch andere Gewerbe betrieb.

Es kann uns hier gleichviel gelten, ob sich diese aus sich selbst von freien Stücken bildeten, oder durch besondere Leitung der Staatsgewalt, oder durch beide zugleich begründet wurden. Wir nehmen sie für unsern Zweck nur nach ihrem Daseyn und nach ihren Einflüssen auf den Staat selbst, und nach den Verhältnissen, in welchen sie insbesondere mit den Rittergüthern standen.

Wir wissen aus der Geschichte, daß die Städte von der Zeit ihrer Entstehung sich gemeiniglich schnell erhoben, zumal, wenn sie nicht durch Kriegs- unruhen heimgesucht wurden. Die Ursachen waren verschiedentlich. Einmal waren sie der Sammelplatz der ganzen umliegenden Gegend, und andern Theils vereinigten sich gerade hier die gebildetsten Menschen zu einer geregelten Gemeinschaft. Und überdis genossen sie der möglichsten Pflege des Regenten, dem besonders ihr Aufkommen am Herzen liegen mußte, weil der Staat selbst durch sie Zufluchtsörter im Kriege erhielt. Auch konnte

letzterer auf ihren Gehorsam und ihre Ergebenheit rechnen, weil sie sich mit Uebergehung des Adels unmittelbar an die Regierungsform anschmiegen.

Der Staat machte es sich daher zu einer eigenen Sache, den gegründeten Städten möglichst aufzuhelfen, gab ihren Einwohnern Freiheit für ihre Person, und einen Rang nächst dem Adelsstande, beschenkte sie mit Vorrechten vor dem Bauersstande, selbst vor dem Adel in gewisser Hinsicht, z. B. in der sogenannten bürgerlichen Nahrung, begünstigte die Handwerker, bestätigte ihre Innungsverbindung, den Handel und Betrieb der Künste und Wissenschaften.

Alles dieses gab den Städten einen besondern Werth und Gelegenheit, Geld zu verdienen.

Es traten Verhältnisse im Staate ein, die Wichtigkeit der Städte als Staatskräfte kennen zu lernen. Sie vertheidigten sich gegen feindliche Angriffe. Man lobte ihre Vaterlandsliebe, ihre Treue und ihre Aufopferungen, und gab ihnen neue Begünstigungen, bildete ihre Einwohner in Militairkörper.

Stolz auf diese Auszeichnungen trugen sie auch aus ihrer Mitte zu den Bedürfnissen des Staats bei, und verwilligten wiederkehrende Beiträge unter mancherlei Namen, zu welchen sich der Adel nicht ziehen ließ, und zu welchen man des Landvolk wegen seiner Dürftigkeit nicht ziehen konnte.

Hierdurch bekamen sie eine Art von Uebergewicht in allem über den Landbauer und auch in gewisser Hinsicht über den Adel, welcher auf seinen Landgütern lebte, und die darauf errungene ländliche Produkte den Bürgern verkaufte.

Indeß gewannen jene Guthsbesitzer durch vermehrten und immer gewisser werdenden Absatz ihrer Erzeugnisse in den Städten an Vermögensumständen. War ihr Leben bis dahin sehr einfach gewesen, weil es ihnen an Mitteln dazu fehlte, so fingen sie nunmehr an nach Bequemlichkeit zu streben, und sich mehrerm Luxus zu ergeben. Dazu boten ihnen die Städte wiederum die Hand, weil sie daraus selbst wieder ihren Gewinn zu ziehen wußten.

---

Mit dieser Zeit fing der Adel an, eine wahre Freiherrschaft zu behaupten, und sich in ihrer Gewerbsphäre, der Landwirthschaft, geltend zu machen und Vortheile an sich zu bringen, so viel und wie er nur immer konnte.

Der Adel, früher der Schutz mit Gut und Leben des Landes, fand es später bei einem weichen Leben bequemer die Begünstigungen rüstiger Vorfahren, Ahnen, in häuslicher Ruhe zu genießen und die Strapazen andern zu überlassen. Ausflüchte und Schein gegründeter Ursachen, mußten

das Benehmen, sich der übernommenen Pflicht zu entziehen, unterstützen, und beim Gelingen auch die erlangte Nachsicht zur Regel machen.

War es nur einmal so weit gekommen, daß sich der Adel vom persönlichen Kriegsdienste frey gemacht hatte, ohne dabei die darauf gleichsam haftende Belohnung zu verlieren, so fand man gar bald ein Mittel, diese Entziehung sich zur besondern Würde anzurechnen. Man erklärte sich als frei oder Freiherrn, und in dieser Qualität hielt er sich nicht gezwungen, zu den allgemeinen Landesbedürfnissen beizutreten, am wenigsten für seine Person Dienste zu thun. Als wahre Freiherrn entboten die Ritterguthsbesitzer alle ihre Kräfte, sich von allen Beiträgen zur Staatskasse zu entziehen, weil dies dem Begriffe ihrer Freiheit zuwider liefe und aufhebe. Da nun aber diese denn doch mußten bestritten werden, so wälzten sie solche nicht nur auf die ihnen Untergebenen, ihre Leibeigenen, sondern auch auf den Bürger in Städten.

So kam es denn am Ende, daß der Bürger in Städten, mit den wachsenden Bedürfnissen des Staats immer mehr Auflagen erhielt und entrichten mußte, und nur das Land einen geringern Theil dazu gab, nämlich so viel als der Adel verwilligte.

Es begründete sich in dieser Periode ein festes Steuersystem, worin der Adel gänzlich als wahrer Freiherrnstand übergangen war.

Das auferlegte Steuerquantum würden auch die Bürger in den Städten und die Bauern auf dem Lande in der Folge haben leisten können, auch wohl noch ein mehreres zu verwilligen, wenn man beiden ungestörten Betrieb ihrer Gewerbe gelassen hätte, wie solche das Zeitalter bedingte.

Allein dem Adel waren die Versuche, sich durch die angemessene Würde seiner Person, geltend und vortheilhaft zu machen, zu glücklich gelungen, als daß er unterlassen hätte, neue aus gleichem Grunde zu wagen.

Schon längst hatte man mit neidischen Augen die städtischen Gewerbszweige betrachtet. Sehr richtig hatte man sie darinnen beurtheilt, daß sie ungleich mehr hergaben, als das landwirthschaftliche Gewerbe je vermag.

Der Gedanke sie aufs Land zu ziehen war natürlich. Man sah sich daher nach Mitteln um, die städtischen Gewerbe aufs Land zu ziehen, und die waren denn auch wiederum sehr leicht zu finden. Man suchte anfänglich die Handwerker aufs Land zu ziehen, welche zunächst für die Landwirthschaft arbeiteten, Wagner, Schmiede u. s. w. Diesen folgten mehrere und es fing allgemein an Mode zu werden, daß die Handwerker ein Unterkommen auf dem Lande suchten. Wer zu arm war, oder sonst aus irgend einem Beweggrunde nicht leicht zum Meisterrechte gelangen konnte, gab sich unter den Schutz eines Guthsbesizers, wohin ihn kein

Innungszwang verfolgte, außer daß man ihn mit dem Namen eines Fuschers belegte. Dies that aber nichts, wenn er nur eine zahlreiche Kundschaft erhielt. Bald darauf fingen die Rittergüther selbst an, städtische Gewerbe zu betreiben. Man braute Bier, selbst fabrikmäßig, brennte Brandtwein, machte Stärke und trieb Handlung.

Da man diese Gewerbe hier ungleich zwangsfreier betrieb, als es in Städten geschehen konnte, so vermochte man auch die Produkte um einen geringern Preis zu veräußern. Dadurch fiel der bisherige Flor der Städte sehr schnell. Die Bewohner der Städte verarmten immer mehr und mehr, und waren bei ihren geschmälerten Gewerben nicht mehr im Stande, die auferlegten Beyträge zur Staats-, zur Kommun- und zur Innungskasse zu bestreiten. Aus wohlhabenden Bürgern wurden Bettler.

Dies alles fällt vorzüglich in die letzte Hälfte des jetzt verflonnenen Jahrhunderts.

Wohl kamen die Gefränkten, in ihren zugesicherten und reichlich besteuerten Städten, bey der Regierung bittend ein, aber sie fanden entweder kein Gehör oder man hatte seine Gründe, zugesicherte Rechte nicht zu schützen. Gegen dringende Anfälle sicherte man seine Ruhe darin, daß man Gesetze gab, welche die Rittergüthsbesitzer stillschweigend nicht respektirten, denn sie brauten Bier und brennten Branntwein, so viel als sie nur im-

mer konnten, und erhielten obendrein Privilegien. Die Handwerker vermehrten sich wie vorher auf dem Lande, selbst der Handel fand es bequemer ohne städtischen Zwang in Thätigkeit zu seyn. Es vermehrten sich darüber die Menge von Processen, wurden Urtheil über Urtheil eingeholt, aber es blieb beim Alten. Nirgends hat man erfahren, daß die städtischen Klagen gegen die Usurpationen der Rittergüther nur im geringsten die gekränkten Rechte in den vorigen Stand zurück gebracht, oder daß man die darauf hastenden Steuern den Usurpanten zugegeben hätte. Vielmehr fuhr man fort von den verarmten Bürgern Gewerbesteuer einzutreiben, und neue Verbindlichkeiten bey aller ihrer Schwäche einzugehen.

Die Städte blieben in Hinsicht ihres Gewerbes gegen ihren ehemaligen Flor ein Schatten.

Ehe wir noch die Gründe auffuchen, aus welchen dies alles geschah, wollen wir vor allererst noch einen Blick aufs Landvolk thun.

---

Fast zu derselben Zeit, als die Städte anfangen durch ihre Gewerbe zu Kräften zu kommen, begann auch auf dem Lande bei den Arbeitsmenschen eine mildere Periode.

Wenn, wie wir oben bemerkt haben, früher eine Art von Gemeinschaft der Ritterguthsbesitzer

und seiner Unterthanen statt gefunden hätte, in maßen der erstere meistlich auch immer Verleger für den letztern war, welcher nur durch Handleistungen das Verschuldete vergütete, und sonach einer Herr und der andere Slave war, welches das treffendste Bild der Leibeigenschaft in seiner häßlichen Gestalt vertreten kann; so vereinigten sich doch Umstände und Verhältnisse, wodurch der Leibeigene freier und am Ende ein nützlicher Staatsbürger wurde.

Die Zahl der Unterthanen vermehrte sich auf den Rittergütern. Diese hatten nicht mehr alle Arbeit genug, die Besitzer sannten auf Mittel, die vermehrte Anzahl der Esser mit verdoppelten Gewinne los zu werden. Man erbaute den einen Häuser und räumte ihnen eine Erdscholle als Eigenthum auf immer oder so lange ein, als es der Grundherr für rathsam hielt. Dieses neue Eigenthum mußte hinlänglich seyn, den Besitzer zu ernähren, und doch auch wiederum nicht mehr Arbeit erfordern, als die Zeit begünstigte, in welcher der erstere die Kräfte seines in Pflicht gebliebenen leichtlich entbehren konnte. Bedurfte man aber auch diese seine Kräfte nicht mehr, so verlangte man andere Leistungen dafür, z. B. eine bestimmte Zahl des geernteten Getraides oder gezogenen Viehes.

Hier entspann sich das System der Naturallieferung der Zinsen, oder wie sie sonst benennt seyn

mögen, und der Fröhne gegen ihren Grundherrn. So wie die Zahl der Unterthanen wuchs, vermehrten sich auch die Revenüen der Rittergüther, an Gelde, Naturalien und Arbeitskräften. Man theilte mehr Feld aus und machte die Bedingung von Seiten der Herrschaft willkührlich. Der Guthsbesitzer wurde unter so begünstigten Umständen ein Regent in seiner Sphäre, in welcher nur sein Wille galt, er machte Einrichtungen, schlichtete entstandene Streitigkeiten unter seinen Unterthanen, und man mußte seinen Ausspruch hier entscheidend erkennen. Murren dagegen konnte nicht unbestraft bleiben.

Indeß entsproßte daraus manches Gute, was auf die Kultur des Landvolkes Bezug hatte. Es erzeugte sich der Begriff von Eigenthum und mit diesem Thätigkeit, Gemein Sinn und gesellige Ordnung, indem sie durch ein gemeinschaftliches Interesse zum Verein geleitet wurden.

Der Landmann auf ein Eigenthum gewiesen, fing alsbald an, sich an eine zweckmäßige Gewerbsthätigkeit zu gewöhnen, und durch bessern Betrieb seines Gewerbes milderte sich sein Schicksal, sein Muth wuchs aufs neue, und er fing an mit Klugheit zu Werke zu gehen. Mehr erzielte Produkte setzten ihn in den Stand, nicht nur davon die aufgelegten Leistungen zu bestreiten, Unterhalt für sich und die Seinigen zu finden, sondern auch am Ende etwas für baares Geld veräußern zu können.

Dagegen ermangelte aber der Ritterguthsbesitzer nicht, den verbesserten Zustand seiner Guthsunterthanen für seinen Vortheil näher anzuziehen. Als Freiherr wälzte er auf der einen Seite die sich immer mehrenden landesherrlichen Gaben und Leistungen auf die Unterthanen und dem Staate schien es fast gleichgültig zu seyn, wer sie eigentlich leistete. Man wählte sich unter ihnen die kraftvollste Jugend zum Gesinde, und zwang dieses für ein geringes Lohn und bei geringer Kost, unbedingt zu dienen. Der gnädigen Frau fehlten Hühner, Tauben, Eier, Butter oder Käse in ihrer Haushaltung. Die Unterthanen mußten sich dazu verstehen sie zu liefern, anfänglich gegen eine Art von Vergütung. Diese blieb denn aber gar bald aus, und jene wurden dagegen durch Gewalt der Strenge eingetricben. Sie wollte ihre Fräulein Töchter verheirathen, die Unterthanen mußten Garn spinnen, Federn zu Betten liefern und reißen. Am Ende ward es Gesetz, daß bei jeder Verheirathung alles dies geliefert und geleistet werden mußte. Und so bei andern Dingen mehr, die bis diese Stunde noch nachgewiesen werden können \*).

\*) Es müßte unterhaltend seyn, die so mancherlei Arten und Benennungen zu sammeln, nach welchen Ritterguthsunterthanen gezwungen sind, der Herrschaften Vortheile zu verschaffen. So ist mir ein Ritterguth bekannt, wo die Unterthanen alle Sonnabende, je zwei und zwei Weiber das

Mit einem Worte, man ergriff von Seiten der Ritterguthsbesitzer jede Gelegenheit, die Unterthanen zu ihrem Vortheile zu benutzen.

War früher der Grundherr bei Streitigkeiten, welche sich unter seinen Unterthanen erhoben, Schiedsrichter, so ward er nunmehr Richter aus Gewinnsucht, er verordnete Strafen, welche an ihn geleistet werden mußten. Ja, es steht zu beweisen, daß sie anfangen, den richterlichen Ausspruch für einen gewissen Preis zu thun, selbst in eigenen Sachen. So erwuchs denn auch nach und nach den Guthsbesitzern ein eigener Gerichtsstand, und den man auch in der Folge, als sich der Staat des armen Landvolkes annahm, privilegirte. Ungeahndet gab man aber jenen das Messer zum Hals- und Kopfabschneiden in die Hand. Denn nichts konnte ihnen mehr Gewalt als dieses über ihre Unterthanen in die Hand geben. Wollte man auch von Seiten der Staatsgewalt in der Folge, den

Haus mit ihren eigenen Besen kehren müssen. Auf einem andern sind sie verbunden, zur Kirmis oder dem Kirchweihfeste, einen Karpfen für 4 gr. zu kaufen. Allein, da jetzt jeder Karpfen theurer anders wohin verkauft werden kann, so bekommt kein Hausvater einen. Also ist der Unterthan nur dann berechtigt mit seiner Familie einen Fisch zu essen, wenn der Edelmann seine Fische nicht theurer los werden kann. Nach einer akademischen Disputation, soll in der Niederlausitz ein Ritterguthsbesitzer rechtlich verlangen können, daß der Bräutigam seine Braut ihm zum ersten Beischlaf anbieten und überliefern müsse.

Fehler einigermaßen verbessern, indem man verordnete, daß die rechtlichen Angelegenheiten durch einen dazu verpflichteten Justitiarius beseitiget werden sollten, so verbesserte man das Schicksal derer nicht, welchen es gelten sollte, sondern ungerechnet, daß ein solcher Justitiarius in Betreff der Herrschaft, die ihn unter beliebigen Bedingungen annehmen und absetzen konnte, wenn sie wollte, nur eine dienstwillige Puppe des Herrn war, so wollte dieser und jener von der Gerichtsstelle genießen. Man suchte gemeinlich alles vor von dem recht suchenden Unterthan nach Willkühr Geld zu nehmen. Man straste, verlängert den Gang, zog Nebendinge mit an, um nur einigermaßen den Schein einer rechtlichen Forderung für die Müheverwaltung zu erlangen.

Was Wunder, wenn der Landmann schon bei dem ersten Schritte seiner Kultur, und seiner eigenen Erkenntniß, die wenigen Beweise der Regenteliebe begierig aufnahm, und zu seinem Vortheil anwendete! Klagen und Gesuche kamen vor die Ohren des Fürsten, und manche Thräne ward getrocknet. Aber die mehrsten Ungerechtigkeiten blieben gewiß verborgen. Doch war dies der glückliche Zeitpunkt für den Landmann, wo der Ritterguthsbesitzer aufhören mußte, seinen Unterthanen nach Willkühr neue Lasten aufzulegen, auch gezwungen ward, hie und da auferlegte zurück zu nehmen.

Freilich ereigneten sich hie und da Auftritte, welche so manche Veränderung bewirkten, und die Verhältnisse zwischen dem Adel und dem Bauersstande bestimmter zogen.

Wer sich Ausübungen von Unterthansgerechtsamen erworben, verblieb fast überall darin, oder wurden ihm wohl aufs neue versichert, und wer sie auf seinem Acker, seiner Wiese, Garten, Hause oder sonst einer Genußgelegenheit, zu leisten hatte, ward gesetzlich angewiesen, sie pünktlich zu leisten. Jeder Nachfolger im Besitze mußte sich bei der Uebernahme anheischig machen, sie vorschriftsmäßig fort zu leisten.

Mit einem Worte, es entstand eine rechtliche Verfassung zwischen den Ritterguthsbesitzern und ihren Unterthanen, wodurch das Weitergreifen der Erstern möglichst eingeschränkt und das Schicksal des Letztern eine gefälligere Außenseite gewann.

Von der Zeit an bis auf den heutigen Tag ist viel geschehen, und so mancher Gedanke, der Verherzigung verdient, öffentlich aufgestellt worden. Man hat Erfahrungen aller Art gesammelt, wodurch sich das Für und Wider jener Lehrsätze beseitigt. Was man sonst bei anderer Ansicht und Begriffen nicht für thunlich fand, darf jetzt einer festen Ausführung entgegen sehen.

---

Ich nehme nun Gelegenheit, mich meines obengethanen Versprechens zu entledigen, nehmlich zu beweisen, daß der Adel Gelegenheit nahm, sich vermöge seiner Geburt im Staate gegen die übrigen Einwohner oder Mitglieder desselben geltend zu machen. Deshalb muß ich aber wieder etwas weiter ausholen.

Wenn, wie schon aus der Geschichte dargethan ist, der Adel als gleichbedeutend Guthsbesitzer genommen, die einzige oder doch zum wenigsten die hauptsächlichste Stütze des Staats war, so wird es keinem einfallen, zu tadeln, wenn diesem der Fürst nach Kräften suchte dankbar zu seyn. Schenkungen von eroberten oder eigenen Gütern, oder Freiheiten, dort neue zu begründen, wo der Boden noch von keinem andern Staatsmitgliede occupirt war, waren hauptsächlich die Belohnungen geleisteter, mit Hab und Gut, Leib und Leben geleisteter Dienste. Dieses beruhte auf edlen Gründen, denn ihre Empfänger hatten ja Blut und Leben dem Fürsten dargeboten. Solche Thaten sind der Belohnung, der Aufmunterung und des guten Beispiels, wahrlich nicht unwürdig. Als dankbare Staatsmitglieder machten sie es sich auch zur ersten Pflicht, ihre Söhne von der frühesten Jugend an, zu fähigen Streitern und Vertheidigern des Landes zu erziehen. Es erzeugte sich Rittertugend, die eine solche Stimmung in den Gemüthern der Adlichen hervorbrachte, daß sie es über sich nahmen,

allein das Vaterland zu vertheidigen, und keinem andern die Ehre, des fähig geachtet zu werden, zu gönnen.

Was Wunder, wenn dadurch der Vertheidigungsstand zu besonderer Würde gelangte, und den Umgang des Fürsten selbst ausmachte.

Es war Klugheit des Fürsten, wenn er jede Gelegenheit benutzte, dem Adel überhaupt und den rüstigsten Vertheidigern gefällig zu seyn, ihnen Auszeichnung und Vorrechte für ihre Person und selbst für ihre Güther zu gestatten. Denn wenn beide erhoben wurden, so wuchs dadurch die Staatskraft selbst. Der Fürst sahe sich daher gezwungen, keinen Antheil an dem Schicksale der Landbauer zu nehmen, sondern diese dem Gutdünken ihrer Gebieter anheim zu stellen.

Allein, wie alles, so veränderte sich auch der Adel. Der feste Mannsinn artete aus. Belistungen und Raufereien unter sich selbst wurden gemeiner, und er entzog sich dagegen dem wirklichen Kriegsdienste unter gesuchtem Vorwande. Man fand sich zu wohl bei rauschenden Gelagen in dem Kreise seiner Freunde, als daß man nach deutscher Rittersitte sich mit den Vaterlandsfeinden, keiner Strapaze und Gefahr achtend, herum zu schlagen Lust haben konnte.

Sah der Fürst nun ein, daß er seinen Feinden nicht Stärke genug aus der Mitte des Adels entgegen stellen konnte, so mußte er sein Auge auf die Städte und am Ende selbst auf die Landbauer

richten. Es ward nothwendig, stehende Armeen zu errichten, wozu der Adel nur ein wenig, als Grundstücksbesitzer, beitrug. Dieser machte dadurch eine gute Erwerbung, weil er einestheils in dem Besitze seiner Ruhe gesichert, anderntheils aber, daß er für die Vertheidigung des Vaterlandes keinen Aufwand mehr zu machen hatte, der dem frühern nöthigen gar nicht an die Seite zu setzen war. Nur mußten sie sich anheischig machen, die auf ihren Güthern sich befindlichen wehrhaften jungen Mannspersonen zur Armee verabsolgen zu lassen. Was sich in der Folge aber wiederum sehr beschränkte.

War dieser für den Adel vortheilhafte Schritt gethan, wobei viel gewonnen aber wenig aufgezopfert wurde, er selbst nicht einmal an der Ehre litte, so that der Adel zwar noch Kriegsdienste aber nur für bestimmten Sold, und erhielt, damals billig, die obersten Stellen, aber in der Folge, wie auch aus bürgerlichem Blute Helden entsproßten, sicher mit Unrecht.

Hatte man ihm die Officierstellen eingeräumt, so war es eine leichte Folge, auch die Staatsämter vorzugsweise zu übernehmen. Im Besitze dieser hatten sie auf der einen Seite, an der Seite des Fürsten oder in dessen Geschäften Gelegenheit genug, nicht nur ihrer Person, sondern auch ihrer Güter eingedenk zu seyn, als auch auf der andern Seite Vorschläge zu thun, wie den eingetretenen Staatsbedürfnissen abgeholfen werden könnte. Man

berief den Adel zu besondern Landesberathschlagungen zusammen, gab ihm Auslösung aus der Staatskasse, in welche nur der Bürger- und Bauerstand steuerte. Dabei vergaßen die Herren ihr Interesse keinesfalls, und die Belege lassen sich leichtlich in den Landtagsacten auffinden. Denn fast von jedem schreiben sich neue Steuern, die von Bürgern und Bauern, mit Ausschluß des Ritterguthsbesizers, erhoben wurden. Diese letztern bekamen endlich sogar ein sanctionirtes Recht, von allen Gaben frei zu seyn, welche zur Erhaltung der Staatskasse immer wiederkehrend entrichtet werden mußten, und wurden auch alsbald herkömmlicher Weise immer ausgeschlossen, wenn von zu leistenden und neuen sich geltend machenden Staatsbedürfnissen die Rede war.

Die Ritterguthsbesizer bildeten Landesstände, und machten sich dadurch zum Mitregenten des Landes. Alles, was ihrem Interesse zuwider lief, wurde nicht bewilliget, aber alles zugestanden, was hauptsächlich von den Städten und dem Lande, so nannte man nun den Bauerstand, verlangt wurde. Wohl erhoben sich unzählige Streitigkeiten und Beschwerden unter dem Bürger- und Bauerstande, beide mit Staatslasten überhäuft, und eingedenk, daß der Adel sich dessen zu ihrer Vermehrung gänzlich entzöge, aber im Ganzen erfolgte wohl wenig Milderndes. Es machten solche Vorfälle den Adel nur vorsichtiger und kühner, seine Vorrechte geltend zu machen.

tend zu machen. Erhoben ganze Gemeinden gegen einen adlichen Ritterguthsbesitzer einen Streit über von dem letztern beschuldigte Beeinträchtigungen, so begründete man einen Prozeß, verlängerte ihn auf alle mögliche Art, und am Ende bezahlten die Kläger die Kosten, und die Beeinträchtigung blieb, wie vorher, oder es erfolgte wohl ein Privilegium, oder wenn dieses auch nicht immer geschehen konnte, ja daß sogar der Guthsbesitzer zur Tragung der Kosten und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verurtheilt wurde, so mußten denn doch jene wieder durch eine neue Klage gesucht werden, wobei denn gewöhnlich dem Kläger am Ende so viel Kosten erwachsen, wenn er ja die richterliche Entscheidung durch alle Instanzen erlebte, als seinem Gegner früher auferlegt worden war, ohne daß die Klagesache beigelegt worden wäre. Da war hier ein Better, dort ein guter Freund, an den man sich im Gedränge wandte, daß am Ende die Bettertschaft alles bewirkte. Es entstand auch das zur Schande des Zeitalters noch hie und da gültige Sprichwort: mit Vornehmen ist nicht gut streiten. Selbst die adlichen Damen am Hofe oder sonst waren nicht selten das Werkzeug von Unterthansunterdrückungen. Wenn eine solche bat, lieblich für diesen oder jenen Better, guten Freund oder wichtigen Mann flehte, der mit seinen dummen Bauern oder mit bürgerlichen Kanailien in einen Streit verwickelt war, so konnte es nicht

fehlen, daß ihre Bitte bei der und jener Instanz im Geheimenrathe Gunst erwarb, denn sie war ja von dem und jenem die rechte Hand, der Liebling, eine Verwandte und was alles, und den könne man brausen und im widrigen Falle sich verhaßt machen.

Dazu kam nun noch der wichtige Umstand, daß alle bedeutende Posten mit Adlichen als nach einem Vorrechte besetzt waren, oder adliche Vorsteher hatten, deren Wille doch allemal der geltende seyn mußte, und ohne deren Erlaubniß, auch selbst in ihrer Abwesenheit, nichts abgeschlossen werden durfte. Es ward deshalb auch wiederum das bedeutende Sprichwort üblich: Bürgerliche fangen dort an zu dienen, wo der Adliche aufhört.

Also der Adel unter Vorrechten fast erdrückt, aus seiner Mitte die Hofbedienungen und Dikasterien besetzt und sichtbarer Wohlhabenheit erfreut, konnte nun bei der Schwäche der Städte und des Landvolkes, sich bei klüglicher Wahl des Mittels, alles verschaffen, was ihm die Landesgesetze nicht geradezu oder gar nicht verwilligten. Die untern Diener des Staats mußten ja dienstwillige und unterthänige Diener von der adlichen Person seyn, auch, wenn diese in seinem Fache zunächst nichts zu thun hatte, er konnte ihn ja zum wenigsten bei seinen Obern und Borgesezten Verdrüßlichkeiten zuziehen und den Weg zu einer künftigen bessern Versorgung verrennen.

Was ein Adlicher anfänglich bloß für seine Person verlangte, wurde sehr bald auf alle seine Leute ausgedehnt, ja am Ende auch auf sein Vieh. Adliches Vieh, sagte man nun sprichwörtlich, paßirt nämlich Gaben frei, wo für einen Ochsen oder eine Kuh aus dem Stalle eines Bürgers oder Bauers Brücken, Wege, Pflaster, oder Durchgangszoll entrichtet werden mußte.

---

Die Staatsbedürfnisse müssen befriedigt werden, sonst hört der Staat selbst auf, seine Selbstständigkeit zu behaupten, und die gemeinschaftlichen Interesse seiner Mitglieder lösen sich mit seinen Banden. Es entsteht eine Gewerblosigkeit der arbeitenden Volksklassen, eine allgemeine Erschlaffung der Industrie, welchen Zeitpunkt wenige benutzen können. Dadurch entstehet aber ein sehr nachtheiliges Uebergewicht.

Dieses Princip haben viele Staatsmänner angenommen und auf dem Papiere vortrefliche Systeme zu Regierungsformen hergestellt. Aber nur Fragmente sind davon zur Wirklichkeit gekommen.

Allerdings nimmt man in einem Lande ein Princip zu der Vertheilung der Steuern an, welche man den Steuerfuß zu nennen pflegt. Immer ist darüber ein Streit gewesen, und weil bei den allermeisten bisherigen Staatsverfassungen, indem sich so unendlich viele Interesse durchkreuzen, sich

keiner nirgends anpassen ließ, wodurch kein Individuum in seinem vermeintlichen Rechte gestört wird, noch ein anderes gewönne, so findet man auch nirgends ein reines Princip realisirt.

Ist aber das Princip selbst nicht richtig, so muß seine Anwendung Mißverhältnisse bewirken, wodurch entweder die Bedürfnisse des Landes auf einer Seite nicht befriediget werden, oder auf der andern Druck des Einzelnen veranlassen, welche unablässig Stockungen in den leidenden Gewerbsphären zur Folge haben.

Adam Smith und unser braver Landsmann Busch haben darüber am vortreflichsten gelehrt. Ich darf gründlich forschende Leser auf ihre gehaltvollen Schriften verweisen.

In den meisten Ländern begründete man den Steuerfuß nach mehreren Principien, z. B. eine Grundsteuer nach Maaßgabe des Flächenraums, und eine Gewerbesteuer. Aber man stieß gar bald auf unberechnete Mißverhältnisse. Man suchte sich so gut zu helfen, als man konnte. Man belegte das Beginnen mit dem wohlklingenden Namen Staatsklugheit, und betrat doch Wege, die nicht staatskluge Folgen hatten. Oft waren die, welche solche vorschlugen, selbst zu schwach, sie zu beurtheilen, oder sie sahen das Fehlerhafte dabei wohl ein, und betraten sie auch, weil sie im Moment keine bessere zu finden wußten. Sie sahen sich dabei wohl auch in die Nothwendigkeit verwickelt, den Glanz für

die Sache zu geben oder schlaue Aufopferungen auf anderer Unkosten zu machen, um die, welche im widrigen Falle ihr Interesse untergraben haben würden, zum Schweigen zu bringen. So wurde sehr oft im Trüben gefischt, und es erwuchs im Schatzen so manches Unkraut, ja manche Schmarotzerpflanze.

Wahre Kameralisten haben dieses alles längst in Vortrag gebracht und eingesehen, was ihr zahlreiches Heer von Stiefbrüdern, die Plusmacher, nie einsehen mögen.

---

Da wir gesehen haben, wie die Ritterguthsbesitzer, welche wir mit Adel synonym nehmen dürfen, weil indem dieser in der Regel nur Rittergüther besaß, und in manchen Ländern noch jetzt ausschließlich Rittergüther besitzen darf, und Besitzer derselben aus dem Bürgerstande im Vergleich nur wenige sind, nach und nach wahre Freiherren wurden und sich den Steuern entzogen: so kommen wir zur Untersuchung der Frage, ob dieses nicht eine Veränderung erleiden könnte oder sollte.

Ehe ich aber diese weiter aus einander setze, will ich noch einige Gründe anziehen, aus welchen wir Resultate ableiten und Gesichtspunkte aufsuchen können.

Die Staatsbedürfnisse müssen befriediget werden. Kein Staat läßt sich ohne Bedürfnisse eben

so wenig denken, als einer ohne Unterthanen oder Mitglieder. Zur Befriedigung derselben müssen alle Mitglieder beitragen, was aber, aus einem erwiesenen richtig befundenen Princip begründet, in besondern Richtungen geschehen kann.

Gemeiniglich hat man dies Princip entweder auf das innehabende Vermögen eines Staatsunterthanen, oder auf den Flächenraum des Grund und Bodens, oder auf das momentane Gewerbsverdienst, oder hat alle diese unter einen Gesichtspunkt gebracht, und ist aus demselben zur Eintreibung geschritten. Allein dadurch haben sich mancherlei, die Kultur verhindernde Mißverhältnisse empfindlich geltend gemacht, ja das gesammte Finanzwesen in Unordnung gebracht. Denn eines Theils mußte ein oder das andere Mitglied des Staats doppelt beitragen, oder sahe sich zum Nachtheile der Staatskasse und des Ganzen überhoben.

In den meisten Staaten, so genommen, wie sie bisher, mehr oder minder, in ihrer herkömmlichen Verfassung waren, nahm man überall den Grund und Boden und das Gewerbe zum Steuerprincipe an. Für das erstere war das Land und für das letztere die Städte die gesuchten Gesichtspunkte.

Die gewerbtreibenden Bürger in Städten waren nicht gleich bemittelt, und daher auch nicht im Stande, ihr Gewerbe möglichst ergiebig zu machen; mithin fiel dem einen der Steuerertrag

schwer, was den andern gar nicht störte. Auf dem Lande war das Feld nicht von gleicher Güte. Wer geringes Feld besaß, vermochte kaum, die ihm auferlegten Naturalzinsen zu entübrigen, viel weniger aus verkauften Produkten die Geldsteuern aufzutreiben, indeß ein anderer bei besserem Felde nur etwas von seinem Ueberflusse gab. Auch war der Verkaufspreis der Produkte in einer Provinz nicht, wie in der andern, wegen der vorhandenen oder mangelnden Käufer.

Dies alles sahe man ein, und änderte auch, so viel man vermochte, ab, aber daraus bildeten sich wieder neue Uebelstände. Man besteuerte gewisse einzelne Gegenstände, welche temporel den Staatsmitgliedern vorzugsweise Gelderwerb gaben. Allein die temporellen Umstände änderten sich, und die darauf ein Steuerquantum hatten, vermochten dieses nicht mehr aufzutreiben, sie verarmten durch beides. So fielen dem Staate viele unvermögliche Mitglieder zur Unterhaltung zu, wozu man ganze Gewerbschaften zählen kann.

Hie und da wollte man einem und dem andern Gewerbe aufhelfen. Man begünstigte dieses mit Freiheiten, um es desto schneller zum lebhaftesten Flor zu bringen. Seit einer langen Reihe von Jahren genießt dieses Glück die Landwirthschaft. Dagegen blieben aber andere zurück, wie dies der Fall mit den meisten Städten war.

Jedes Mitglied eines Staates hat als solches die Verbindlichkeit auf sich, nach seinen Kräften zu den Staatsbedürfnissen beizutragen, denn es hat diese Bedürfnisse mit, und Gewinn, wenn sie besritten werden.

Die Gleichheit der Steuerbeiträge bedingt, daß kein Mitglied unter irgend einem Vorwande sich der Leistung entziehen, daß kein Vorrecht, Gunst, oder wie man sonst die Benennung geben wollte, einzelner Mitglieder, vielweniger ganzer gewerbtreibenden Klassen, statt finden könne.

Denn die Befriedigung gegenwärtiger Bedürfnisse kann schon deshalb keine Vorrechte und Privilegien Einzelner dulden, weil sie für den gegenwärtigen Zeitpunkt und die eben jetzt herrschenden Zwecke berechnet sind. Wenn man daher erlaubte, daß sich Einzelne des Beitritts zur Leistung entziehen durften, hieße eben so viel, als, sie erndten lassen, wo sie nicht gesäet haben.

Nimmt man den Grundsatz an, daß Jeder zum Beitritte der benöthigten Leistungen verbindlich sey, so würde sogleich wiederum eine höchst nachtheilige Ungleichheit entstehen, wenn man einzelnen Personen, ich will nicht sagen Ständen, unter irgend einem Vorwande eine Ausnahme verstattete, z. B. einem Officianten im Staatsdienste die zugestandene Befreiung des überhobenen Beitrittes als Besoldung anrechnete. Der Minister, wie jeder Beamte, der Geistliche wie der Rechts:

gelehrte, muß zur Obliegenheit des Staats verbunden seyn. Denn er ist als Minister, als Beamter eines Theils Genießender und andern Theils als Inhaber seines Amtes, so gut wie der Bürger und Bauer, ein gewerbtreibendes Mitglied des Staats, denn er hat ja eine Gewerbsphäre, durch die er sich nährt. Vergeblich wird man hier die gewöhnlichen Entschuldigungen dagegen aufbringen, als da ist die schlechte Besoldung. Man besolde einen Arbeiter so, daß er von seinem Amte leben kann. Wäre man hier nur zu einer Revision bereit, sowohl in Einrichtung und Vertheilung der Aemter, als der wirklich nöthigen Arbeit, die einem Officianten obliegt, so würde man gar bald Mittel und Wege finden, die schlecht besoldeten Aemter auf einen bessern Fuß zu setzen, ohne daß der Staat einen Pfennig mehr Ausgaben deshalb hätte. Spielen nicht manche mit ihren Aemtern, und haben nicht gerade diese, weil sie fast nichts mehr thun, als ihren Namen dazu hergeben, wahre Pfründen an ihren Posten, den sein erster Nachfolger an demselben Arbeitstische leichtlich mit versehen und gegen eine geringe Zulage zu seiner Besoldung willig und gern die Geschäfte des Erstern mit verrichten würde? Das Ersparte durch Einziehung eines Postens würde hinreichen, eine Menge dürftig belohnte Officianten zu befriedigen. Man errichte eine bessere Verfassung, vermeide alle unnöthige Weitläufigkeiten, und gebe einem jeden

Beamten gerade so viel Arbeit, als er verrichten kann; so werden sich Quellen für die Staats-Einkünfte öfnen, an guten Arbeitern kein Mangel seyn, und mehr und besser gearbeitet werden, als jetzt bei einem unübersehbaren Heere von Arbeitern als Staatsgehülfen wohl nicht immer und überall der Fall seyn dürfte.

Je mehr ein Staat Officianten und Diener besoldet, um so mehr fallen diese allemal dem ganzen Lande zur Last. Besteuern sie auch ihren Posten, so erfüllen sie nur die Pflichten als Staatsmitglieder. Dadurch haben sie aber den übrigen Mitgliedern noch keine Erleichterung ihrer Leistung geschafft, sondern bleiben ihnen immer noch zur Last, indem jener Besoldung doch wiederum aus dieser Beiträge geleistet werden müssen. Mithin hat sich das zu befriedigende Bedürfniß doch um so viel vermehrt, als die Besoldung austrägt.

Erhebt nun ein Staat die Beiträge zur Bestreitung seiner Bedürfnisse nach einem Grundprincipe von den gewerbtreibenden Mitgliedern, so hat er auch darauf zu sehen, daß jene wirklichen Bedürfnisse möglichst wohlfeil bestritten werden.

Dieses ist für jeden Staat ein sehr wichtiges Geschäft, und erfordert viele Untersuchung und Geschicklichkeit, weil entweder auf der einen Seite den gesammten Mitgliedern eine Erleichterung verschafft werden kann, oder auf der andern ihnen auferlegt wird, die Fehler eines andern zu tragen.

Der letztere Fall findet statt, wenn die Regierung erlaubt, daß sich Einzelne den Beiträgen entziehen dürfen.

Denn es ist ganz einerlei, ob der Staat eine größere Summe von allen Mitgliedern als dem Ganzen fordert, oder eine um so viel verringerte einzieht, als Mitglieder des Beitrittes überhoben worden sind.

Geht nun aber die Befriedigung eines Bedürfnisses, welche der Staat aus den erhobenen Beiträgen beseitiget, wie es bei einem Staate, mittel- oder unmittelbar stets der Fall zu seyn pflegt, wiederum aufs Allgemeine, so leiden die Beitragenden gerade um so viel, als jene nicht Beitragende dadurch gewonnen haben, daß sie nicht gesteuert haben.

Dieses ist der Fall bei den Ritterguthsbesitzern als Ritterguthsbesitzer.

Die Rittergüther sind, rein gedacht, Gewerbs- sphären so gut, wie die Werkstätte eines Professionisten, wie das Comtoir des Kaufmanns, die Bauernahrung des Landmanns.

Alles, was nun im Staate durch Beiträge zur Bestreitung Gutes geschieht, kommt ihnen mittel- oder unmittelbar mit zu gute, ohne daß sie dazu mit gewirkt hätten.

Wird dieses Gute nun allein aus den Beiträgen der andern gewerbtreibenden Mitglieder erzeugt, ohne daß der Ritterguthsbesitzer als Ritter.

guthsbesitzer dazu mit jenen gleiche Leistung hat, so fällt es in die Augen, daß er, im Vergleich mit den besteuerten Gewerbsphären, doppelt gewinnen müsse. Einmal, daß er jener Leistung entzogen, und anders, daß er an den bewirkten Folgen Theil nimmt und seine Gewerbsphäre, ohne Aufwand und ohne Störung, verbessert, ja daß jene Besitzer von Gewerben einen doppelten Verlust durch die gemachte Aufopferung erlitten haben. Sie kontribuirten einen Theil ihres Vermögens, es sey dies nun im Gelde, Naturalien oder im Kräftauswande, und mußten deshalb ihr Gewerbe nach Maaßgabe der Leistung beschränken.

Finden wir bei den Rittergüthern nun aber nicht, daß sie nur scheinbar jener Leistung überhoben sind, welches denn der Fall seyn würde, wenn sie auf andern Wegen nach Maaßgabe ihrer Größe, als Gewerbsphäre betrachtet, die Staatsbedürfnisse entweder zum Theil aus ihren Kräften bestritten, oder verhinderten, daß solche entstanden, mithin ihre Befriedigung nicht statt finden könnte; so ist wirklich eine fürs Ganze aller leistenden Staatsmitglieder schädliche Ungleichheit vorhanden.

Bei aller Untersuchung aber finden sich keine Fakta, daß die Rittergüther als Gewerbsphären, wie jedes andere Gewerbe, versteuert wurden, und sich so der Schädlichkeit des gesammten kontribuirenden Ganzen frei machten.

Vielmehr gewahren wir beim ersten Anblicken daß gerade die Ritter die einzigen Gewerbsphären sind, welchen die Staatsgewalt den bei weitem freisten Betrieb gesetzlich oder stillschweigend vergönnt. Hier werden einige Beweise nicht am unrechten Orte stehen.

Ungerechnet, daß der Ritterguthsfond, aus welchem das landwirthschaftliche Gewerbe, hier die Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange, betrieben wird, durch Leistung terminirter oder temporeller, oder lokaler, sie geschehen nun in baarem Gelde oder Naturalien, oder in Hand- und Spannarbeiten, nicht gestört wird, wie bei jeder andern Erwerbssphäre, die nicht Ritterguth heißt; so vereinigen sich hier unnennbare Umstände, welche seine Revenuen immer wiederkehrend vermehren.

Die Unterthanen zahlen unaufhaltsam in die Kasse des Ritterguths, und sichern eine zu schätzende Rente. Jedes Absterben oder Veränderung eines Wirthes füllt die Kasse desselben, die benötigten Arbeiten werden umsonst oder für ein wenig verrichtet, oder dafür Geld gegeben, das benötigte Gesinde dient bei geringer Kost und spärlichem Lohne. Die Gewerbsphäre ist groß, schließt alle landwirthschaftliche Erwerbszweige in sich, und begünstigt die nützlichsten Verhältnisse auf Vortheile und Gewinn, die dem Bauer nicht zu Ratten kommen. Ein fehlgeschlagener Theil wird von dem andern unempfunden übertragen oder ver-

gütet. Ein Arrondissement dieser Zweige vermindert überdies die Arbeit, giebt so manche Bequemlichkeit und Erleichterung. Der höchste Grad der Kultur wie des höchstmöglichen Gewinnes wird durch dieses erreicht, oder doch zum wenigsten allemal begünstiget. Die größte Kraft für den Betrieb des landwirthschaftlichen Gewerbes entwickelt sich hier, und giebt den höchst möglichen Gewinn.

Sehen wir auf die gewonnenen Produkte, sehen, wie sie veredelt und in Geld verwandelt werden, so bemerken wir auch sogleich, daß die Rittergüter schon in sich selbst Vortheile vor andern Gewerbsphären, hauptsächlich aber vor einer Bauernahrung, haben. Die Produkte werden in großen Quantitäten erzielt, sie finden stärkere Nachfrage und dadurch auch bessere Preise. Oder sie lassen sich auf dem Gute selbst wiederum verwerthen, z. B. die Gerste zum Bierbrauen, der Roggen zum Brandtweinbrennen, oder durch die Viehmastung höher bringen.

Keine Gemeinheitsbeschwerden, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, die sonst jedes Mitglied einer Gesellschaft zu leisten gezwungen ist, liegt dem Ritterguthsbesitzer auf. Seine eigene Gemeinde muß die Communbeschwerden für ihn mit thun oder übernehmen, sein Haus und Hof mit bewachen, die Wege unterhalten, auch wenn sein Gespann am meisten darauf fährt, die Kriegsbeschwerden übernehmen, Einquartierungen

stehender Heere oder marschirender Truppen aufnehmen, sie beköstigen, für ihre Fortbringung sorgen, in Magazine liefern und dem allen mehr. Er bleibt in seinem Gewerbe ungestört, giebt nichts dazu her, leistet nichts an Führen mit seinem Geschirre, noch giebt er seine Leute zum gegenwärtigen Bedarf.

Wir mögen die Rittergüther als Gewerbsphären betrachten und mit andern vergleichen, wie wir wollen, so finden wir sie in jeder Hinsicht mit Vorzügen ausgestattet, und auf alle Art und Weise vorzugsweise vor den übrigen Erwerbszweigen des Staats begünstigt, ohne daß sie denselben wieder etwas dafür vergüteten, was doch alle andere Gewerbsphären gegen einander thun.

Schon aus diesen Gründen verdient die daraus entspringende Ungleichheit auf Ersatz genommen zu werden.

Allein, wenn es nun wahr ist und erwiesen werden kann, daß die Rittergüther nicht nur durch ihr erstes Gewerbe, die Landwirthschaft, sich kraftvoll erhoben, daß sie ferner auch dazu noch andere Gewerbsphären in ihrem möglichen Flor behindert haben, wenn man ihnen erweislich schuld geben kann, daß sie die ihnen vergdanten Vorrechte gesmißbraucht haben: so sehe ich denn doch nicht ein, warum man Bedenken trägt, die dadurch nicht nur veranlaßte Ungleichheit, sondern auch den Druck

und Behinderung anderer Gewerbsphären aufzuheben und zu vernichten.

Ich weiß sehr wohl, daß man hierwieder so manche Entschuldigung, so manchen Vorwand aufgestellt hat oder aufzustellen bemüht gewesen ist.

Darunter gehört, daß die Ritterguthsbesitzer als Ritterschaft, Landstände, Adel, oder unter welchem Namen sonst, die Stelle der Mitregentschaft vertreten, und die Befreiung von den gewöhnlichen Unterthansleistungen dafür die Belohnung sey. Dies war freilich in den ältern Zeiten wirklich der Fall, wie wir oben gnüßlich erwiesen haben; aber jetzt haben sich Zeit und Umstände geändert. Ja, es ist gegenwärtig ihre Mitregentschaft, wenn wir sie wirklich dafür annehmen wollten, gänzlich überflüssig und vielleicht aus angezeigten Gründen für das Allgemeine eher schädlich als nützlich. Angenommen, daß diese Mitregentschaft auch manche gute Folge hätte, so ist diese in der That viel zu theuer von den contribuierenden Mitgliedern erkauft, als daß sie eine so vielköpfige Regierung länger wünschen und beibehalten könnten.

Denn der Mensch handelt, so viel wie er kann, zu Gunsten seines Interesses; werden es diese Herren hier uns glaubend machen können, eine Ausnahme von der Regel zu machen? Niemermehr. Vielmehr hat uns die Erfahrung gnüß-

lich bewiesen, daß ihre Regentschaft, oder, welches uns einerlei gelten muß, ihr Einfluß auf die Leistung der Staatsgeschäfte, bisher sehr nachtheilig gewesen seyn dürfte. Denn wir wissen zu wohl, daß sie sich aller Leistungen zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse entzogen, die sie früher selbst bestritten, daß sie zu Gunsten ihrer Gewerbsphäre andere verhindert und beeinträchtigt haben, wozu uns der gesunkene Flor der Städte und der denn doch nicht zu verkennende Druck der Landleute Belege genug giebt, daß sie ferner sich die Dienste, die sie noch dem Staate zu leisten vorgeben, sich, wie jeder andere Geschäftsmann, bezahlen lassen, und so nach ihre vermeintliche Regentschaft nur für Geld thun, und daß sie dabei ihr Interesse im Schatten geltend zu machen suchen. Da sie nun aber nur für sich wirken, und sich diese Wirksamkeit oben drein bezahlen lassen, so erfordert das gemeine Beste eine Abänderung dieses allgemein schädlichen Uebelstandes.

Ferner sagt man, die Rittergüter sind die Stütze des Landes, halten den Kredit desselben aufrecht. Was bedürfen wir der Stütze, wenn der Regent die vermeintliche Kraft, mit der sie sich brüsten, an sich nimmt, was und wozu den Kredit, wenn sich jedes Staatsmitglied für die Staatskasse verbürgt? Ja, wenn die Rittergüter, wie billig, noch dazu gezogen werden, so muß der Landeskredit doch wohl bindender Kraft haben, als

wenn man nur einen Theil der gewerbtreibenden Mitglieder dafür annimmt.

Will man endlich die Rittergüther dafür gelten lassen, daß sie die Reichthumsniederlagen des Landes seyn sollen, so thun wir Unrecht. Ihre Besitzer werden sicherlich den aus ihrer Gewerbs- sphäre gewonnenen Ueberfluß verwenden, vielleicht, nach bekannter Erfahrung, ins Ausland befördern, dort verzehren oder auf Renten ansthen. Eine Summe, die in viele Theile getheilt ist, bleibt immer die nämliche. Sind die im Lande sich mehrenden Reichthümer nur vorhanden, so schätze man sich doch glücklich, wenn es recht ins Einzelne, unter recht viel gewerbtreibende Mitglieder vertheilt wird. Sicherlich wird es hier mehr wuchern, als wenn es auf einzelne Haufen geschüttet wird. Bedarf der Staat in kritischen Verhältnissen von seinen Mitgliedern Vorschüsse, sie werden immer vorhanden seyn. Sie werden in vielen kleinen Bächen in die Hauptkasse fließen; was bedürfen wir dazu der Ströme, die leicht ihre Ufer durchbrechen, indem ein Bach sein Wasser bescheidener und sanfter rieseln läßt.

Endlich meint man, daß die Gerechtsame der Rittergüther sich in dem grauen Alterthume gebildet hätten, und dadurch sowohl, als durch spätere Bestätigungen, zur eisernen Haltbarkeit gelangt wären. Daß sie sich wirklich in jener Zeit durch Kraft und Uebermacht gebildet haben, geben wir

unbedingt zu, bezweifeln aber dagegen ihre ewige Dauer. Damals und etwas später hin machten sie das Land selbst aus. Alles ward durch sie geleistet, alle Bedürfnisse durch ihre Kraft bestritten, sie vertheidigten die Grenzen, und Ruhe war das einzige Bedürfnis des Staatskörpers. Sie leisteten Alles in Allem. Denn der Staat kannte damals keine andere Mitglieder, als sie, die um und neben diesen lebenden Menschen waren ihre Knechte, aber keinesweges Staatsmitglieder. Als aber jene aufhörten es allein zu seyn, so wurde es nöthig, diese als Staatsmitglieder dafür gelten zu lassen. Sie traten in die Stelle der erstern einestheils, und sind andernteils auch wirklich als ganz andere Wesen genommen worden. Beide trieben ein Gewerbe, um sich ihren Lebensunterhalt zu verschaffen. Es entstand dadurch ein gemeinschaftliches Interesse, das ein jeder beabsichtigen und vor Gefahren beschützen mußte. Traten die erstern an diese Verbindlichkeiten und benötigte Leistungen ab, so mußten die erstern, nach den Gesetzen des Tausches, aus ihren Mitteln eben so viel zulegen, bis die letztern befriedigt waren.

Wenn nun die Menschen, die nicht Adliche waren, nach und nach zu Kräften kamen, so geschah das nicht durch Aufopferung, die der Adel an sie gemacht hat, sondern durch ihr Gewerbe und durch ihre Kultur. Mußten sie, als wachsende Mitglieder des Staats, auch nachgebend der Macht

des Stärkern weichen, und sich Leistungen aufbürden lassen, die sie zum wenigsten nicht unvergütet vom Adel auf ihre Schulter nehmen sollten: so kann daraus kein Recht entstanden seyn, das ewige Gültigkeit hätte. Wenigstens darf dies nie der Fall unter den Mitgliedern einer Gesellschaft, eines Staats seyn.

Haben sich Mißbräuche eingeschlichen, so muß dieser das Verhältniß eingetretener Umstände auch wiederum lösen und vernichten können, weil sonst der Staat in Hinsicht seiner contribuierenden Mitglieder verlahmen würde.

Die Regierung, als der Vormund des Landes, hat ein sanctionirtes Recht, für alle seine Untertanen mit väterlicher Milde zu sorgen, Obliegenheiten, dort, wo sie drückend und Gewerbe störend geworden sind, wegzunehmen und dort hin zu verlegen, wo man sie ohne Störung des Gewerbes, ohne niederzudrücken, ertragen kann. Ein weiser Staat macht es sich zum Gesetz, die zu seiner kraftvollen Existenz benöthigten Obliegenheiten möglichst gleichmäßig unter die Individuen zu vertheilen. Er sucht jedes zu schützen, jedes in seinem Gewerbe nach gleich vortheilhaften Mitteln im Gewerbe zu unterstützen, und legt daher auch jedem auf, sich zur Verbindlichkeit anheischig zu machen, seine Kräfte zurückwirkend für die Staatsgewalt zu leiten. Jedes Einzelne will und muß eine Leitung

haben, und sich jedes die gleichmäßige Leitung gefallen lassen.

Ändern sich in der Folgezeit Umstände und Verhältnisse in irgend einer Hinsicht, sie mögen sich nun in der Vorzeit oder im Moment entsponnen haben, gleichviel, so liegt es in der Gewalt eines Regenten, das verlorne Gleichgewicht wieder herzustellen, und sein Wille muß dies auch als Vormund der Seinigen wollen. Denn wenn dieses nicht geschieht, so entstehen früher oder später Krebschäden, die laut Erfahrung die gewerbetreibenden Stände aufs äußerste bringen, und mitten aus der verschuldeten Armseligkeit derselben eine Staatsumwälzung vorbereiten. Was vermochte der in Frankreich, vorzugsweise vor andern Ländern, begünstigte Adel, als dieser unter dem Schutze schwacher Regenten in eben dem Maße sich erhoben hatte, als die Gewerbetreibenden zur schmachligsten Slaverei verwiesen wurden, dann, wie die Fesseln brachen und die bis aufs Blut gedrückte verlorne Rechte vor den Thron ihres Königs kamen? In Gefahren des Landes stellt sich nur der Bürger und Bauer gemeinschaftlich den Feinden entgegen, der Adel, oder gleichviel der Ritterguthsbesitzer, flüchtet über Hals und Kopf, wie wir allererst neuerlich gesehen haben. O der Adel ist jetzt in Hinsicht der Vertheidigung des Vaterlandes kaum mit einer Puppe zu vergleichen. Welcher Regent rechnet auch in unsern Tagen auf seinen

Beistand? Und wäre es eine Möglichkeit, seine alte Kraft, seinen Adel wieder herzustellen? wer wird dies glauben. Man lasse ihm den Namen, sein Von, auf das er sich so viel zu gute thut, betrachte ihn als ein gewerbetreibendes Mitglied im Staate, gebe ihm kein Amt, dem er nicht gewachsen ist, oder wozu ein Bürgerlicher fähiger ist, als er, man erspare sich die Kosten seiner Berathungen, lasse den Fürsten die Weisesten in seinem Lande ohne Unterschied des Standes, gleichviel, ob Adel, Bürger, oder Bauerblut in seinen Adern fließt, zu seinen Räthen nehmen, und in diesem Verhältnisse alle benöthigte Officianten anstellen. Der Regent entferne alles Ueberflüssige in den Expeditionen, gebe jedem angestellten Diener, daß er häuslich sorgenfrei leben kann, und dabei so viel Arbeit, als er zu leisten vermag. Es gäbe in der Folge keine im Mutterleibe gemachte Staatsofficianten, keine selbstsüchtige Diener, kein steuerfreies, privilegiertes Staatsmitglied.

Dann wird ein goldnes Zeitalter mit gebildeten Menschen entstehen, welches mit dem, von Dichtern gelobten, unter rohen Menschen, nicht in Vergleich zu setzen seyn wird.

---

## Zweiter Abschnitt.

### Die Ritterguthsfröhne.

Erklärung des Begriffs. Ihre Entstehung, Geschichte und dermalige Ansicht.

---

Da ich im Vorhergehenden schon so manches habe, besonders in historischer Hinsicht, erläutern müssen, und mir auch in Einigem wirklich wider Willen vorgegriffen habe, so werde ich mich dagegen hier bloß darauf beziehen und kürzer fassen dürfen.

---

So mannigfaltig als die Benennungen derjenigen Dienstleistungen sind, welche ein Unterthan zum Vortheil seines Grundherrn zu leisten hat, so kommen sie doch in dem legal gewordenen Namen: Fröhne, in einen Gesichtspunkt zusammen.

Sie setzen allemal einen Zwang ihrer Leistung, und wiederum dagegen keine oder doch nur eine geringe Vergütung, voraus.

Dieses Letztere ist aber nicht immer der Fall, ja es giebt sogar, und zwar nicht selten, Beispiele, wo der, welcher sie leistet, mehr gewinnt, als dem sie geleistet werden. Dergleichen sind die Fälle, wo gewisse Menschen dazu gehalten sind, eine Arbeit gegen Erhaltung eines gewissen Antheils an der Sache, wozu sie ihre Thätigkeit verwenden, als beim Abbringen oder Ausdreschen des Getraides, des Heues, des Holzens und anderer in die Landwirthschaft gehöriger Dinge. In der Regel würde hier der mehr gewinnen, wer sie zu fordern hat, wenn er sie nicht fordern müßte, weil er aus dem, was er dafür weg giebt, wenn er es verkaufte, mehr lösen kann, als er nöthig hat, wenn er die Arbeit auf Tagelohn gesetzt verrichten ließe. Allein in den ältern Zeiten, wo der Arbeitsmenschen weniger und die Produkte in einem viel geringern Werthe, als das Tagelohn, waren, hatten sie für die, welche sie fordern konnten, allerdings viel Vortheilhaftes. Gegenwärtig haben sie aber auf den Güthern, wo sie noch nicht abgeschafft worden sind, den guten Nutzen, daß man ohne Mühe Leute anzustellen weiß und zur Zeit des Mangels nicht in Verlegenheit geräth. Deshalb sind auch noch viele Landwirthe für die Beibehaltung, denn, sagen sie, es kann doch einmal wieder eine Zeit kommen, wo die Produkte wenig gelten und Mangel an Menschen ist, oder diese nur für einen sehr hohen Arbeitslohn zu erhalten sind. Dieses scheint in ein-

zelnen Distrikten beinahe jetzt schon der Fall zu seyn, z. B. dort, wo die Fabriken im lebhaftesten Flor sind.

Diese Art von Fröhne kann denen, welche sie thun müssen, gar nicht drückend seyn, sondern sie ist vielmehr für sie eine Gewerbesphäre, und wenn sie auf einmal wegfiel, so würden sie vielleicht in Verlegenheit gerathen, sich Brodt zu verschaffen.

Allein es giebt wiederum Fröhne, wo die, welche sie leisten, entweder nicht die geringste Belohnung erhalten, sondern solche auf ihre Bauernahrung, ihren Garten, ihr Haus, ihre Hausmiethe oder ihres Standes wegen, erblich oder übertragen erhalten haben.

Diese sind theils gemessene, theils ungemessene, benannte oder unbenannte.

Unbenannte heißen diejenigen, wenn, der sie fordert, solche, zu was er nur immer will, leisten kann. Genug, der Fröhner kommt, und der Herr stellt ihn bei der Arbeit an, wozu ihn seine Absicht fordert; dahingegen

benannte sich nur auf gewisse Arbeiten beschränken, z. B. wenn ein Fröhner zur Aufgabe hat, in der Scheune zu dreschen, der Herr ihn nicht zur Fischerei anstellen kann.

Gemessene, wenn sie auf gewisse Zeit, Arbeiten oder andere Verhältnisse eingeschränkt sind. So giebt es solche, welche nur zuweilen vorkommen, als beim Bauen gewisser Gebäude oder aller

dem Herrn gehöriger, und heißen deshalb auch insbesondere Baufröhne. Andere beschränken sich auf gewisse Zeiten, oder auch wohl bestimmte, gezählte Tage, z. B. wöchentlich einen oder zwei oder mehr Tage, oder etliche Tage im Jahre, und wie es die Verhältnisse geben mag.

Ungemessene Fröhne endlich sind sie, wenn der sie fordert, sie zu jeder Zeit, selbst ohne Unterlaß, bestellen kann.

Endlich macht man noch einen Unterschied zwischen Hand- und Gespannfröhnen, und bezeichnet unter der ersten Benennung die, welche bloß einen arbeitenden Menschen voraussetzen, wie unter der letztern die durch Gespann, entweder mit Pferden oder Ochsen, gethan werden.

---

Die Entstehung der Fröhne, unter einen Gesichtspunkt gebracht, gründet sich auf die früheste Beschaffenheit des landwirthschaftlichen Gewerbes, die Verhältnisse, in welchen die Grundherren und die übrigen Menschen gegen einander lebten, und specielle Veranlassungen.

Wir haben im Vorhergehenden die erste Ansicht der Landwirthschaft, wie sie damals in Deutschland war, näher betrachtet, und die Verhältnisse kennen gelernt, die wir hier wiederum beherzigen müssen.

Es waren die Grundherren damals der Adel. Doch ist es gar nicht unglaublich, daß hie und da

eine und die andere Familie sich aus dem ehemaligen, oder der frühern Periode, versteckt in einem entlegenen Theile des Landes, ihre Freiheit sehr lange erhalten habe. Bei den Sorbenwenden soll dies wirklich der Fall gewesen seyn. Dem sey nun, wie ihm wolle, es läßt sich doch so viel abstrahiren, daß Grundbesitzer vorhanden waren, die das Feld bauten. Dazu brauchten sie aber Leute. Diese mußte man sich zu verschaffen suchen. Mächtige erwarben sich solche im Kriege, und Machtlose suchten sich auf eine andere Weise zu helfen, sie nahmen Geflüchtete in ihre Familie auf, oder nahmen ihre ärmern Nachbarn in Dienst, Lohn und Brodt.

Die Bedürfnisse auf den Lebensunterhalt, Sättigung, eingeschränkt, waren aus der Landwirthschaft, der Viehzucht, der Jagd und des Feldbaues zu bestreiten.

Je mehr ein Grundbesitzer Arbeitsleute an sich ziehen konnte, um so mehr wuchs seine Macht, und sein Reichthum war nur nach der Zahl der zugethanen Arbeitsmenschen zu bestimmen.

Diese Menschen zu behalten, hieß seine Reichthümer, seine Macht beschützen, seine Existenz sichern.

Es liegt in der Natur des rohen Menschen, daß er mit wenigem zu befriedigen ist, und lieber darbt, als die Bedürfnisse durch anhaltende Anstrengung angenehmer schweigend zu machen. Er sinnt nicht nach, sich eine eigene, viel weniger gesicherte, Lebensweise zu erwerben. Waren sie das

her bei einem Herrn im Brodte und Schutz, so waren sie unbesorgt, nur das Antreiben des Erstem war ihren Wünschen zuwider. Ruhe und Unthätigkeit war ihr einziges Gut, das sie kannten. Ihr Gebieter mußte sie mit Strenge vom Lager zur Arbeit treiben und dabei erhalten. Da konnte es nicht anders kommen, daß zuweilen harte Züchtigung erfolgte. Aufgebracht verließen sie ihren Herrn in der Stille, und suchten einen andern auf.

Die Herren, überdrüssig der Beschwerde, mehrere Menschen, die sie zum Betriebe ihres Gewerbes doch nun einmal bedurften, immer auf dem Halse zu haben, oder einsehend, daß der Wechsel der Leute für sie nachtheilig und beschwerlich sey, so sagten sie denn zu ihren Knechten: ich will euch selbst ein Haus bauen und ein Stück Feld einräumen, das sollt ihr, wie ihr wollt, als euer Eigenthum betrachten und besitzen, richtet euch eine eigene Haushaltung ein, und lebt von meiner Strenge, die euch ohnedies nicht gefällt, unabhängig; dafür aber verrichtet ihr mir die und jene Arbeit unentgeltlich oder gegen die und jene Vergütung.

Diese, der ununterbrochenen Aufsicht ihres Gebieters müde und ihres Schicksals überhaupt unzufrieden, nahmen als eine Befreiung von dem Erstem, und als eine Verbesserung dieses, das Anerbieten leichtlich an, und wer nicht Lust dazu hatte, blieb als Knecht bei seinem bisherigen Herrn.

Wohlbedächtig räumte man diesen neuen Anbauern keinen größern Raum ein, als sie ohne besondere Anstrengung neben der Arbeit, die sie für ihren Grundherrn versprochnermaßen zu verrichten hatten, bestreiten konnten. Denn mehr war ihnen nicht nützlich, weil sie nur thaten, was sie nicht unterlassen durften. Sobald sie dieses vollendet hatten, pflegten sie der Ruhe. Noch bis diese Stunde pflegt der gemeine Landmann, wo er noch in einem rohen Zustande geblieben ist, die Beweise dieser Wahrheit deutlich genug an den Tag zu legen.

Der Besitz einer eigenen Gewerbsphäre mußte nothwendiger Weise auf die Gesinnung und das Schicksal dieser Menschen wirken. Dies Gefühl der Selbsterhaltung mußte mehr erweckt und mit diesem auch das Gefühl der Arbeitsamkeit entstehen. Der Begriff von Eigenthum erweiterte die Verstandesbildung und machte die neuen, ungewohnten Beschwerden weniger empfindlich. Man machte Erfahrung, und so entstand der erste Schritt einiger Bildung.

Ehe dieser erste Schritt gethan werden konnte, trat so manches Verhältniß ein, das für die Folge Belehrung gab. Es ist leicht denkbar, daß viele von den neuen Anbauern in ihrem neuen Wirkungskreise sich nicht finden konnten, daß alsdann der Gutsbesitzer sich ins Mittel schlagen und sein Ansehen geltend machen mußte. Vielleicht trat

mancher von jenen in seine vorige Verhältnisse zurück, wurde wieder Knecht, oder der Grundherr hatte wohl Ursache, Aufopferungen zu machen, wenn nicht die neue Dorfschaft, nach einer kurzen Dauer, leer stehen sollte. Alsdann war es wohl nöthig, daß der Grundbesitzer neue Versprechungen auf Unterstützung machen und erfüllen mußte. Die verarmte Gemeinde hatte kein Vieh, keine Geräthe, kein Brodt. Er gab sie ihnen, und hielt sie strenger zu ihrer Pflicht, damit er nicht bald wieder diese Aufopferung zu machen nöthig hatte. Oder es trat ein solcher Fall nur bei einem und dem andern ein, indeß die übrigen in gleichen Verhältnissen ihre Existenz behaupteten. Hier war der Grundherr wohl strenger, jagte den saumseligen Wirth aus Haus und Hof, und setzte einen andern darauf, von dem er sich mehr versprach.

So ohngefähr entstand die Fröhne, als ein damals kluges, nöthiges und wohlthätiges Werk der Grundherren.

In der Folge machten Umstände diese oder jene Veränderung nöthig. Man machte sie.

Die Dorfschaft mehrte sich in ihrer eigenen Mitte, oder es hatten sich von andern Orten hier Menschen zusammen gedrängt. Der Grundherr bedurfte zur Betreibung seines Gutes ihrer nicht alle. Es wurden neue Anbaue gemacht, Vorwerke oder Güther angelegt, oder diese doch durch Aufnahme neuer Aecker erweitert. Oder man räumte einem

und dem andern, auf den man ein besonderes gutes Zutrauen setzte, eine größere Sphäre ein, das mit er volle Arbeit hätte, und dieser bezahlte die gemachte Auslage seines Herrn in einer andern Leistung ab. Er that mit seinem Geschirr Führen, oder half pflügen, eggen, oder lieferte Naturalien ab, als Roggen, Gerste, Hafer, Vieh und andere landwirthschaftliche Erzeugnisse.

Indeß hatte man sich an eigenen Heerd gewöhnt, und wer mit seinem Schicksale im Dienste als Knecht nicht mehr zufrieden war, sehnte sich, eine eigene Haushaltung anzufangen, wandte sich mit seinem Wunsche an den Herrn. Es entstand Rivalität, die den Besitzungen einen höhern Werth erwarben. Wer solche hatte und nicht gut bewirthschaftete, war in Gefahr, sie zu verlieren, einem andern überlassen und wieder Knecht werden zu müssen. Dies setzte ihn in den Augen Aller herunter. Dadurch entstand der Begriff eines Vorzugs unter den Gemeindemitgliedern.

Die Erfahrung hatte den Grundbesitzern so manches gelehrt, was sie klüglich beherzigten. Sie sahen ein, daß es sehr wohl gethan sey, ihre Unterthanen, wie wir nun die neuen Anbauer des Unterschiedes wegen vom Gesinde nennen wollen, im Zaume zu halten, und ihre Gewerbsphäre nicht erblich, sondern als ein ihm grundherrliches Eigenthum bleiben ließen, weil sie, im Fall einer oder der andere schlecht wirthschaftete oder die verheißes

nen Dienste nicht gehdrig that, sie ihn davon wegnehmen und einem andern geben konnten. Das durch sicherte sich die schon früher übliche Leibeigenschaft bis auf unsere Zeiten, mit welcher gewöhnlich ungemessene Fröhne verbunden zu seyn pflegt.

Dies mag so ohngefähr der allgemeine Gang bei Entstehung der Fröhne gewesen seyn.

Dagegen ist es denkbar, daß so manche wiederum durch besondere Verhältnisse, Veranlassungen und selbst durch Anmaßungen ihren Anfang genommen haben mag. Ein Wirth wollte gern sein Vieh mit dem Ritterguths: Viehe austreiben, um dadurch einen eigenen Hirten zu ersparen oder dabei für jenes bessere Weide zu gewinnen. Der Besitzer stand es ihm unter der oder jener Bedingung zu, z. B. gegen Uebernehmung eines gewissen Theils von Arbeit, z. B. bei der Fischerei, beim Dammbau. Ein anderer wollte sein Vieh an des Guthes Brunnen, der Nähe wegen, tränken; der Besitzer gestand es ihm zu, wenn er dafür jährlich unentgeltlich so und so viel Schock Getraide ausdröschte. Eine Wittfrau, die keinen erwachsenen Sohn, aber Töchter hatte, mit denen sie ihr zugefallenes Feld bestellte, ersuchte den Herrn, für sie die Fröhne, welche männliche Kräfte forderte, in eine weibliche zu verwandeln. Die Töchter kehrten nur das Haus des Grundherrn, halfen waschen, graben. Diese Bequemlichkeit war annehmlich, und bei erfolgter Besitzveränderung ward dem

neuen Wirthe bedingt, daß er auf seiner Nahrung die Obliegenheit habe, durch seine weiblichen Gehülfen alle Sonnabende das Haus kehren, im Frühlinge im Garten graben, Kraut hacken und pflanzen zu lassen. Ein anderer Wirth hatte seine Pflicht verlegt, und mußte zur Strafe für sich und seine Nachkommen eine Beschwerde übernehmen.

So entstanden die benannten Fröhne.

In der Folge bildeten sich bei verschiedenen Veranlassungen immerfort neue Fröhne. Ein fleißiger Wirth erwarb sich eine größere Sphäre durch Annahme der entledigten Nahrung seines Nachbarns. Er zog sie in eine Wirthschaft zusammen, ließ die dazu gehörigen Gebäude eingehen, oder sie wurden für eine Familie eingeräumt, die Obdach bedurfte. Diese war aber nicht der Landwirthschaft zugethan, sondern trieb ein anderes Gewerbe. Sie leistete ihre Obliegenheit im Gelde oder in einer Thätigkeit, der sie gewohnt war, sie spann für die Herrschaft Garn. Jener nahm aus der zur Cossatenwohnung gewordenen Nahrung den größten Theil oder alle Leistungen über sich. Er mußte nun zu einer und derselben Zeit zwei Personen zur Fröhne schicken, wodurch doppelte Fröhne entstand. Allein der Grundherr bedurfte der nicht so nothwendig, aber desto nöthiger Beistand mit Schief und Geschirr. Mehrere Handfröhner Arbeiten wurden auf eine Fuhre, einen Bestellungstag gerechnet. Der sie leistete, that

sie lieber, weil es ihm gerade an doppelten Leuten fehlte, keine erwachsene Söhne hatte und keinen Knecht halten wollte. Er kam schneller weg und wieder auf sein Feld. Der nützliche Beistand reizte den Grundherrn, mehr dergleichen Wirthe mit Gespanne zu erhalten, räumte auf seinem Grund und Boden andere Erbschollen ein. So entstanden Bauern oder Spanngüter.

Endlich haben wir ziemlich alte Urkunden aufzuweisen, daß Fröhne durch Freie, nicht erworbene Unterthanen, übernommen worden sind, z. B. bei Gelegenheit eines neuen Anbaues, oder für irgend eine Abtretung, Wiese, Holz oder Leistung, als Darreichung des Saamens, oder im Kaufpreise mit einbedungen.

Erworbene Grundstücke durch Kauf, Erbe, Geschenke, Belohnung, welche gemeiniglich freie Besitzer hatten, thaten oft keine Fröhne an dem, von dessen Grundstücke sie abgeschnitten wurden, aber sie bezahlten jährlich eine gewisse namhafte Summe an baarem Gelde. Oder manche Wirthe vermochten es durch Geld, dem Grundherrn die Fröhne abzukaufen, diese und ihre Person mit den Ihrigen auf immer von der Leibeigenschaft frei zu machen.

Dieses veranlaßte Freigüter.

Mit diesen haben vieles die eigenthümlichen Bauergüter gemein.

Die Grundherren fühlten, besonders bei Gefahrlichkeiten, als Krieg, Mißwachs, Viehsterben u. dgl. auch die Beschwerde, welche sich aus den Verhältnissen, in denen sie mit ihren leibeigenen Unterthanen standen, früher oder später, und versetzten auf Mittel, jene abzustellen. Und diese fanden sich darin, daß sie ihren leibeigenen Unterthanen die Nahrungen erblich überließen, was theils gegen ein Aequivalent, theils unentgeltlich geschah. Dadurch wurden sie manche Pflichtleistung los, als: die Erhaltung der Nahrung, wenn der Wirth in Unvermögllichkeit gerieth, das Bauen ihrer Wohnungen und Ställe, wenn sie veralteten oder durch Feuer zerstört wurden. Ein sehr wichtiger Umstand, denn ungerechnet, daß Boshafte wirklich nicht auf den Einfall geriethen, ihre alten Hütten, in Hofnung einer neuen, oder aus Rache gegen ihren Herrn, mit Feuer ansteckten, so trat und konnte der Fall eintreten, daß bei einer Verwahrlosung das ganze Dorf, wie auch seine eigene Wohnung und seine Wirthschaftsgebäude, auf einmal in Feuer aufgingen. Er mußte nun für sich und für sein ganzes Dorf bauen, wenn er beide nicht eingehen lassen wollte. Der Fall konnte mehreremal hinter einander eintreten und überdies noch andere Uebel dazu kommen, Viehsterben, Mißwachs. Er sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, sich und seiner Unterthansgemeinde wieder aufzuhelfen. Kranke und Unbehülliche mußte er

ernähren. Dies alles fiel nun aber weg, wenn er die Nahrung einem Wirthe für seine eigene Rechnung überließ. Brannte nun dessen Wohnung ab, so mußte er sie aus seinen eigenen Mitteln wieder aufbauen; starb ihm sein Vieh, so mußte er anderes anschaffen; that er eine Mißerndte, so mochte er sehen, wo er Getraide zu Gebröde, zu Saamen her bekam. Wandte er sich an seinen Herrn, so war es von diesem Gefälligkeit, wenn er ihm Vorschüsse machte, die er nach und nach wieder abstoßen mußte, oder er wurde durch jenen, als ein Schuldner, aus dem Guthe gejagt.

Dabei gewann aber die Volksbildung allgemein. Ein Nahrungs- oder Hausbesitzer bekam Sorgen, und wurde durch diese zum Nachdenken genöthiget, wie er sich aus der Fatalität bringen könnte. Er machte glückliche Erfahrungen, nahm sich Beispiele, wendete sie zu seinem Vortheile an, er wurde mit den Jahren klüger. Vorher, unter strengerer Aufsicht seines Grundherrn, vermied und that er manches, bloß weil er sich vor der Strafe fürchtete, und nun bewegte ihn hausväterliche Klugheit, jenes zu vermeiden und dieses zu thun. Er baute seine Felder besser, pflegte sein Vieh sorgfältiger, schonte und sparte häuslicher, weil er einsah und berechnete, daß er dadurch sich neue Vortheile verschaffte, seine Felder reichlicher trugen, sein Vieh mehr hergab und als Gespann mehr leistete, sich leichter damit arbeitete, daß der Vorrath weiter

hinauslangte und die Gerathe spater gegen neue vertauscht wurden. Mit einem Worte, er ward Hausvater im eigentlichen Sinne des Worts.

Man konnte dieses Fortschreiten auch zugleich eine Veredlung der Frohne nennen. Denn diese ward nun fur den Grundherrn weniger lastig, indem die Leute, welche sie zu leisten hatten, nicht mehr zunachst seiner Sorge in so mancher Hinsicht nothig machten; die zu ubernehmende Arbeit ward genauer bestimmt, aus ungemessener wurde gemessene gemacht, auch wo sie auf die Wirthe zu nachtheilig wirkten, gemildert, u. dgl. Das arbeitende Personal wurde immer fahiger, bessere Arbeit zu verrichten, und gesitteter, um sich, wie fruher durchaus geschehen mute, nicht so slavisch zu treiben. Man wagte nichts, wenn man den Frohnern eine gemessene Arbeit aufgab und ihnen sagte: da, wenn sie solche vollendet hatten, auch frei seyn sollten. Dies begunstigte das eigene Interesse und die Vermoglichkeit der Arbeitskrafte.

---

Je weniger sich der Grundherr nunmehr um seine Unterthanen bekummerte, und um so kraftiger dieser ihr Gewerbe, wie ihre Hauslichkeit, wurde, um so mehr drang sich den letztern die Errichtung einer gemeinschaftlichen Verbindung unter einander auf. Man fand es z. B. bequemer, von einem gemeinschaftlichen Hirten sein Vieh huten zu lassen,

als dieses selbst zu weiden. Viele Angelegenheiten bewegten sie zu gemeinschaftlichen Berathungen und Verbindungen.

Es entstanden Gemeindefreien, und durch diese eine Verfassung, welche dem landwirthschaftlichen Gewerbe eben sowohl, als dem Lokale angepasst wurde.

Allerdings mußte auch hier der Grundherr mit ins Spiel kommen, gutwillig oder wider Willen angezogen werden. Er stellte sich leicht vor, daß in der Gemeindeversammlung manches vorkommen könnte, was seinem Interesse zuwider liefe. Als Oberrichter verlangte er, erhobene Streitigkeiten zu schlichten, wie es hergebrachtermaßen war. Man fand es bequemer, daß einer unter ihnen das Wort führte und Pflichten übernahm, die zum Gemeindefreien geleistet werden mußten. Man wählte dazu den klügsten, den bemitteltesten Einwohner des Ortes. Weil dieser in seinem Amte viel auf die Gemeinde vermochte, so suchte ihn die Herrschaft auf ihre Seite zu bringen, erließ ihm Fröhne und stand ihm andere Begünstigungen zu, um dabei im Trüben zu fischen. Die Gemeinde ward dies gewahr, und setzte diesem noch andere an die Seite, in der Meinung, daß dadurch es schwerer würde, ihrem Interesse nachtheilig zu seyn. So entstanden Richter und Schöppen.

Mittlerweile machte man neue Erfahrungen. Die Gemeinde sahe ein, daß sie als ein Ganzes

bei der Herrschaft mehr bewirkte, als wenn ein einzelner von ihr bittend einkäme. Die Herrschaft dagegen überlegte, daß der Zuwachs der Gemeindefräfte am Ende zu ihrem Nachtheile werden könnte, zumal da die Staatsgewalt anfing, die Rechte der Unterthanen zu schützen und ihrem Gewerbe immer mehr aufzuhelfen, weil dadurch das Land zu Kräften selbst gelangte. Man erlaubte den Grundherren nicht weiter, selbst Richter zu seyn, was sie der Bequemlichkeit wegen oft schon andern in ihrem Namen übertragen hatten. Man setzte Justizarien oder Gerichtsverwalter.

Je mehr nun zwischen den Grundherren und den Unterthanen Verhältnisse eintraten und auf beiden Seiten Erfahrungen gemacht wurden, die entweder dem Interesse der einen oder der andern Parthei günstig oder zuwider waren, um so mehr trennten sich beide von einander. Dadurch entspannen sich Streitigkeiten, Beschwerden und langweilige Prozesse. Die Staatsgewalt nahm nach und nach die Gemeinde nicht mehr, wie vorher, als Ritterguthsphäre, sondern als einen für sich bestehenden Körper, und seine Mitglieder als einzelne leistende Staatsmitglieder. Man versprach ihnen, sie in ihren Rechten zu schützen, und zog sie, wie billig, zu den Staatsobliegenheiten. So hell nun auch auf der einen Seite die Ritterguthsbesitzer sahen, so wußten sie ihr letztes Werk, wie wir im Vorhergehenden gnüßlich erläutert ha-

ben, so zu verwenden, daß sie sich aller Staatsobliegenheiten entzogen, sich für Freiherren und als Mitregenten ausgaben und nun als Schmarozerpflanzen Vorrechte prätendirten, welche keinem steuerbaren Mitgliede im Staate zugestanden wurden.

Der Bauer trug nunmehr alle Beschwerden, welche der Staat zu seiner Unterhaltung und Bestreitung seiner Bedürfnisse der Ritterguthsphäre auflegen mußte, ganz allein, denn die Grundbesitzer waren als Freiherren schon ein für allemal gestempelt worden. Jene wurden aber deshalb nicht im geringsten einer Leistung überhoben, welche sie erblich dem Ritterguth zu leisten hatten, was billig hier hätte geschehen sollen, weil sie denn doch das Ritterguth durch ihre Staatsbeiträge befreit hatten.

Dadurch entstand nun eine empfindliche Ungleichheit. Der Ritterguthsbesitzer gewann doppelten Vorsprung, sein Gewerbe höher zu benutzen; die Unterthanen dagegen wurden in dem Grade in ihrem Gewerbe verhindert, zumal da sie überdies noch eine andere Branche von Leistungen übernommen hatten, die zur Gemeinde.

---

Nicht in jedem Lande, nicht in jeder Provinz, nicht in jedem Bezirke, noch in jeder Ritterguthsphäre, blieben sich die Verhältnisse eben so wenig gleich, als die Kultur der Landleute. Tausend

denkbare Verhältnisse, die entweder das Zeitalter, das Lokale oder auch nur der bloße Wille geltend machten, bewirkten eine auffallende Verschiedenheit.

Wenn daher nun in einem Lande, oder nur in einer Provinz oder einem Distrikte derselben, noch die Kultur der Bauern sichtbar auf jener geschil- derten frühern Stufe stehet und überhaupt eine Lebensart führt, von der der gebildete Mensch gern sein Auge wendet; so lebt dagegen der Land- mann in einem andern in einer Gewerbsphäre, die ihn beneidend macht. Bei erlangter Bildung des Verstandes wuchs sein Muth, er benutzte die Fähigkeit, sein Gewerbe spekulativ zu betreiben. Er lernte sehr bald aus der Erfahrung, daß dieses nur dann recht ergiebig sey, wenn er die Umstände und Verhältnisse berücksichtigte, oder günstige aufsuchte. Sein Vieh ward feister, weil es dadurch den höchsten Nutzen gewährte; seine Felder vom Unkraute gereinigt, durch die Ackerwerkzeuge lockerer und durch vermehrten Dünger zum höchstmöglichen wiederkehrenden Ertrage fähiger. Er leitete alle Quellen in seiner Sphäre sorgsam nach einem Punkte, der Benutzung, wodurch die Landwirthschaft allein ergiebig wird. Denn sie ist ein Gewerbe, welches wenig hergiebt, nur ein geringes Prozent gewährt und doch eine große Kapitalsumme zu seiner Begründung verlangt, dabei vielen Gefahren unterworfen ist und die Landrente nur in langen Räum- men entrichtet. Deshalb müssen die Umstände

gut seyn und zweckmäßig benutzt werden, alle, auch die geringste Quelle, geöfnet und fließend gemacht werden. Ein Umstand, den man bisher sehr übersehen hatte, sich auch durch die gemachte Erfahrung nicht klug machen ließ. Die einzelnen Beispiele erweckten Vorurtheile, die sich über alle Stände und Gewerbe verbreiteten. Alle wollten Landwirth werden, weil man dieses Gewerbe in manchen Ländern für das einzige hielt, bei dem man in der Geschwindigkeit reich werden könnte.

Hieraus entspannen sich so mancherlei Folgen, gute und böse, für den Bauer und andere Gewerbetreibende, und dies wiederum in mancher gegenseitigen Rückwirkung. Der Bauer hörte auf Bauer zu seyn, wurde von den übrigen Mitgliedern viel höher genommen, und er selbst kannte sich einen Werth zu, als er früher es nicht gewagt hatte. Das landwirthschaftliche Gewerbe erlitt manche Bervollkommnung, und durch diese eine viel angenehmere Außenseite, als man früher gewohnt war. Die Güther stiegen immer mehr und mehr, weil dazu viele Nachfrager waren, es kam Geld aufs Land, was sonst eben hier am meisten gefehlt hatte. Der Bauer wurde dadurch in Stand gesetzt, seiner Wirthschaft eine bindende Festigkeit, Bequemlichkeit und höhere Nützlichkeit zu geben; kaufte nahe gelegene Aecker zum Guthe, machte kostbare Meliorationen, erbaute bequemere Wirthschaftsgebäude, verkaufte seine Produkte, wenn sie am mehr

resten galten, oder wo sie am besten bezahlt wurden. Er überhob sich der Schädlichkeit der Rückstände zu Verbindlichkeiten.

Der Landmann, hieß es allgemein, hat Geld, man wandte sich an ihn, wenn man desselben bedürftig war. Durch dieses entstanden wieder neue Verbindungen; der Ritterguthsbesitzer, der Kaufmann und andere erlehnten beim Bauer Kapitalien, wenn sie Spekulationen ausführen wollten.

Der Staat fing allmählig bei solchen Erscheinungen an, einzusehen, daß gerade der Landbau, als Gewerbe betrachtet, es sey, der für ihn die sichersten, reichhaltigsten und anhaltendsten Quellen zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse darböte, da im Gegentheil Künste und Handlung bei glücklichem Verein der Dinge durch Ausflüsse wohl die Staatskasse strokend machten, die aber bei widrigem schnell zusammen schrumpfte. Wahre Kameralisten haben dies längst eingesehen und bewiesen, aber ihre Stiefbrüder, die mit dem Namen Kameralisten beschimpfte Plusmacher, nicht einsehen wollen. Neidisch mißgönnten sie den Landwirthen das beneidete Loos, verlangten, daß sie geradezu ihren Ueberschuß an andere Gewerbe abtreten sollten; mit andern Worten, sie sollten die Preise, die überall hoch standen, absichtlich niedriger nehmen. Wenn hat man dagegen verlangt, daß ein Schuhmacher, eben weil er reicher ist, als sein Nachbar, der Schneider N., die Schuhe, oder der Kauf-

mann seine Waaren, wohlfeiler geben soll, als andere? So verlangte man ferner von den Landleuten, daß sie mehrere Abgaben zur Staatskasse entrichten sollten, weil sie jetzt wohlhabender wären, als einige Jahre früher. Hieß das nicht, sie dazu zu bewegen, von der vermehrten, zweckmäßiger angebrachten Thätigkeit abzustehen und die fließend gemachten Quellen wieder zu verstopfen? Selbst sein Nachbar, der adliche Landwirth, that sein Möglichstes, den Landmann in der Vermöglichkeit einzuschränken, indeß er gegen diesen schon ohne dem einen doppelten Gewinn aus seinem landwirthschaftlichen Gewerbe nahm.

Erholt sich ein Gewerbe, so gönne man ihm doch dieses Glück, und wenn dagegen andere im Lande stocken, so wende man die kräftigsten Mittel an, ihnen wieder auf die Beine zu helfen. Bedarf es dazu Kapitale, so werden die im Flor seyenden sich nicht auf die Vorstellung des Staats entübrigen, dazu Vorschüsse zu machen.

Allein, wenn ein Gewerbe über ein anderes oder über alle sich bloß dadurch erhebt, daß ihm Vorrechte verstattet waren, gleichviel, ob diese alt oder neu, erkaufte oder auf sonst eine Art erworben worden sind; so muß der Staat eilen, eine Gleichheit wieder herzustellen, weil er sonst selbst eine schiefe Richtung nimmt, auf der einen Seite verarmt und auf der andern aufschwillt, anfänglich

einen bloßen Uebelstand bewirkt, am Ende aber den ganzen Körper ungesund und erschlaffend macht.

Was hat nun aber das landwirthschaftliche Gewerbe des Bauers, als Gewerbe, andern Gewerbsphären geschadet? Hat es den Städten ihre Gewerbe geschmälert oder unterdrückt?

Nach dieser hoffentlich nicht unnützen Einschaltung kommen wir wieder auf die Fröhne zurück, wobei wir uns noch eine Uebersicht ihrer dormaligen Ansicht zu verschaffen haben.

So wie nun das Landvolk überhaupt und der Bauer als Wirth in der Kultur eine neue Stufe erstiegen, änderte sich auch das landwirthschaftliche Gewerbe. Es wurden Erfahrungen gemacht und benutzt, durch Nachdenken manches verbessert, Vorurtheile abgelegt und neue Wahrheiten aufgesucht. Es kam in unsern Tagen so weit, daß es der Landmann nicht nur fühlte, wie nöthig wissenschaftliche Kenntnisse für ihn wären, sondern er bestrebte sich auch, sich welche eigen zu machen. Der gemeine Landwirth machte wohl an wirklich guten wirthschaftlichen Kenntnissen seinem benachbarten großen Landwirthe, dem Edelmann, den Vorzug streitig, da dieser sonst allein in deren Besitze und der Landmann von ihm nur Nachahmer war.

Der Bauer lernte den Werth der Arbeit immer mehr kennen und ihre Kraft auf sein Gewerbe

zweckmäßiger richten. Er verließ die Meinung seiner Vorfahren, die Ruhe für das erste Gut zu nehmen. Wenn er sich Vortheile versprechen konnte, so unterzog er sich Arbeiten, an die seine Vorfahren niemals gedacht hatten, vielweniger sich an dieselben gewagt hätten. Um dieselbe Gewerbs- sphäre mit Kraft zu umgehen, bedurfte man mehr Arbeiter, mehr Zugthiere. Besonders da sich die ältere Feldwirthschaft in eine neue, gewinnreichere Methode umwandelte. Man fand es für nothwendig, denselben Acker, den man sonst ein-, höchstens zweimal pflügte oder hackte, jetzt vier- und mehrmal aufzulockern, fleißig zu eggen, vom Unkraute zu reinigen, manche Früchte zu hacken und sorgfältig zu pflegen. Man trieb das Vieh nicht mehr auf dürstige Weiden, sondern behielt es im Stalle oder auf dem Hofe, um zum wenigsten den Dünger zu gewinnen, den die Felder so sehr bedurften, baute das Futter absichtlich in Feldschlägen, statt daß man vorher solches nur aus Gehölzen, von Wiesen, von Heuden, Heinen und Bergen absichelte. Aus allem erfolgte die Nothwendigkeit, mehr Menschenkraft anzuziehen.

Bei einem sorgfältigern Feldbaue lernte man die schicklichsten Zeitpunkte immer mehr kennen und in Acht nehmen. Dies bewirkte, daß man die Arbeitsfolge genau bestimmte, um jede Zeit und Kraft am zweckmäßigsten zu benutzen. Das Gewerbe ward dadurch künstlicher, es ward zu einer Nou-

time, die nur von eingetretenen Umständen, aber niemals ohne Nachtheile, unbefolgt bleiben konnte.

Diesem allen steht aber nun die Fröhne schnurstracks entgegen.

Wenn der Bauer eben jetzt eine Arbeit beginnen will, und diese gerade jetzt als am bequemsten und leichtesten und nützlichsten zu verrichten ist, so wird er aufgefordert, seine Arbeitskräfte auf das Ritterguth zu schicken und seiner Gewerbsphäre zu entziehen. Er will jetzt Getraide einfahren, er wird beordert, seine Leute und sein Geschirr dem Edelmann Getraide einfahren zu lassen. Dieser bringt das Seinige unter Dach, das des Bauers bleibt auf dem Felde, beregnet, wächst aus oder wird von Mäusen gefressen, gestohlen oder durch Schloßen ausgeschlagen. Dies macht ihn verbrießlich, eingedenk, daß es früher schon mehrmals der Fall gewesen war. Er will jetzt brechen, weil es die schicklichste Zeit dazu ist, aber er wird verhin dert, weil er erst dem Ritterguth beistehen muß. Dann wird es trocken, und er kann seine Brache gar nicht aufbrechen, oder die Zeit vergeht, er muß am Ende mit halber Bestellung das Feld besaamen, und er wird zu einer Mißerndte bloß durch die leidige Fröhne veranlaßt, zu neuem Unwillen gereizt. Sein Heu verdirbt ihm auf den Wiesen, weil er es aus Mangel an Leuten und Geschirr, die an des Ritterguthes Heu thätig sind, nicht trocken und nicht unter Dach bergen kann.

Sein Pferd oder Ochse wird bei der Fröhne ruinirt. Er sieht sich genöthiget, in der Geschwindigkeit ein anderes Zugthier anzuschaffen oder seine Wirthschaft leiden zu lassen. Beides vermindert seine Kräfte. Sein Geschirr wird auf der Fröhne zerbrochen, oder die Leute, Knechte, Mägde, Söhne und Töchter moralisch verdorben; er muß das erstere durch neues ersetzen, und sich mit den letztern plagen und die unangenehmsten Folgen ertragen. Es wird von Jahr zu Jahr schlimmer.

Dies macht ihm die Fröhne empfindlich.

Grausame Behandlungen des Ritterguthsbesizers oder seiner in seinem Namen agirenden Menschen, erlauben sich unerlaubte Handlungen, fordern aus Uebermacht oder aus Muthwillen. Man verübt Grausamkeiten. Es entstehen Klagen. Der dienstfertige Diener des Heren, der Gerichtsverwalter, verurtheilt den Bauer, oder wenn er dieses nicht füglich kann, so sucht er ihm den Gang Rechtens zu erschweren und recht kostbar zu machen.

Dies erweckt Groll, Haß und Verwünschungen der Fröhne. Die ganze Gemeinde nimmt Antheil.

Alle diese aus der Fröhne sich erzeugenden Mißverhältnisse werden um so empfindlicher, als das landwirthschaftliche Gewerbe des Bauers mit zweckmäßiger Kunst und Emsigkeit betrieben wird, wie dies der Fall in einzelnen Distrikten etlicher Län-

der wirklich ist. Dabei sind sie wiederum um so angreifender, als der Landmann in der Geistes-  
Kultur weiter gerückt ist. Es bedarf dieses meines  
weitem Beweises auch keinesweges.

Die sichtbare Wohlhabenheit, der ungestörte  
Betrieb der Geschäfte anderer, die keine Fröhne  
haben, leitet ihn auf das Suchen seines Rechts.  
Der Prozeß ist fertig, und mit diesem zugleich sein  
Untergang, sein Verarmen begründet.

Wenn die Beurtheilungen, welche man sich so  
oft über den Landmann in so mancher Hinsicht er-  
laubt hat, so verschiedentlich ausfallen, so liegt die-  
ses in der Natur der Sache selbst. Wer, wie ich,  
den Bauer in einzelnen Gegenden kennen gelernt  
hat, wird sich nicht wundern, wenn die eine oder  
die andere Meinung gar nicht passen will, und doch  
so viele Vertheidiger findet. Will man hier kei-  
nen Mißgriff thun, so muß man erst untersuchen,  
auf welchem Grade der Kultur der Bauer dieser  
oder jener Gegend steht, in welcher Beschaffenheit  
sein Gewerbe bereits ist, welche Verhältnisse beide  
einschränken oder begünstigen. Besonders muß  
man ja bei einer solchen Untersuchung die Fröhne  
in allen ihren Richtungen und Friktionen nicht  
außer Acht lassen. Denn sie sind die Scala von  
beiden. Wo man von Alters her keine Fröhne  
kennt, ist ein fester Geist unter den Bauern, ihr  
Gewerbe zu betreiben, und sie sind wohl noch nie  
unter denen gewesen, welche gegen ihre Regenten,

die gesetzliche Verfassung, aufstanden. Dagegen sind die, welche ihre Fröhne seit einer Reihe von Jahren los geworden sind, entweder durch Erstreckung oder durch eine namhafte Kaufsumme gegen ihre Vorgesetzten mißtrauisch und behutsam, aber in ihrem Gewerbe thun sie es im Fleiße jenen fast vor. Aber die armseligen Kreaturen, die Tag vor Tag zur Fröhne ziehen, schrecken uns vor ihrem Mißmuth zurück, ihre Physiognomie, ihr Anzug, ihr ganzes Aeußere hat nichts gefälliges; ihre Wohnungen sind schmutzige Hütten, ihr Vieh giebt ein Bild der Dürftigkeit, ihre Felder gleichen verlassenen Marken. Wer durch mehrere Länder reist, und nicht gleich aus dem Aeußern sieht, in welchem Verhältnisse die Bauern in Ansehung der Fröhne leben, kennt die Fröhne in ihren Wirkungen noch nicht.

Ich habe diesen eben aufgestellten Erfahrungssatz um so absichtsvoller angezogen, weil er uns in der Beurtheilung der Fröhne nach ihren Folgen um so früher zu Aufschlüssen führt, als es durch manche Schriften über denselben Gegenstand geschehen zu seyn pflegt. Ihre Verfasser waren entweder zu warm für die Sache, hatten sich nicht lange genug zwischen denen, die sie leisteten, und denen sie geleistet wurden, befunden und an alles Uebliche gewöhnt. Sie übertrieben, und mußten Widerspruch finden, oder sie sahen die Sache über:

haupt nur von einer Seite, gewöhnlich von keiner andern, als von der vermeintlich rechtlichen, und verschoben ihre Untersuchung schon bei ihrem Anfange, wenn sie mit Beweisen aus dem bürgerlichen Rechtssysteme kamen. Denn wenn und wo haben sich denn die Bauern wirklich der Rechte erfreuen können, die man andern Gewerben im Staate vergönnte, z. B. Sicherung ihres Eigenthums, Schutz vor den Störungen und Behinderung ihres Gewerbes? Auf dem Papiere haben wir so manches Schöne, werth, daß es überall in die Gemüther geprägt seyn möchte, daß es in der kleinsten Gemeinde wie ein Catechismus auswendig gelernt würde. Es würde Schatten geben.

Um den Bauerstand richtig beurtheilen zu können, und ein Heer über ihn aufgestellter Vorurtheile zu beseitigen, ist es nöthig, ihn in seinen verschiedenen Verhältnissen zu beurtheilen, z. B. unter dem Druck des Edelmanns, und wenn er frei athmet, in seinem häuslichen Leben, in seiner Thätigkeit und in seinem moralischen Betragen. Freunde und Feinde scheinen zu viel gethan zu haben. Dies ist verzeihlich, denn es hat die Kenntniß dieses Standes in der That mehr Schwierigkeit, als mancher glauben dürfte. Mit unbefangenen Geiste unter ihnen leben und weben, ist nothwendig, sich diese Kenntniß aus dem richtigsten Gesichtspunkte zu fassen, die Motiven zu

finden, die Aeußerungen zu beurtheilen und Beurtheilsregeln zu entwerfen.

Wir können nicht umhin, den Grundsatz anzuwenden, daß die Fröhne um so drückender und für den Staat selbst nachtheiliger sey, als der Bauer Bildung seines Verstandes und Kenntnisse seines Gewerbes angenommen habe. Sey es immerhin ein Widerspruch. Dieser kann aus triftigen Gründen widerlegt werden.

Wenn der Bauer in seiner frühern Periode, wie sie denn auch noch wirklich angetroffen wird, kein anderes Schicksal kennt, als in dem er lebt, so glaubt er, es müsse so seyn, er strebt nicht einmal auf Verbesserung desselben, diese ist ihm ein unbekanntes Gut. Man mache die Probe, ihn auf einmal von der Fröhne zu entlassen, und mache ihm die Erhaltung seiner Wirthschaft dabei zur Bedingung, er wird es nicht eingehen, und wenn er es eingeht, so wird er sich nicht in seiner Lage finden, wird in die mislichsten Verhältnisse kommen, bis er den Guthsbesitzer ersucht, die frühern Verhältnisse wieder herzustellen. Ich habe das Beispiel noch vor wenig Jahren erlebt.

Ganz anders ist der Fall bei verständigen gewerbsfleißigen Bauern. Diese benutzen jede Gelegenheit, ihre Kräfte zu erweitern und die Behinderungen in ihrem Gewerbe zu entfernen. Ihnen schmerzt jeder Tag, den sie auf die Fröhne

verwenden müssen, denn sie wußten ihn für sich nützlicher zu machen, und berechnen den Schaden, welchen sie im Moment davon erlitten haben. Ihre Erbitterung steigt aufs Aeußerste, wenn ihnen neue Anmaßungen gemacht werden. Alle Beispiele, die sie erleben oder nur vernehmen, machen sie bedenklich, und bringen sie zur strengsten Vorsicht. Alles, was um sie herum geschieht, fesselt ihre Aufmerksamkeit und läßt sie auf mögliche Fälle Entschließungen fassen. Denn eigene und Anderer Erfahrungen schweben ihnen im lebhaftesten Andenken vor. Mit beispielloser Hitze führen sie die entstandenen Streitigkeiten über ihre Gerechtsame, daß dieses selbst Gelegenheit zum Sprichworte gegeben hat: der Bauer muß Recht haben, und wenn er auch nur den Reih behielte.

Wir müssen die Fröhne thun, sagen die Bauern. Damit geben sie aber auch zugleich zu erkennen, daß sie solche nur aus Zwang übernehmen, keinesweges aber, daß sie auch überzeugt wären, es geschehe zu ihrem Besten. Sie würden einen für einen Thoren halten, wenn man äußerte, daß ihr Fröhnen eine gute Sache sey, weil daraus das enge Verhältniß mit ihrem Grundherrschaft entspränge und unterhalten würde. Sie würden sich aber auch in Ansehung des letztern sehr hart ausdrücken. Wie würde man ihnen beibringen, daß sie wegen der Leistungen an ihren Grundherrschaft ihre

Güter besäßen? Sie würden sagen, wir haben sie erkaufte und nicht vom Herrn unter der Bedingung erhalten, daß wir ihm davon die vielen Steuern und Gaben, die Fröhne und was das alles mehr ist, geben sollen. Wir haben sie zehnmal theurer angenommen, als unsere Vorfahren. Damals konnte der Edelmann leicht Bauergüter verschenken, sie hatten ja keinen Werth. Jetzt kostet uns ein Schweinstall mehr zu bauen, als damals eine ganze Hoferräthe.

Was Wunder, wenn der Fröhne thuernde Bauer bei solchen wahren und halb wahren Begriffen, gleichviel, alles anbietet, sich in ihrer Leistung Erleichterung zu verschaffen, oder so manches erlaubt, was er sich nicht erlauben sollte? Auch wer nicht mit Fröhnern gewirthschaftet hat, muß leichtlich auf den natürlichen Gedanken kommen, daß Fröhner, im Vergleich mit freien Arbeitern, die schlechteste Arbeit liefern. So ist es auch in der Wahrheit. Sie sinnen recht ernstlich auf Mittel und heimliche Wege, sich eine Art von Rache zu erlauben, zumal, wenn sie ihre Herrschaft, aus der oder jener Ursache, hassen. Und wie oft findet sich nicht Gelegenheit, wo sie, bei der strengsten Aufsicht des Voigtes, dennoch Schaden stiften können.

Der Schade, den sie hier ihrem Herrn stiften, ist gewiß der geringste; ungleich größer ist der,

welcher sich in der Verderbniß der Moralität sichtbarlich äußert. Um beide Punkte etwas genauer zu beleuchten, will ich wiederum verbürgte Fakta anziehen.

Mehrentheils schickt der Bauer seinen Knecht, seine Magd oder seine Kinder zur Verrichtung der Fröhnearbeit. Hier sehen und hören sie Vieles, was sie, zu ihrem und des Ganzen Besten, weder sehen noch hören sollten. Jeder Wirth schickt, wenn er die Wahl hat, immer den schlechtesten Arbeiter, oder wenn er einen ums Lohn hinweist, den wohlfeilsten, und das ist wieder Jemand, den Niemand mag. Unsittlichkeiten werden besprochen, belacht und begangen, wodurch die sittliche Bildung junger Leute gewaltig leidet. Dort wird eine Bosheit heimlich, zum Nachtheile der Herrschaft, verübt, man zieht die jungen Leute dazu an, und sie werden verleitet. Gewohnt, zu Hause fleißig zu arbeiten, faulenzten sie hier, wie sich nur immer thun lassen will. Jede Bewegung des Körpers geht langsam, jeder Zug wird verdoppelt, wo er mit einemmal vollendet werden könnte, und von einem guten Arbeiter durchaus verlangt wird. Alle gehen damit um, um nur möglichst wenig thun zu dürfen. Dies hat den übelsten Einfluß auf die Arbeitsmenschen. Sie gewöhnen sich einestheils an langsame und zugleich schlechte Arbeit, anderntheils an Betrügereien. Sollen sie nun wieder bei ihrem Dienstherrn oder bei ihren Aeltern bes-

fere Arbeit verrichten, so lassen sie es sich einfallen, auch diese nach der Fröhne einzurichten.

Der sicherste Beweis, daß die Fröhne selbst für die, welchen sie verrichtet werden müssen, nun eben so nützlich nicht seyn können, ist wohl unter andern der, daß mehrere sehr bewehrte Landwirthe dieselben versenkten, also wegthaten, oder als ein abgetragenes Kleid die Gerechtsame für ein Baga: tel verkauften. Die Erfahrung hat auch gezeigt, daß sie dieses in der Folge zu bereuen nicht Ursache gehabt haben.

Anderer wollten erst einen Versuch machen, und entließen ihren Unterthanen einen Theil der Fröhne, behielten es sich aber vor, sie alsdann, wenn es nöthig wäre, wieder zu fordern. Allein keiner dürfte sie bereits wohl wieder aufgenommen haben. Die, welche sich durch Entlassung derselben erleichtert fühlten, gewannen ihren Herrn lieb, und strengten sich auf der andern Seite möglichst an, ihm durch Liebe und Gegengefälligkeit ihren Dank für das Geschenk an den Tag zu legen. Sie waren bei der verringerten Fröhne fleißiger, sorgten dafür, gute Arbeit zu liefern, um den Beifall ihres Herrn zu gewinnen.

Einschaltend darf ich erwägen, daß es in der Natur des Landmanns liegt und sich überall bestätigt, für die, welche sie als ihre Wohlthäter erkennen, alles aufzubieten, sich ihnen dankbar zu be-

zeigen. Und es gehört gar nicht viel dazu, daß sich Herrschaften diesen Dank, jene Liebe erwerben. Ich habe so viele Jahre zwischen Herrschaften und Unterthanen innegestanden; ich darf aus Erfahrung sprechen.

Auch zeigt sich die Fröhne noch in so mancher andern Hinsicht von ihrer nachtheiligen Seite.

Der Staat verliert erweislich durch sie, und dadurch leiden alle Mitglieder entweder mittel- oder unmittelbar.

Wo der Landmann mit Fröhnen überhäuft ist, so daß er seine Wirthschaftssphäre nur dann mit möglichster Genauigkeit bestreiten kann, wenn alle Umstände günstig übereinkommen, so fällt es in die Augen, daß sie in dem Grade schlechter bestellt wird, als die Hindernisse sich geltend machen. Wenn nun aber in sehr vielen kleinen Wirthschaftssphären dasselbe Verhältniß eintritt, so entsteht Stockung im Gewerbe, welche wiederum auf andere Mitglieder im Staate Einfluß haben muß. Gesezt, die Witterung des Jahres ist dem Feldbaue ungünstig, der Bauer ist genöthigt, seine Leute auf die Fröhne zu schicken, wenn er brachen, wenden, bestellen, ärndten oder andere feldwirthschaftliche Arbeiten gerade jetzt, als den schicklichsten Zeitpunkt, verrichten soll. Diese Zeit vergeht. Magazine, Militärfuhren werden angesagt und verlangt. Die Felder bleiben unbestellt, das Getraide

de, das Heu auf dem Felde verdirbt, und es entsteht Mangel, das Vieh wird niedergefahren, es mangelt an Futter, man schafft, so viel man kann, das entbehrlichste oder wohl das nöthigste ab, weil man kein Geld hat, Futter zu kaufen, oder keine andere Quelle zu eröffnen weiß, Geld zu erwerben, Steuern und Gaben an den Edelmann oder an die Staatskasse zu entrichten oder die unvermeidlichsten Familien:Bedürfnisse zu bestreiten. Die Wirthschaften des Bauerstandes werden zerrüttert. Der Bürger bezahlt das bedürftige Getraide, Fleisch, Butter, Milch, Leder u. s. w., weil es am Viehe zu mangeln anfängt. Der Landmann schränkt aus Mangel am Gelde die Befriedigung seiner Bedürfnisse ein, der Bürger, Professionist, findet an ihm eben so wenig Verdienst für geleistete Arbeit, als der Kaufmann. Nur allein der Ritterguthsbesitzer gewinnt, und dies, weil er seine Felder, als ein Freiherr, zur richtigen Zeit bestellen darf.

Ein einziges unglückliches Wirthschaftsjahr ist hinlänglich, den Bauer bis an den Bettelstab zu bringen, wenn nicht eine Reihe glücklicher Jahre seine Kasse in so weit angefüllt haben, daß sie Unglücksfälle auf den Moment vergüten und zugleich allen fernern Einflüssen vorbeugen können. Seine Gewerbsphäre, ist sie einmal in Unordnung gekommen, ist nicht, wie bei andern Gewerben, schnell wieder herzustellen und ergiebig zu machen.

Es sind jahrelang angestrenzter Fleiß und Vermögenskräfte dazu nöthig. Andere Gewerbe bedürfen mehr oder weniger nur der letztern. Man schätze doch ein Land glücklich, das wohlhabende Bauern hat, und thue, was man vermag, die Hindernisse, die dem besten Betriebe der Bauernwirthschaften im Wege stehen, wegzuräumen.

---

### Dritter Abschnitt.

#### Ueber die Aufhebung der Fröhne.

---

Die projektirte Aufhebung der Fröhne bedingt sehr viele Rücksichten. Sie ist zu betrachten:

1. in Hinsicht des Rechts, sie fordern zu können, daher ihre Erwerbung und Verbindlichkeit;
2. in Hinsicht des Gewinnes, den der, welcher sie fordern kann, a) wirklich oder b) scheinbar erwirbt;
3. in Hinsicht der veränderten Umstände und Verhältnisse;
4. in Hinsicht des Gewinnes, welcher dem zu Gute kommt, dem sie erlassen werden;
5. in Hinsicht der Staatsgewalt;

6. in Hinsicht des Verlusts der Fröhne, und wie solcher zu ersetzen;
  7. in Hinsicht der dabei vorkommlichen Mißverhältnisse und ihre Beseitigung; und endlich
  8. in Hinsicht der Zeit, in welcher die Aufhebung vorzunehmen sey?
- 

Mit welchem Rechte werden die Fröhne gefordert und geleistet?

Ist allerdings die erste Frage, welche wir uns bei ihrer projektirten Aufhebung zu beantworten haben.

Wir haben in der Geschichte über die Entstehung der Fröhne, wie in den nachfolgenden Erläuterungen, das Wesen derselben kennen gelernt, und uns so auf diesem Wege für den gegenwärtigen Zweck vorgearbeitet. Ich darf mich darauf beziehen und hier nur die Resultate näher erwägen.

Die Fröhne entstanden in einem Zeitalter und unter Umständen, welche ganz andere Verhältnisse bedingten, als die gegenwärtigen bedingen.

Die Rittergüther, wir wollen diese als den allgemeinen Begriff von Fröhne fordernden statt finden lassen, waren bei ihrer ersten Bildung oder in einer lange dauernden ersten Stufe die einzigen Gewerbsphären des landwirthschaftlichen Gewerbes. Dazu bedurften ihre Besitzer Leute, und diese mußte man sich verschaffen, entweder im Kriege gefangen nehmen, wegführen, oder sich weis

che miethen. Wie diese nun verbunden waren, die Arbeit für ihre Herren zu verrichten, so waren es diese, ihnen Lebensunterhalt und Sicherheit zu verschaffen. Dadurch waren beide Partheien befriediget. Um sich auch wegen der Zukunft zu sichern, ging man Verträge ein und gleichete sich gegen einander aus. Man baute Häuser, etas blirte neue Land; oder Bauernahrungen. Es entstanden nach und nach Dörfer, Ortschaften und Gemeinden.

So lange die erstere Periode dauerte, fand keine Ungleichheit statt. Wer Herr war, blieb es, und wer Knecht war, mußte es so lange bleiben, als sein Gebieter wollte, von dessen Gnade und Milde sein Schicksal abhing, und damit zufrieden war, weil er sich kein besseres Loos zu verschaffen wußte, auch keine Lust, keine Fähigkeit dazu hatte.

Allein späterhin entstand Einseitigkeit, die Herren machten sich bei schicklicher Gelegenheit von den Beschwerden los, welche ihnen die Nothwendigkeit, Leute halten zu müssen, auflegten. Sie gaben ein Weniges dafür hin, eine Scholle Feld, von dem sie keinen weitem Gebrauch machen konnten, einige Baustämme, die wegen Vielheit des Holzes keinen, oder doch einen höchst geringen, Werth hatten, eine Kuh und was dem mehr, was alles überdies dem Geber auch ferners hin als Eigenthum blieb, mit dem er schalten und walten konnte, wie er wollte. Dagegen aber wur:

de es den Nehmern zur Pflicht gemacht, ihren Dienst nach, wie vorher, zu verrichten.

Die Rittergüther verliehen daher ihr Kapital wahrlich sehr hoch aus, dessen Interessen nur das durch wieder in etwas gemindert wurden, daß die übersehten Leihner alsdann, wenn ihre Existenz, das Kapital selbst, in Gefahren vom Darleiher erhalten werden mußten. In dieser Verlegenheit versprachen die letztern freilich Alles, was jener von ihnen verlangte, sich Zeitlebens als Eigenthum, seine Frau nebst den Kindern. Diese wurden nun schon vor der Geburt verpfändet, und sahen auch geboren keine Abzahlung der Schuld. Sie selbst mußten das Versprechen ihres Vaters erneuern, und so ging es bis auf spätere Zeiten fort, bis dahin, wo es der Edelmann für vortheilhafter fand, sich andere Gerechtsame zu erwerben, ein Kapital auf Bucherprocent anzulegen, ohne daß dadurch das ältere längst bezahlte gestrichen worden wäre. Wollte einer und der andere Wirth sich beim Edelmann für seine Person oder für seine Wirthschaft einen Vortheil erkaufen, so bezahlte er baar, mußte aber sich doch als eine Zugabe eine oder die andere wiederkehrende Erkenntlichkeit auflegen lassen. Die Unterthanen, als der schwächere Theil, mußten sich dies alles gefallen lassen und immer noch froh seyn, daß er nicht, wie seine Vorfahren, ein unmittelbarer Slave seines Grundherrn war. Ein Loos, das ihm bei meh-

rerer Kultur unerträglich vorkommen mußte. Gern gab er das Seinige zu gemeinschaftlichen Zwecken hin, Unterstützung in der Gemeinde Verarmter, Schwacher und Kranker, zur Unterhaltung der Schulz, der Kirche u. s. w., was doch alles dem Grundherrschaft zukam. Denn er bekam ja eben noch so, wie ehemals, als er alles dies allein tragen, ja selbst die Leute beköstigen und beschützen mußte, seine Arbeit, die ihnen zugebracht war, von ihnen verrichtet.

Allein der Grundbesitzer, noch nicht mit den ungeheuren Zinsen zufrieden, welche die Unterthanen in Leistung persönlicher Dienste wiederkehrend zahlten, wälzte ihnen auch noch andere Beschwerden auf den Hals. Sie verlangten auch noch, daß sie die erhaltenen Aecker aufs neue verzinsen, und zwar durch Naturalzinsen, die ungleich höheres Kapital verzinseten, als der Acker im Kaufpreise werth war. Und immer zeigten sich Mittel und Wege, den Unterthanen neue Leistungen aufzubürden.

Dies alles wäre noch zu ertragen gewesen, wenn der Edelmann auch die seinen Unterthanen zugetheilten Aecker in Hinsicht der Staatsleistungen überhoben hätte. Allein dies that er nicht, sondern zog sich im Gegentheil sogar von der Mitleidigkeit derselben gänzlich ab. So nach verzinsete der Unterthan seine Gewerbsphäre mehrfach, wie

wir oben schon umständlicher erläutert haben, und uns hier darauf beziehen dürfen.

Hierauf gründen nun die Ritterguthsbesitzer die Gerechtsame, die Fröhne bis auf diese Stunde zu fordern.

Sie sagen, wir haben die Gerechtsame der Fröhne bei Annahme unsrer Güther mit übernommen, ob in Erbe, oder durch Kauf oder Schenkung, gleichviel. Unsere Vorfahren haben sich solche verschafft, was gehet uns die Art und Weise an, wie sie sich dieselben erworben haben? Sie beruhen auf abgeschlossenen Kontrakten, die Besitzer jener Felder und Häuser, von denen wir sie fordern, haben sie übernommen und uns dieselben, wie alle ihre Vorgänger, bei der Annahme des Grundstücks aufs neue versichert, und von dieser Verbindlichkeit zu entlassen, glauben wir keine Befugniß zu haben. Ueberdies sind sie uns noch vom Staate selbst zugesichert worden. Haben sie Abgaben und Leistungen, die wir nicht haben, so ist das nicht unsere Schuld, sondern der Staat fordert sie ihnen ab, sie kommen nicht einmal in unsere Kasse.

Allerdings haben mehrere von den Ritterguthsbesitzern angeführte Beweisgründe von der Beibehaltung und Rechtmäßigkeit der Fröhne, Wahrheit, aber die größere Zahl trägt nur Scheingründe vor, wie wir weiter unten an seinem Orte zu erörtern willens sind.

---

Was gewinnen die durch die Fröhne, welche sie fordern?

Wenn ich oben beiläufig gesagt habe, daß Fröhner; Arbeit nicht vielen Werth habe, so darf uns das nicht verleiten, diese hier besonders aufgestellte Frage für überflüssig zu halten. Dort sprach ich von der Feldarbeit, und hatte keinen andern Gesichtspunkt, als Feldbenutzung. Ich entledige mich des scheinbaren Widerspruches, wenn ich näher bestimme, daß die Feldarbeit zwar hauptsächlich die Fröhne anziehe, aber denn doch bei weitem nicht erschöpft. Denn der summarische Begriff von der Fröhne übergreift eine unzählige Menge Zweige.

Der Nutzen, den die, welche die Fröhne fordern, durch die Leistung wirklich erhalten, ist so mancherlei, daß er nicht leichtlich unter einer summarischen Benennung begriffen werden dürfte. Er ist größer oder geringer, oder auch nur scheinbar, je nachdem die Verhältnisse denselben bedingen, oder auch, je nachdem die Leistung selbst einen bedeutenden Werth in sich vereinigt.

Wenn die Gemeindemitglieder gezwungen werden können, mit ihrem Gespanne und ihren Leuten auf dem Ritterguthsfelde mit Sonnenaufgang zu erscheinen, um hier zu brachen, zu wenden, zu eggen, zu säen, zu hacken, zu ärndten, mit einem Worte, alle im Felde nöthigen Arbeiten unentgeltlich zu vollenden, alle Fuhren beim Baue, beim Holze und andern Bedürfnissen zu übernehmen,

wem wird da nicht zugleich der bedeutende Nutzen in die Augen fallen? der Besitzer darf ja weder Geschirre, Arbeitsvieh, noch Gesinde halten, und diese kosten viel Geld. Gesezt auch, alle diese Arbeiten würden um vieles schlechter verrichtet, als es mit eigenem Gespann, durch Gesinde und Tageslöhner geschehen kann, so ist zwar die Benutzung der Wirthschaft in Hinsicht eines möglich bessern verringert, aber dafür kostet der Betrieb auch wiederum gar nichts. Denn verstärkter Aufwand vermindert ja den vergrößerten Gewinn allemal. Nithin ist jener durch das Weniger nicht beeinträchtigt worden. Dieses wissen die Ritterguthsbesitzer in manchen Gegenden recht gut, und wachen mit rastlosem Fleiße über die alten Gerechtsamen, und schämen sich gar nicht ihrer schlechten Saaten und der zerlumpten Menschen auf ihren GÜthern.

Wenn mir Jemand alles in meiner Wirthschaft bedürftige Holz erst im Walde fällt, in den Hof fährt, dann sägt und spaltet und endlich in die Küche trägt, wer würde es mir glauben, wenn ich sagte ich hätte davon keinen positiven Nutzen, da dieser augenscheinlich so groß seyn muß, als ich in Arbeitslohn verdungen, bezahlen müßte. Es kann mir ja einerlei gelten, ob jener vier Wochen darüber zubringt, da es ein fleißiger Arbeiter in zweien vollenden könnte.

Wenn dem Ritterguthsbesitzer oder seinen Freunden die Lust anwandelt zu jagen, so hat das

seine unverkennbare Bequemlichkeit, wenn sein Leibjäger vor den Hof tritt, und mit dem Jagdhorne die ganze Gemeinde zur Jagd entbietet, jeder Wirth sich gezwungen sieht, sogleich den Dreschflegel aus der Hand zu legen, einen tüchtigen Stock aus dem Reisholze zu nehmen, sich Stunden lang vor die Thüre des jagdlustigen Herrn zu stellen, bis diesem es gefällig ist, sich die Flinte nachtragen und die feisten Jagdhunde vorführen zu lassen. Auch im Fall, wenn einer wegen Abwesenheit, oder Krankheit, oder Alterschwäche, nicht zu dem Freudenfeste seines Gebieters geeilt ist, zu einer beliebigen Geldbuße verdammt werden kann.

Nützliche Bequemlichkeit ist es, wenn der Ritterguthsbesitzer oder seine Leute das Recht haben, die benachbarten Einwohner, Tag und Nacht in der Gegend umher zu jagen, einen Brief zu bestellen zur Verabredung einer Lustparthie, einen Braten, ein Pfund Taback, Zucker, Kaffee, ein Riechfläschchen und was dem allen sey, unentgeltlich herbei zu holen oder zu befördern. Jener Brief würde zur Post bestellt, vielleicht 1 Gr. Porto, einen Briefdreier kosten, die Zeitung aus der Stadt zu holen würde auf die morgende Gelegenheit wartend, heute Abend nicht gelesen werden können. Der Kopfsuß der gnädigen Frau, der Kammerjungfer, oder das Häubchen des freundlichen und gegen den gnädigen Herrn sehr gefälligen Stubenmädchens, würde ja heute nicht bewundert werden können,

wenn es bis zur morgenden Gelegenheit in der Stadt verbliebe. Es muß heute noch geschickt werden, wenn es auch schon spät ist. Die Leute sind das gewohnt im Finstern zu gehen, wer wird ihnen denn auf der Straße was thun? Es muß heute geschickt werden. Kåme es morgen mit Gelegenheit, so könnte wohl der Ueberbringer unverschåmt genug seyn, für seine Mühe ein Biergeld zu fordern. Also fort, die Leute müssen es einmal thun, wer kann ihnen helfen? — (Gerechtigkeit! der Seher). —

Wer sollte denn die Bequemlichkeit verkennen, die die Fröhne dem Ritterguthsbesitzer und den Seinigen dadurch leistet, daß sie gezwungen sind, ihre Pferde vor die adliche Kutsche zu spannen, und sie in einem bei der Landwirthschaft nicht üblichen Trapp zu setzen, in fremden Gasthöfen zu zehren, bis es dem Gebieter beliebt zurückzukehren, oder die adlichen Frömmigkeiten vor die Kirchthüre zu fahren, und bei halb vollendetem Gottesdienste zu retourniren.

Alles nicht unübliche Bequemlichkeiten, die die Fröhne gewährt. Sie ist zu nützlich, als daß man solche für mir nichts dir nichts dahin geben sollte. Nein, das geschieht nicht, ich müßte nicht Junker Hans von Lammersdorf seyn. Die Bauern sollen nicht Recht haben, und wenn der Gerichtshalter noch einmal von den Gesetzen, oder wie die Dinge heißen, anfängt, so soll er gleich seinen Abschied

haben, ich lasse ihn mit den Hunden forthehen. Was macht sich ein Adlicher aus so einem Bürgerlichen? Er bekommt seine 30 Rthlr. und da muß er machen, wie ich und nicht wie er will, und das mit Punktum!

Dagegen gibt es nun wiederum Arten von Fröhnen, welche nicht so erweislich den Vortheil dessen befördern, dem sie geleistet werden. Folgende specielle Fälle mögen zugleich die übrigen mit vertreten.

Wenn der Ritterguthsbesitzer, dem man fröhnt, gehalten ist, den Fröhnern Beköstigung, Futter fürs Vieh, Auslösung, Geschirr oder sonst eine verhältnißmäßige Vergütung zu leisten, so fällt oft der wirkliche Gewinn hinweg, und nur Umstände und Begriffe müssen alsdann der Fröhne das Wort reden.

Der Verfasser hat es mehrere Mal mit angehört, daß gewisse Ritterguthsbesitzer geäußert haben, wie ihnen die Fröhnen mehr lästig als nützlich wären, daß sie durch sie an der bessern Bestellung ihrer Aecker behindert, daß sie manche Unannehmlichkeit davon hätten u. s. w. Aber sie hatten dennoch keine Ohren, die Fröhne frei zu geben.

So lange, sagen sie, als mir die Bauern fröhnen müssen, erkennen sie mich als ihren Herrn, das erwirbt mir bei meinen Unterthanen Ansehen und Gewalt. Ich weiß wohl, daß sie dieselbe drückt, und ihnen schwer wird, aber ich bleibe bei meiner

Gerechtfame stehen und fordere die Fröhne. Denn gäbe ich sie ihnen frei, so würden sie sich anfänglich zwar sehr dankbar mit Worten ausdrücken, aber dahin wäre mein Ansehen unter ihnen. Sie würden meine Wohlthat bald vergessen, und bei einer Verbesserung ihrer bisherigen Umstände mich für nichts mehr erkennen, ja wohl gar so dreiste seyn, um Erlaß andrer Pflichten, die sie gern los seyn möchten, zu werben. Lieber lasse ichs beim Alten. Ich habe es so gefunden, und will daher auch meinen Nachfolgern ihre Rechte nicht vergeben, sie würden mich noch im Grabe tadeln.

Endlich ist es bekannt, daß eben der Fröhne wegen, zwischen den Ritterguthsbesitzern und den Unterthanen ein erblicher Haß ein Prädicat zu seyn pflegt. Unter solchen unglücklichen Verhältnissen, ist man von Seiten der Herrschaft gewöhnlich bereit alles, auch seine eingene Vorthelle aufzuopfern, als den verhaßten Unterthanen, die Fröhne, die man längst als schädlich verwünscht hat, zu mildern, viel weniger sie ihnen als ein altes Kleid für nichts hinzugeben. Oder die Unterthanen haben sich durch ihre Thätigkeit im Vergleich anderer ihres Gleichen ein glückliches Loos zu verschaffen gewußt. Man beneidet ihnen dieses und hier würde es die Mißgunst nicht zugeben, jenes noch mehr zu erheben.

In wie fern haben sich die ältern Umstände und Verhältnisse bei der Fröhsne geändert, und welche Resultate ergeben sich aus dieser Veränderung?

Treffen wir auch in manchen Ländern die Fröhsne noch so an, wie sie in ihrer ersten Periode begründet wurde, und stehen auch die, welche sie leisten, noch auf der frühern Stufe der Kultur ihrer Geistesbildung und ihrer Gewerbsgeschicklichkeit; so ist solches mehr Ausnahme als Regel. Da aber überhaupt beide, so zu sagen in der ganzen Welt Veränderung erlitten haben, selbst in Rußland, in Pohlen und in der Türkei, so haben sich wenigstens die Umstände um sie her verändert.

Auch bei den unterdrücktesten Fröhsnbauern, den Leibeigenen, hat sich zum wenigsten mancher Strahl des Lichtes zu verbreiten gewußt und den Geist erweckt, wenn es auch nur bei einzelnen der Fall seyn sollte. Ueberall, auch hier, wiewohl in verschiedener Gestalt, haben sich mehrere Bedürfnisse geltend gemacht, auch mehr Gelegenheit zu ihrer Befriedigung gezeigt. Schon die erhöhten Preise aller landwirthschaftlichen Produkte kommen allen Landbewohnern, nach Maaßgabe ihrer Verhältnisse, zu statten.

Dagegen haben andere vor diesen einen weiten Vorsprung voraus. Sie haben einen höhern Grad der Bildung des Geistes angenommen, und ihr Ge-

werbe gibt ihnen Ausbeute genug, die üblichen Be-  
 dürfnisse aus dieser Quelle zu befriedigen. Durch  
 langen Umgang, durch Erfahrung, durch Nachden-  
 ken, durch anschauliche Beyspiele an andern und  
 durch das Lesen der Schriften über die Gewerbs-  
 kenntnisse, wie nicht minder durch äussere Reizmit-  
 tel, gelangte der Landmann überhaupt und in mans-  
 cher Gegend insbesondere zu den nöthigen Kennt-  
 nissen, die ihn in seinem Gewerbe nützlich waren,  
 und dasselbe zu immer höheren Vollkommenheiten  
 bringen ließen. Die äußern Reizmittel, als erhö-  
 hete Preise aller gewonnenen und verkäuflichen Pro-  
 dukte, Gelegenheit zum Verkaufe, z. B. durch  
 Nähe volkreicher Städte, durch zahlreiche blühende  
 Gewerbe im Lande, wie der Handlung und Fabris-  
 ken, ließen den gemeinen Landmann, wider das  
 Beispiel seiner Vorfahren, Geld gewinnen, und  
 leiteten ihn zu dem Gedanken, sein Gewerbe mit der  
 möglichsten Anstrengung zu betreiben, damit diese  
 Quellen des Gewinnes nicht versiegen möchten. Er  
 ward speculativ. Angelockt durch die gemachte Er-  
 fahrung, arbeitete er sich vor, verbesserte die Felder  
 durch fleißiges und sorgsames Auflockern, durch Rei-  
 nigen vom Unkraute und Steinen. Legte sie sicher,  
 durch Auffahren der Erde, durch paßliche Beete,  
 und durch zweckmäßige Abzugsgräben. Trug Sor-  
 ge, die Felder gnüglicher zu düngen. Dazu ward  
 ein verbesserter Viehstand nöthig. Man suchte ihn  
 zu erhalten. Das Vieh wurde sorgfältiger gepflegt,

reichlicher und besser gefüttert. Es leistete mehr und belohnte die angebrachte Anstrengung immer mehr und mehr. Man fand, daß eine Kuh bei gleicher Fütterung mehr Milch gab, man wählte sie vor andern zur Zucht, und erhielt verbesserte Racen. Sie wurden von andern bemerkt und begehrt, man erkaufte sie für einen höhern Kauffchilling als man gewohnt war. Dieß leitete auf Mittel, die Zahl des Viehes zu vermehren. Dazu mußte man noch Futter haben. Man düngte die Wiesen, man wässerte, man besaamte sie, und versiel endlich darauf, das Futter auf dem Felde zu bauen. Es gelang vortrefflich, der Viehstand war verdoppelt, der Werth vervielfacht. Der Werth des gewonnenen, vermehrten und verbesserten Düngers wurde nicht verkannt, sondern bei neuer Erfahrung immer höher genommen. Man sah, daß er bei Weidegange unbenutzt vertragen wurde. Es wurde abgeändert. Das Vieh blieb im Stalle oder auf dem Hofe und befand sich bey der Stallfütterung noch besser, als vorher.

Der Winter gab Gelegenheit, sich mancher Arbeit zu unterziehen, welche die Sommerbeschäftigung nicht wohl erlauben wollte. Die Getraidesvorräthe hatten sich in der Scheune vermehrt, man versparte ihr Ausdreschen für den Winter. Man hatte bemerkt, daß das Holz besser und sparsamer brennte, wenn es ausgetrocknet, als wenn es grün als Feuermaterial verbraucht wurde. Man holte

es im Winter herbei, sägte und spaltete es und ließ es aufgesetzt trocknen. Mit Vergnügen bemerkte man die Bequemlichkeit dieser Sorgfalt, es wurden viele Fuhren und mehr Arbeit erspart, was um so vortheilhafter war, daß sie für den Sommer wegsfielen. So machte man es mit andern Dingen. Es entstand eine Zeitfolge in den Geschäften, der Sommer nahm die für den Feldbau, der Winter die hauswirthschaftlichen. Bei immer mehrerer Anstrengung verfiel man darauf, durch neue Erwerbsszweige etwas zu verdienen, und die Leute in den Wintertagen und Abenden zu beschäftigen. Man säete Flachs, um ihn im Winter zuzurichten, zu spinnen und zu Leinwand zu weben. Man besserte die Geräthschaften aus und setzte alle in den Stand für den nächsten Sommer. Das landwirthschaftliche Gewerbe bekam durch diesen neuern Fleiß eine treffliche Festigkeit.

Durch alles dieß bekam die Landwirthschaft des Bauers eine glückliche Außenseite, die freilich von vielen falsch beurtheilt worden ist.

Diese glänzende Außenseite erwarb den Landbauern auf einer Seite zwar Feinde und Neider, die der Landwirthschaft alles Böse wünschten, aber denn doch auch wieder zahlreiche Freunde, Gönner und Beförderer. Viele von den letztern ließen sich verleiten, ohne das Gewerbe von seiner praktischen Thätigkeit zu kennen, selbst Landwirth zu werden. Aus allen Ständen drängten sich Neulinge heran,

unter welchen wir selbst Fürsten bemerken. Machten diese ihr gehofftes Glück auch nicht bei dem neuen Gewerbe, so brachten sie ihm doch manches Gute. Sie kamen mit reichlicher Kasse an, leerten sie hier und zogen wieder heim. Dies Geld kam unmittelbar dem Lande zu gute. Die landwirthschaftliche Gewerbesphäre erlangte einen allgemein anerkannten Werth, der Landwirth dadurch Kredit und Selbstständigkeit. Jene machten Versuche aller Art, schafften neue Maschinen und Geräthschaften bei vieler Aufopferung an, der nachbarliche Landwirth sah alles mit an, machte die wohlfeilste Erfahrung und behielt sich das Beste zur Veredelung seiner Gewerbesphäre. Die Beförderer der Landwirthschaft waren denn auch mehr oder weniger die Gönner der Landwirthe. Sie unterstützten sie in ihren Gerechtsamen, gaben ihnen Licht zur Einsicht, zeigten ihnen Mittel und Wege, die Behinderungen zu bekämpfen und neue unschädlich zu machen. Der Staat nahm sich ihrer mehr an, betrachtete sie als einen gewerbtreibenden Stand, und begünstigte ihr Gewerbe bei vorkommlichen Fällen. Man that ihm die Ehre an, dasselbe für das sicherste und erste im Staate zu erkennen.

Diesen evidenten Schritt mußte der Staat thun. Es war einleuchtend, daß wirklich das größte Kapital des Geldes im landwirthschaftlichen Gewerbe, oder in der Kasse derer, welche es trieben, sey. Man mußte aufhören, wie bis dahin gesche-

hen war, die Staatsbedürfnisse hauptsächlich aus städtischen Gewerben zu bestreiten, bei vorkommlichen Fällen zu vermehren. Die Städte waren entweder wirklich verarmt, oder die Wohlhabenheit war nur Schein, oder nur in den Händen einiger Wenigen. Man schrieb, disputirte, reichte Memorialie über Memorialie ein, bat um Abstellung der Hindernisse, flehte um Aufhülfe. Man schickte vornehme Kommissionen, man bezahlte sie aus der Staatskasse, die Herrn wurden von den Stadträthen, den Fabrikherrn mit dem besten Weine bewirthet, zogen nach Hause und es blieb, aller Versprechungen des Commissionairs, denen man Bücher und alles vorgelegt hatte, wie bis zu seiner Anunst. Es war ein Ritterguthsbesitzer und sein erstes Interesse wäre angegriffen worden, wenn er wirklich die Wahrheit zur Sprache gebracht hätte.

Der Bauer erhielt bei so bewandten Umständen, die ihm seine Vermögllichkeit zuwege brachte, gewissermaßen einen Rang über den arbeitenden Bürger, weil dieser von ihm abhängig wurde. Er wußte sich anfänglich in die dermalen Umstände nicht recht zu finden, er erkaufte die Ehre, die man seinem Geldbeutel erwies, hie und da ziemlich theuer, und wurde nicht selten deshalb Verschwender. Dies hat einestheils ihrem Gewerbe unmittelbar geschadet, theils ihm neue Befeindungen zugezogen. Advokaten, Weinschenker, und andere suchten den Bauer zu benehmen.

Alles was dem Bauer, entweder seine Person, oder sein Gewerbe angehet, hat sichtbarlich eine auffallende Veränderung erlitten. Seine Denkungsart, sein Gewerbe, hat sich den Umständen der Zeit angepaßt.

Vermöge seiner Geistesbildung fühlt er aber auch nun die Behinderung seiner Gewerbsthätigkeit mehr, als sonst. Er athmet auf der einen Seite Freiheit und um so mehr empört sich sein Inneres auf der andern, wenn er sich im Zwange sieht, wie dies durch die Leistung der Fröhne der Fall seyn muß. Ununterbrochen in seiner Thätigkeit sich gestört zu sehen, verdoppelt, vervielfältiget ihm die Beschwerde. Er urtheilt über die Fröhne, die er seinen ehemaligen Grundherrs zu leisten hat, sagt sich im Stillen und laut, daß sein Gütchen für die früheste Bedingung viel zu theuer bezahlt sey, er rechnet es auf dem Finger vor, was der Edelmann rechtmäßiger Weise erstlich selbst leisten sollte, dann was er sich unrechtmäßiger Weise angemast, die Versprechungen seiner Vorfahren nicht gehalten habe, ihr Versorger und Beschützer zu seyn, sondern wie er dagegen weiter gegriffen und ihnen die Beschwerden zugewälzt habe, die er selbst tragen sollte.

Wenn früher der Bauer die Leitung und den Beistand seines Grundherrs bedurfte, so ist jener jetzt so weit gekommen, daß beide überflüssig geworden sind, der Bauer weiß es, daß sich jener den

früher, schon längst abgezahlten, Beistand, immer noch theuer bezahlen läßt, indem er nicht nur von ihm eine Menge Leistungen und Gaben fordert, sondern ihm auch noch aufgebürdet, für ihn die Staatskosten zu tragen, die nach und nach die vermehrten Staatsbedürfnisse nöthig gemacht haben.

Leistet nun aber der Ritterguthsbesitzer nicht mehr seine erstern Pflichten, so kann er auch nicht prätendiren wollen, daß er dafür entschädiget werde. Denn entschädiget wird er, wenn er vom Bauer Dienstleistung und Gaben verlangt, die sonst gerecht seyn konnten. Allein außer dieser Zurückziehung der verheißenen Pflichten hat es endlich der Ritterguthsbesitzer so weit gebracht, daß er seinen Unterthanen alle Staatsleistungen auf den Hals wälzt, welche er als Gewerbtreibender dem Staate selbst zu leisten schuldig ist. Durch diese Usurpation, und wenn sie noch so viel Schein des rechtmäßigen Besitzes haben dürfte, ist der Bauerstand unter den Druck des Ritterguthsbesitzers gerathen.

Mag man immerhin anführen, daß die Ritterguthsbesitzer nicht immer Adliche, sondern auch aus dem Bürger-, selbst aus dem Bauerstande, wären, das kann hier zur Sache nichts beitragen, und so viel beweisen wollen, daß die Ritterguthsfreiheit nicht auf den Besitzer, sondern nur auf das Ritterguth, als ein bestimmtes Grundstück,

beruhe. Einestheils ist das wahr, anderntheils aber wiederum nicht. Wir bedürfen daher des Satzes zu unserer Untersuchung auch gar nicht. Uebrigens hoffe ich mich hiermit gelegentlich entschuldigt zu haben, warum ich die Benennung: Ritterguth, Ritterguthsbesitzer, Adlicher und Grundherr in Hinsicht unsers Ziels als gleich bedeutend gebraucht habe. Der gemeine Sprachgebrauch verstattet dieses.

Nimmt man bei dermaligen Verhältnissen die Rittergüther für das, was sie eigentlich sind, für landwirthschaftliche Gewerbsphären, so haben sie durch ihren Zweck nichts, was sie von Bauergüthern unterscheiden könnte. Unpartheilich kann man auch nicht mehr einräumen. Denn alles, was sonst ein Ritterguth bezeichnet oder zum gemeinen Begriff bringen kann, sind zufällige Eigenschaften, als da sind: Größe, Gerechtsame, Oberherrschaft u. dgl. Alles dieses kann auch ein anderes Bauerguth in demselben Dorfe haben. Ich kenne Bauergüther, die mehr Umfang und landwirthschaftlichen Betrieb haben, als manche Rittergüther nicht haben. Ich kenne ferner Güther, die eine oder mehrere Gerechtsame behaupten, welche umsonst rittergüthlich seyn sollen, als: Bierbrauen, Brandtweinbrennen, Jagd, Fischerei und das Gubernium des ganzen Dorfs, und müssen ihre Felder, Wiesen, Hölzer, Teiche und andere nützliche landwirthschaftliche Erwerbszweige, wie ein anderes Bauerguth, besteuern.

Ferner bleibt uns noch übrig, den Umstand anzuziehen, daß bei gleichen landesüblichen Staatsabgaben viele Bauergüther Niemanden Fröhne leisten, auch seit undenklicher oder doch zum wenigsten langer Zeit keine geleistet haben.

Daraus ergibt sich eine Ungleichheit des landwirthschaftlichen Gewerbes. Wenn unter den eben erst angeführten Umständen die Gewerbsphäre richtig bestimmt ist, so ist es dort Mißbrauch, wo man diese Fröhne fordert, und doppelst drückend, wenn überdies an das Ritterguth noch Natural- und Geldleistungen von den Unterthanen bestritten werden müssen.

Es ergibt sich daraus, daß die Rittergüther, welche das letztere fordern, nach reinen Grundgesetzen des Staats und der Verhältnisse, auch gehalten seyn müssen, die Unterthanen, die solche leisten, in den Staatsbeiträgen zu überheben. Denn wenn jene beweisen, daß die Bauergüther von ihren Güthern ausgeschlagen sind, so gestehen sie ja auch zugleich zu, daß die Landesherrlichen Abgaben und Leistungen, welche jetzt die Unterthanen ohne Beitritt des Ritterguthes bestreiten, sich über die gesammte Sphäre des ganzen Ritterguthsgebiets erstrecken. Denn es kann, nach richtigen Grundsätzen, keiner ein Gewerbe im Staate treiben, ohne gleichmäßig mit den übrigen Staatsmitgliedern die Leistungen zu übernehmen. Nun aber hat das Ritterguth für sich meistens das mehreste Terrain zum Landwirthschaftlichen eigen-

gemacht, als die Einwohner zusammen haben. Michin fällt auch der größere Theil der Staatsleistung auf ihre Gewerbsphäre.

So ist es nun aber in der That nicht, sondern das Ritterguth giebt nicht einmal einen Theil; sondern der kleinere Theil, die Banergüther, übertragen das ganze Ritterguth. Es ist völlige Ungleichheit im Gewerbe, die just das Gegentheil vom richtigen Verhältnisse ist. Wir können den Satz so ausdrücken:

Der Bauer kontribuiert und leistet dort doppelt, wo er seine landwirthschaftliche Gewerbsphäre am Ritterguthsgebiete angenommen hat; der aber nur einfach, welcher, frei vom Ritterguth, nur als gewerbtreibendes Staatsmitglied seine Obliegenheiten leistet.

Es ist nicht im geringsten zu bezweifeln, daß schon diese beiden unter einander in Ungleichmäßigkeit des gleichförmigen Gewerbes kommen müssen. Der Nichtritterguthsbauer muß vor dem Ritterguthsbauer gerade um so viel Vorsprung bekommen, als er Kräfte aus seiner Gewerbsphäre nehmen und dem Ritterguth darbringen muß. Allein dieses ist noch nicht überall genug, sondern die letztern sind noch überdies gezwungen, Obliegenheiten für das Ritterguth zu übernehmen, dasselbe zu übertragen.

Wohl hat man von Seiten des Staats diese Unebenheit gefühlt und in der auffallenden Ver-

chiedenheit in der Vermögllichkeit des Bauers bemerkt. Man suchte auch nach Mitteln, solche abzustellen. Man wollte dieses Mißverhältniß zwar mildern, aber doch auch nicht die Rittergüther zu den Staatsleistungen ziehen. Man begründete die Abgaben nach dem Flächeninhalte der Gewerbsphären, mit Ausschluß der Ritterguthsfelder, Waldungen, Wiesen und Teiche.

Allein durch den Umstand, daß man das Ritterguthsgebiet, als Gewerbsphäre betrachtet, ausschlug, so legte man den sämtlichen Mitgliedern des Staats, welche das landwirthschaftliche Gewerbe trieben, doch wiederum gerade so viel auf, als die übergangenen Rittergüther, nach Maaßgabe ihres inne habenden Flächeninhaltes, hätten übernehmen sollen.

Dadurch kamen nun zwar die Ritterguthsbauern nicht weiter in Versuchung in der auf diese Vertheilung gelegten Grundsteuer, Naturalleistung, das Ritterguth zu übertragen, aber die, welche keine Ritterguthsbauern waren, mußten nun die Rittergüther übertragen. Wie kamen nun aber diese dazu, da sie doch niemals von einem Ritterguth Unterstützung erhalten hatten? Wollte man dieses damit entschuldigen, daß wer eine Hufe Feld besteuerte, solche doch nur als eine Hufe besteuerte, so macht sich die natürliche Frage geltend: Wer vergütet denn das, was das Ganze so viel mehr

leistete, als Ritterguths; Feld übersprungen war, was in manchem Lande der vierte und fünfte Theil seyn sollte? Der Staat konnte dieses Minus nicht anders decken, als wenn er so viel an den bedürftigen Ausgaben fehlen ließ, was aber wiederum nicht möglich ist. Es mußte gehoben werden, und alle Staatsmitglieder, bis auf die Ritterguthsbesitzer, mußten es geben.

Mithin mag man suchen und meinen, wie man will, die Leistungen der Unterthanen, mit Uebergang der Rittergüther, fallen zur Last, erzeugen Ungleichheit und Mißverhältnisse.

Die Rittergüther, frei von allen Leistungen, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, die den Unterthanen aufgelegt sind, müssen um so viel vor den übrigen gleich Bewerbtten Vorsprung erhalten, als sie von Ausgaben verschont bleiben. Was das Ritterguth hier nicht ausgiebt, ist, im Vergleich der übrigen gleichen Gewerbsphären, den Bauergüthern ein Kapital, dessen Interessen sich so oft zur Vermehrung des Kapitals schlagen, als die letztern leisten, da im Gegentheil der Bauerguthsbesitzer so oft vom Kapital wegnimmt, als er leistet. Es ist dies gleichviel, ob es im baaren Gelde, in Naturalien oder andern Leistungen geschieht, denn sie können in Geld angeschlagen werden. Deshalb habe ich die Steuer zugleich hier mit angezogen.

Bestimmt ist die Entstehung der gerügten Ungleichheit ein Werk des Adels, welcher zu seiner Begünstigung Gelegenheiten benutzte, die den andern von gleichem Gewerbe, den Bauern, nicht zu erlangen waren. Schein des inne habenden Gezechtsamen, Erbe, Hergebracht, Landstand u. dgl. waren die Talismane. Hat die berufne und unbesrufene Theilnahme des Adels an der Staatsgewalt nie schädliche Folgen gehabt, so hatte sie solche hier, wo sie als Ritterguthsbesitzer nur auf Unkosten Anderer ihrem Eigennuß hohe Opfer brachten. Man hat den übeln Einfluß hie und da eingesehen, ist es gewahr worden, daß man im Trüben gefischt, daß manches Gute im Keimen erstickt und manche Thräne nicht gesehen ward. Man ersparte sich die Kosten der Zusammenkünfte zur Erleichterung der Staatsbeiträge. Man stellte unter den Gewerbtreibenden das längst verletzte und schädlich gewordene Gleichgewicht wieder her. Man nahm die Rittergüther, was sie sind, Gewerbsphären, legte ihnen dieselben Verbindlichkeiten auf, welche die Bauern schon längst geleistet hatten, ohne daß man dem Adel sein erbliches oder erst erkauftes Bon und sein Ansehen als eigener Stand gestört hat, was nun aber unsere neuen Staaten thun, die keinen angeborenen Werth, keinen Erbadel, erkennen.

Was der Bauer bei Aufhebung der Fröhne gewinne?

Die Antwort auf diese Frage kann sehr kurz seyn, weil sie im Vorhergehenden schon gnüßlich beantwortet ist, indem es die Ansicht des landwirthschaftlichen Gewerbes, seiner dermaligen Beschaffenheit, seiner Beförderung, seiner Einschränkung, seines Druckes und seiner Verhältnisse, in welchen es gegenwärtig beengt ist, schon selbst die Erläuterungen nothwendig machte. Wir ziehen deshalb nur das Benöthigte hier unter eigene Gesichtspunkte.

Der Landmann kommt durch die Befreiung von der Fröhne zum freiem Gebrauche seiner Arbeitskräfte an Vieh und Menschen.

Diese freie Anwendung seiner Arbeitskräfte hat in der Landwirthschaft unendlichen Werth, weil sie selbst ein Gewerbe begründet, das von vielen, auf sie wirkenden, Verhältnissen abhängt, welche keine menschliche Kunst aufzuheben vermag. Sie beengen sich in den Gesetzen und Wirkungen der Natur. Der Landwirth kann sich nicht die Bitterung selbst machen, sondern ihm ist nur vergönnt, seine Gewerbsbetriebsamkeit darnach einzurichten. Er kann sich nicht den Boden selbst machen, sondern er vermag nur, die Eigenschaften, welche seiner Absicht, seinem Gewinne an Kraftaufwande und der Gewinnung der Pflanzen

auf demselben entgegen sind, zu mildern und zu leiten. Sein ganzes Thun ist ein Folgen der Natur selbst, welche sich unbestraft nie meistern, wohl aber zweckmäßig leiten läßt. Zu dieser Leitung gehört aber, außer der immer vorauszusetzenden Kenntniß der Natur, auch noch die schicklichste Zeitgewahrung. Der Landwirth kann demnach nur anstellen und leiten. Versieht er aber den rechten Zeitpunkt, denn es giebt nur immer einen, so bleibe seine Wirksamkeit, auf gewisse Absichten, ohne Wirkung.

Allein in diesem allem wird der Landwirth gehindert, wenn er gezwungen ist, seine Vermögllichkeit, die Landwirthschaft zu treiben, aus seiner Sphäre zu ziehen und sie anderswo geltend zu machen. Der richtige Zeitpunkt muß daher versehen werden, und mit diesem auch der Gewinn verloren gehen. Nun ist aber alles auf eine gewisse Folgereihe, den Jahrgang, berechnet, in dem alle Thätigkeitsanwendung nur einmal gilt, nur einmal gute Folge hat. Wird dabei etwas übersehen, nicht zur rechten Zeit eingegriffen, so ist aller Gewinn am Ende verloren. Mehr glaube ich nicht sagen zu dürfen.

Aber auch die mechanische Thätigkeit des Landwirths ist, durch eigene Verhältnisse bedingt, nützlich oder schädlich, je nachdem sie angewandt wird. Ist es versäumt worden, das Feld zur Zeit zu pflü-

gen, wo es locker war, und muß nun geschehen, um das Versäumte einigermaßen nachzuholen, wenn es von der Sonne ausgetrocknet oder durch Regen zu naß geworden ist: so erfordert es jetzt einen verdoppelten Kraftaufwand, doppelte Zeit, und die Arbeit wird beim angewandtesten Fleiße dennoch schlecht. Dasselbe gilt von den mehresten andern landwirthschaftlichen Arbeiten. Haben Fuhren bei trocknen und ebenen Wegen, z. B. im Winter, nicht verrichtet werden können, so erlauben sie bei grundlos gewordenen kaum die halbe Ladung, vervielfachen die dazu zu verwendende Zeit, ruiniren Vieh und Geschirr. Die müssen aber jetzt noch geholt werden, weil sie sonst zu einer Zeit gethan werden müßten, wo andere Bedürfnisse sich geltend machen, z. B. Säen.

Fröhne verunstalten die wohlthätige landwirthschaftliche Erwerbsthätigkeit, nehmen dem Landwirthe, der sie thut, Leute und Geschirr weg, wenn er sie am nützlichsten in seiner eigenen Gewerbs-sphäre gebrauchen könnte. Er kommt daher in dieser in Unordnung, muß Arbeiten zur ungelegenssten Zeit übernehmen. Dadurch verliert er aber Zeit, die er nöthig bedarf. Er sieht sich genöthiget, sein Vieh zu übertreiben, um nur nicht ganz zurück zu kommen. Vieles kann er nur nothdürftig machen, was bei bessern Umständen viel nützlicher vollendet werden könnte. Es gehet aber nicht, weil er ein Fröhnesclave ist.

Ein fröhnetuender Bauer kann seine Wirthschafts-sphäre nicht höher benutzen, als nothdürftig ist, kann viele Vortheile gar nicht anziehen, die ein anderer, welcher nicht fröhnt, genießt. Denn wollte er dieses, so müßte er mehr Vieh, und mehr Menschen halten. Dazu ist aber seine Wirthschafts-sphäre zu beschränkt. Ein Pferd mehr zu halten und einen Knecht oder Magd mehr anzunehmen, oder dafür einen Tagelöhner zu dinge[n], geht nicht. Für das erstere hat er kein Futter, das vorhandene muß auf das gegenwärtige Vieh verwendet werden. Er erbaut nicht mehr Getraide, als er für sich, seine Familie und sein Gesinde zu Zinsen und Lieferungen bedarf. Er kann kein Nutzvieh weniger halten, weil er sonst die Quelle verstopfte, aus der er die täglichen Ausgaben, die Abgaben an seinen Grundherrn, die Beiträge zur Staatskasse, bestreitet.

Werden dem Landwirth aber diese Behinderungen entzogen, so wird er sich frei fühlen, den Gang seiner Wirthschaft ungestört und dadurch mit größerm Ertrage vollenden. Alle seine Thätigkeit wird überall dort zweckmäßig eingreifen, wo sie im Moment am nützlichsten angewandt ist. Geschirr und Vieh würden im Stande bleiben, die Leute mit unverdrossenem Muth mehr und bessere Arbeit machen. Es wird sich hie und da eine Gelegenheit zeigen, einen bisher unbenuzten Vortheil aufzunehmen, verlegene Erdendchen umzugraben, sie un-

ter den Pflug zu nehmen, eine Anhöhe abzutreiben und eine Tiefe damit zu ebnen, Abzugsgräben zu ziehen, Heststeine auszuheben und wegzuschaffen. Alle die einzelnen Quellen aufgesucht und fließend gemacht, werden dem sorgsamern Hausvater in blühendere Umstände versetzen.

Und ein sehr wesentlicher Gewinn für den Landmann und selbst für das Ganze wird auch der seyn, daß durch die Beseitigung der Fröhne die Thätigkeitsliebe der Landleute, neuen Zuwachs erhalten werde. Mit dieser wird sich auch an schwesterlicher Hand dereinst edlere Gesinnung überhaupt und insbesondere zwischen Bauer und Grundherrn erzielen, die bisher wohl noch gänzlich mangeln dürfte.

---

Wie hat der Staat die Fröhne überhaupt zu betrachten, und welche Rücksichten bei der Aufhebung derselben zu nehmen?

Der Kriegsrath von Cölln, stellt in seinen Gedanken über die Aufhebung der Erbunterthänigkeit in Schlesien, den hier anzuziehenden Satz auf.

„Wenn ein Staat, wie z. B. jetzt Frankreich, gegen äußere Gewalt und feindliche Ueberfälle gesichert ist, in dem ein Volk wohnt, welches von der Natur eine stets rege Lebenskraft erhalten hat, wo der fruchtbare Boden, ein heiterer Himmel, ein mildes Klima, die fröhlichen Bewohner voll leicht

ten Sinns stets zur Betriebsamkeit auffordert; wo schon seit Jahrhunderten durch die Nationalerziehung ein höherer Grad der Bildung, selbst in den untersten Volksklassen vorhanden ist; wo endlich die Natur auf allen Seiten die zum Handel gelegentsten Küsten und Häfen gebildet hat; — darf der Staat nur alle Hindernisse hinweg räumen, welche der Entwicklungsfreiheit entgegen stehen; er darf nur auf die Nationalerziehung einwirken, und für solche Institute und Einrichtungen sorgen, welche einen allgemeinen Nutzen haben, und von den Individuen nicht unterhalten werden können.“ —

„Hat nun sogar eine Revolution, fährt er fort, wie die französische, so mancherlei auf Despotismus und Vorurtheil begründet gewesene Einrichtungen vernichtet, als da sind: ungleiche Besteuerungen und Conscription, Monopole, Prærogative einzelner Stände u. dgl., da kann man weit ungezwungener und freier fortschreiten.“

„Wie ganz anders aber ist die Lage der Dinge, in einem Staate, als unter andern der Preussische war?“

Was der Herr Verfasser der angezogenen Schrift hier sagt, hat in allem seinen erwiesenen Werth; und wir müssen ihm auch in dem beistimmen, was er von der natürlichen Lage, der Nationalbildung und der Thätigkeit sagt, setzen aber hinzu, daß diese es nicht allein sind, welche die Industrie eines Staats bedingen, und daß alle Völker

und Länder nach ihrer Beschaffenheit, zum möglichst höchsten Grade gebracht werden können. Allein dies alles geht nur Schritt vor Schritt, wenn nicht Triebpflanzen erzeugt werden sollen, wie wir dergleichen erlebt haben. Was schadet es daher, wenn eine Nation, ein Land hinter dem andern stehet, es kommt in Kurzen auch dahin, und wenn jenes auf der erlangten Stufe stehen bleibt, noch schneller zu einer folgenden Stufe, wie wir auch Beispiele haben, wenn man sie nur sehen und benutzen wollte.

Allerdings ist es bequemer, ein neues Haus aufzuführen, als ein schadhaft gewordenes auszubessern. Nun aber läuft es wohl der Klugheit eines erfahrenen und bedächtigen Hausvaters zuwider, einzureißen um bequemer zu bauen. Schäden sind ja auszubessern und eher gemacht. Man erspart ja bei der Ausbesserung in Vergleich des Einreißens viele Zeit, manche Gefährlichkeit, mancher Stein, mancher Balken fällt gegen Vermuthen an einem ganz andern Orte nieder, als er niederfallen sollte. Dann gibt es des Schuttes so viel. Wo soll man in aller Geschwindigkeit damit hin? Weit fortschaffen, macht viele Fuhr. Man muß ihm einen Platz gönnen, der viele Jahre lang nichts anders ist als Schutt. Und endlich ein neues Gebäude, welcher Kalkgeruch, der auf die Lunge fällt, wie so manche Risse und am Ende eine Senkung eines einzelnen Theils. Es war gut angelegt, aber der Maurer, und man kann

doch nicht bei jedem stehen, hat seine Schuldigkeit nicht gethan, er hat seinen Bauherrn betrogen, und haben wir denn nicht manches bequeme Haus, an das man alle Jahre auf Reparatur etwas verwendet?

Beispiele hinken! das weiß ich sehr wohl und setze noch hinzu, daß sie alle Mal mangelhaft sind und Widerspruch geben. Wenn man auch sehr oft die Staatsregierung mit einem Baumeister und das Gebäude selbst mit dem Staate verglichen hat, so hat man dadurch doch immer ein sehr gutes Beispiel erwählt. In dem vorigen Beispiele würde nur die Einwendung Gültigkeit bekommen, daß ein Haus, wenn es lange genug ausgebessert worden, zwar ungleich länger brauchbar erhalten werden könne, als wenn nichts gethan würde; aber am Ende denn doch in sich selber zusammenfällt; ein Staat dagegen aber immer vollkommener wird, je mehr die Hand einer klugen Ausbesserung an demselben thätig ist. Gerade durch diese ewige Verbesserung werden alle Makel verwischt, und das Ganze in eine solche Verbindung und Festigkeit gebracht, daß in alle Ewigkeit kein Einreißen und neues Bauen nöthig wird. Und auch wie angenehm bewohnt sich ein gewohntes, väterliches Haus, auch dann noch, wenn eine Treppe, ein Fenster, eine Thüre weggerissen und anders wohin der Zeitumstände wegen gelegt werden mußte.

Bis auf den heutigen Tag waren die mehrsten Regenten mehr oder weniger eingeschränkt, sie gingen an den Banden der Landstände einher, oder wie sonst der angelegte Zwang genannt werden mag. Nur einige wenige haben es gewagt, sich von diesen Fesseln zur Wirksamkeit des Guten frei zu machen. Der Erfolg davon war blühende Gewerbe. Die gesunde Vernunft, welche im Naturrechte genauer erwiesen und bestimmt wird, gibt es deutlich genug, daß ein Regent durchaus freie Hand haben müsse, keine eigennützige Theilnahme vergönnen, viel weniger gegenwärtige Belohnungen und Gunst erblich zu verleihen. Wohl bedarf er Beigehülfen zur Regierung, aber durchaus muß es nicht erlaubt seyn, daß solche schon im Mutterleibe dazu gemacht werden, sondern sie sollen und müssen durchaus die fähigsten seyn. Eine Fähigkeit, die durch Anstrengung der Geisteskräfte, durch Uebung und Erfahrung erworben, aber nicht durch Geburt geprägt werden darf.

Ist ein Regent frei und mit guten sachverständigen und rechtschaffnen Gehülfen umgeben, so kann ihm die Wirksamkeit nicht schwer fallen.

Seine Aufmerksamkeit bedingt sich in doppelter Hinsicht. Auf der einen Seite müssen die Hindernisse aufgesucht werden, welche den möglichsten Flor des gewerbtreibenden Staats behindern und auf der andern die besten Mittel zu finden, diesen zu bewirken.

Allerdings hat der Regent bei einer nöthig gewordenen Revision der Gewerbe in seinem Staate eine schwere Aufgabe. Er soll nicht nur die Hindernisse des Ganzen, wie des Einzelnen auffinden, sondern er soll auch die Veranlassungen, die Ursachen und Scheingründe erforschen und prüfen, ehe er das Zweite, die Wiederherstellung des Gleichgewichtes, beginnt. Bei beiden muß er darauf sehen, daß das Einzelne, die Individuen, in denkbaren Fällen am wenigsten leiden oder so gestellt werden, daß sie glauben, sie würden beeinträchtigt.

Einer für alle, und alle für einen! Dies ist, was man sich unter einem gleichmäßigen Staatsverhältnisse vorstellt. Verlangt das Ganze auch nicht die Aufopferung, die Hingebung des Einzelnen, damit dasselbe gewinne, so muß es doch dann harte Opfer verlangen können, wenn das Ganze dadurch zu seinem verlorenen Gleichgewichte nur gelangen kann. Der Staat muß solche Opfer fordern können.

Wenden wir dieses näher auf unsern vorliegenden Gegenstand an, nämlich die aus der Steuerfreiheit und der Fröhne entsprungene Unverhältnißmäßigkeit des Ganzen, der übrigen gewerbetreibenden Staatsmitglieder oder Individuen des Staats in Hinsicht ihrer Gewerbsphären: so finden wir auf diesem Wege das Unverhältnißmäßige der Rittergüther, als Gewerbsphären betrachtet, gar leichtlich. Verfolgen wir alsdann weiter die

daraus entsprungenen Reibungen, so wuß man es fühlen, auch wenn man selbst Ritterguthsbesitzer wäre, daß die Rittergüther, jene großen Gewerbs- sphären, mit den übrigen Sphären des Gewerbes nicht nur nicht aus allen Verbindlichkeiten getreten sind, welche einem gewerbtreibenden Mitgliede des Staats zukommen, sondern auch von demselben in den Leistungen zur Staatskasse übertragen werden, und endlich wieder ins besondere den Bauer in seinem Gewerbe zu eigenem individuellen Vortheile unmittelbar durch die Fröhne zunächst behindern.

Gäbe es nun einen Weg, wodurch die aus dem daraus entsprungenen Uebergewichte Vermöglichkeit der Rittergüther den übrigen gewerbtreibenden Mitgliedern, und wenn es auch ziemlich lange Wege wären, am Ende denn doch wieder zu Gute käme; so müßte sich die Vorsicht geltend machen, mit der projektirten Herstellung des Gleichgewichts des Ganzen sich nicht zu übereilen, weil es ein möglicher Fall wäre, daß wiederum die, welche an jenen Wegen ihr Gewerbe trieben, darunter litten, ohne daß sie dafür ein Aequivalent erhielten.

Bei den Rittergüthern hat dies einigen Schein, den man auch nicht unterlassen hat, als viel bedeutend anzusehen. Man sagt, wenn die Ritterguthsbesitzer mehr Geld erwerben, als andere gewerbs-

treibende Bürger im Staate, so verthun sie auch mehr als andere. Denn nur des Geldes wegen haben sie Landgüther und treiben Landwirthschaft. Der Kaufmann, der Professionist erhält es. Es theilt sich unter Viele, und giebt ihnen Verdienst, der ihnen entgehen würde, wenn wir nicht reich wären. Wie denn aber dann, wenn das, was eben ihren unverhältnißmäßigen Reichthum ausmacht, unter andern vertheilt wäre? Sollte auf den Fall das Geld nicht besser im Umlaufe seyn? Würde der Bauer für sein Geld, das er aus der losgewordenen Belegung erhielt, nicht auch besser bauen, mehr für sich und die Seinigen ausgeben? Maurer und Zimmerleute würden dann eben so viel Arbeit und Verdienst haben, wenn es der Bauer vermöchte, mehr zu bauen. Man blicke doch die schönen Gütter dort an, wo der Bauer in glücklichen Verhältnissen lebt. Sollte hier in einem Dorfe nicht mehr gebauet werden, als auf zehr Rittergüthern wahrlich nicht geschieht? Und überdies giebt der reiche Ritterguthsbesitzer sein Geld zum größten Theil fürs Außenland hin, statt daß der Landmann das seinige an Krämer und Professionisten zahlt. Welche Bauern reisen in fremde Länder, um ihr Geld dort zu verprassen?

Ich kenne nur einen einzigen Vortheil, den die Rittergüther dem Lande verschafft haben, nämlich die Vervollkommnung der Landwirthschaft. Die Rittergüther waren erweislich die ersten, wels

che sich Verdienste um die Veredlung der Landwirthschaft erworben. Allerdings muß man ihnen deswegen alles Lob zugestehen; aber dagegen wären die übrigen Staatsmitglieder in der That zu dankbar, wenn sie für ein Beispiel der Nachahmung bis auf Kindeskind belohnen wollten. Tausend andere könnten dann ein Gleiches verlangen, z. B. alle Erfinder, alle Verbesserer nützlicher Sachen, Geräthe, Werkzeuge. Die Dankbarkeit würde alsdann in der Dankbarkeit ein unbewegliches Chaos seyn.

Wir mögen suchen und grübeln, was wir wollen, wir finden keinen haltbaren Grund, die Rittergüter von den nöthigen Staatsbeiträgen auszuschließen und ihnen die Störung anderer Gewerbsphären zu vergönnen. Ihre Besitzer haben an ihnen Gewerbsphären, wie jedes andere Staatsmitglied, und dafür sind sie gehalten, mit ihnen den Genuß und die Beschwerden zu theilen. Sie müssen ihre Gewerbsphären versteuern, und dürfen andere durch verjährte Unmaßungen nicht ferner stören.

Dies kann und muß die Staatsgewalt verlangen.

---

Wie ist der Verlust zu nehmen, welchen die Rittergüter durch die Aufhebung der Fröhne erleiden?

Eine sehr billige Frage, die aber weniger schwierig zu beantworten ist, als mancher meinen dürfte.

Ihre Beantwortung muß in dem Gebiete der praktischen Gewerbsphäre ausgemittelt werden. Die Landwirthschaftswissenschaft selbst giebt alles, was in der Sache selbst sich für und wider geltend machen kann und könnte.

Das landwirthschaftliche Gewerbe hat in unsern Zeiten so viele Verbesserungen erlitten, daß es, gegen seine ältere Ansicht, jetzt ein kraftvolles und lieblicheres Ansehen gewonnen hat.

Dadurch hat aber auch so manches Verhältniß sich geändert. Was sonst nothwendig war, ist als unbrauchbar oder wohl gar als schädlich weggefallen, mit Gewalt entfernt worden. Man kann daher den Satz, ohne voreilig zu seyn, aufstellen: daß dort, wo die alten Verhältnisse noch in ihrer alten Würde geltend und für nothwendig gefunden werden, die Landwirthschaft schlecht genommen und bestellt werde.

Dies will aber kein Staat haben, sondern er bedingt, vermöge seiner Kraftforderung, daß alle Gewerbsphären möglichst gut genommen und benützt werden. Wenn nun auch die Nachbarn

von diesem schlechten Betribe gewinnen, so verlieren denn doch die übrigen Besitzer von andern Erwerbszweigen. Wird die Landwirthschaft schlecht betrieben, so entsteht Brodtmangel, und alle, die diesen Artikel kaufen müssen, sind genöthiget, aus ihrem Erwerbssfond mehr zu nehmen, als eigentlich nöthig wäre.

Findet es daher ein Ritterguthsbesitzer seinem Vorthheil zuträglicher, bei der geringern Bestellung seiner Felder, und daher bei wenigerm Ertrage, als durch eigenes Vieh und Geschirr, zu wirthschaften, so verlieren dabei andere. Dergleichen Fälle giebt es noch viele, ja so viele, daß das Besere beinahe zur Ausnahme gezählt werden könne.

Diesen Ritterguthsbesitzern nun die Fröhne lassen, heißt unnöthige Lasten auf sich nehmen.

Wir haben, Gottlob! in unsern Tagen Beispiele des Bessern genug, die uns auch zugleich beweisen, ich sage unwiderstehlich, beweisen, daß die Fröhne zum wenigsten nicht mehr nothwendig sey.

Viele einsichtsvolle Landwirthe unter den Ritterguthsbesitzern fanden, wie sie in der Begründung ihrer Landwirthschaft die möglichst reinsten Principe aufsuchten, daß ihnen die Fröhne ihrer Unterthanen in Erreichung der höchstmöglichen wiederkehrenden Landrente entgegen standen. Sie verschenkten oder verkauften sie für ein wenig an die, welche sie zu leisten hatten. Diese Beispiele haben sich auch in der Folge als bewährt dargestellt und

dem Staate den triftigsten Beweis gegeben, daß die Rittergüther auch ohne Fröhne für das Ganze, ohne den geringsten Nachtheil zu befürchten, bewirthschaftet und selbst zur größten Vollkommenheit gebracht werden können.

Ohne daß ich geneigt bin, als Anonymus, meine Erfahrung geltend machen zu wollen, was ich denn doch könnte, begnüge ich mich, die allgemeine Erfahrung anzuziehen. Nach dieser ist gewiß, daß alle Fröhner; Arbeit in der Regel schlecht und nur halb verrichtet werde, daß das Landvolk Fröhnerstage als aufgedrungene Feiertage nehme, und überhaupt darauf ausgehe, unbemerkt für den Herrn Schaden zu stiften, durch welches alles der bessere Betrieb und Gewinn der Wirthschaft leidet, als auch der sittliche Charakter der Menschen verdorben wird. Wer ist nun wohl bei so bewandten überall geltenden Umständen der Gewinner? Gewiß Niemand. Wenn hier, wo zehn Fröhner stehen, fünf Tagelöhner oder Gesinde arbeiteten, so würden für andere Gewerbsphären schon die übrigen fünf erspart werden, und alle zehn für sich und alle nützlich, zweckmäßig beschäftigt seyn. Dazu tritt nun noch der üble Umstand gegen den bessern Betrieb der Landwirthschaft ein, daß Fröhner meistens an gewisse Stunden des Tages zu arbeiten gebunden sind. Wer nur einigermaßen praktischer Landwirth ist, weiß, welche Mißverhältnisse und Schädlichkeiten entstehen, wenn eine oder die and

dere Arbeit nicht im Moment vollendet wird, sondern die Arbeiter, welche an dieselbe gewiesen sind, mit dem Glockenschlage davon laufen. Beispiele kann man in der Erndte des Getraides, des Heues sammeln. Und wie leicht kann man mit freien Arbeitern nicht selten diesem Uebel entgehen!

Ich weiß gar wohl, daß ich hier gegen mich von dem großen Heer von Vertheidigern der Fröhne mächtigen Widerspruch erzeuge. Allein die gute Sache kann dabei nicht verlieren, weil sie sich in ihren Vertheidigungen gewiß selbst widersprechen müssen. Auch ich habe meine gerüsteten Vertheidiger, und darf daher keck behaupten, ohne meine eigene Erfahrung, die ich in mehr als einer Gegend, bei Fröhner: und ohne Fröhnerwirthschaft, zu sammeln Gelegenheit hatte, in Anspruch zu bringen, daß der, welcher der Fröhne das Wort redet, noch wenig gut gewirthschaftet habe, er müßte denn sein Guth in einer Gegend haben, wo noch zügellose Leibeigenschaft geduldet wird und die Arbeitsmenschen sich, wie das liebe Vieh, nach dem Willen des Gebieters beherrschen lassen. Und doch müßten sie, um das zu leisten, zugleich die Geschicklichkeit und Gewandtheit mit besitzen, wie der Fall ist, wo freie Bauern unter günstigen Umständen mit Lust Landwirthschaft treiben. Dagegen sehen aber wiederum andere Fröhnehabenden das Mißliche einer Fröhnerwirthschaft ein, halten sie aber als ein einmal erworbenes nothwendiges Uebel

der fernern Beibehaltung werth. Sie sagen, wenn ich nicht Fröhner hätte, wie wollte ich mit der Bestellung meiner vielen Felder fertig werden, wie mein Getraide, mein Heu abbringen, trocknen und in die Scheune befördern können? Dagegen kann gefragt werden: wurde dieses alles nicht durch Menschen und Geschirre verrichtet? Within müssen solche wohl vorhanden seyn. Für Lohn werden sie das Nämliche thun. Wollen und können sie auch künftig nicht alle Theil nehmen, so bedarfs ja gewiß nur der Hälfte, die dasselbe vollenden und mit mehrerer Ordnung und angestrongterem Fleiße, als jene Viele. Er muß nun noch dadurch gewinnen, daß er alles zur gelegensten Zeit verrichten, vielleicht eine bisher gänzlich überschlagene Einrichtung, Anziehung eines vorher todten Vortheils, treffen könne.

Allerdings dürften sich auf einem Rittergute, besonders wenn es sich in Riesengröße darstellte, bei der ersten Umwandlung so manche Mißverhältnisse ereignen und dem Administrator den Kopf warm machen.

Wo die Fröhne unter gewissen Bedingungen, mit einem Worte, gegen eine Belohnung, verrichtet werden, gewinnt der, welchem die Fröhne geleistet wurde, unmittelbar schon so viel, als er genöthiget war, aus der Wirthschaftskasse jeder von den Naturalien, die er ab:

zehnten oder vermessen mußte, was alles Geldes werth ist, jährlich abzureichen.

Sind die Fröhne für ein Ritterguth nicht unbedingt nothwendig, sondern nur scheinbar, können sie entbehrt werden, was viele Rittergüther, die ohne Fröhne im besten Flor sind, bestätigen, stehen sie wohl gar dem besten Betriebe der Wirthschaftsphäre im Wege; so sieht man nicht ein, warum sie nicht aufgehoben werden sollen, ohne dafür eine Vergütung zu verlangen. Denn die anfänglich daraus entspringende Unbequemlichkeit mußte der Verlustige als ein Opfer für das allgemeine Beste ansehen, und wenn er zu wenig Landwirth ist, ohne innern Schaden den Wirthschaftsgang einzuleiten, so darf dies Opfer auf den Mangel seiner nöthigen Kenntnisse zunächst fallen. Es ist ja durch alle Fächer so.

---

Die Aufhebung wird Mißverhältnisse veranlassen, und wie sind solche zu beseitigen?

Jedes Neue, jede Abänderung und insbesondere der Uebergang vom Schlechtern zum Bessern, findet Anfechtung. Es machen sich oft Dinge und Mißverhältnisse geltend, die man nicht vermuthet, geschweige denn als störend befürchtet hätte. Wie wollte man daher bei der Aufhebung der Fröhne eine Ausnahme suchen wollen?

Einige Schwierigkeiten können wir leichtlich voraussehen. Der Eigennuß, der Neid, die Bosheit, selbst die Einfalt, wie das Zusammentreffen eigener Umstände, werden sich gegen das projektirte Gute aufzulehnen und es möglichst zu erschweren wissen.

Dagegen aber wird eine weise, vorurtheilsfreie Staatsgewalt Mittel und Wege wissen, jedes an seinen Ort zu stellen. Nicht Vorurtheile, nicht veraltete Gerechtsame, nicht Ansehen der Person, sondern aus den schärfsten Untersuchungen und den dermaligen Bedürfnissen abgeleitete Resultate, können und werden das Verfahren der vormundschaftlichen Gewalt aller Individuen des Landes einzuleiten.

---

Die Ritterguthsbesitzer, welche Fröhne fordern, werden sich größtentheils gegen die projektirte Aufhebung der Fröhne streuben und alle Gründe hervor suchen, die rechtmäßige Erwerbung zu beweisen, um die Nothwendigkeit ihrer Beibehaltung dringend zu machen. Sie werden sagen, wir haben solche Gerechtsame durch rechtmäßiges Erbe, durch gültigen Kauf als ein nußbares Zubehör zum Guthe übernommen. Der Staat hat uns auch beide für gültig zugesprochen und die Aufrechterhaltung derselben zugesichert, wir haben auch das Uebliche dafür an die Behörden entrichtet, und für

uns alles gethan, was unsere Schuldigkeit war. Durch den Verlust aber würde nun unsere Gerechtsame gekränkt, unnütz, ja selbst unsern Güthern höchst schädlich werden. Denn unsere Wirthschaft kann nicht ferner bestehen. Nur die Freiheiten und Gerechtsame unserer Güther sind es, welche ihnen einen Werth geben.

Betrachtet man alle diese Sätze, ohne auf das Ganze, ohne auf die übrigen Gewerbsphären, ohne auf die Verhältnisse, die Bedingungen und die Beispiele zu sehen, so müssen wir sie als gültig unterschreiben. Allein in Erwägung dieser wird man wiederum gezwungen, sie nur als scheinbar gelten zu lassen. Das Für und Wider giebt auch hier den Ausschlag.

Allerdings haben die gegenwärtigen Besitzer von Rittergüthern solche mit den bisherigen Rechten der Steuerfreiheit und der Fröhne übernommen, und wenn sie solche erkaufen, vielleicht auch mit bezahlt. Ursprünglich waren die Rittergüther für eine gewisse Familie nur erblich, wie es deren noch welche giebt, denn sie waren entweder ein im Kriege, Befeindungen errungenes Eigenthum, oder eine Belohnung für Verdienste auf Lebenszeit, die seltener auf die Nachkommen übergingen, oder erst dann übergingen, wenn sich diese ihren Vorfahren im Verdienste gleich würdig gemacht hatten. Späterhin aber änderte sich so manches, der Adel erwarb sich seltener Verdienste, man suchte auf andern

Wegen Verdienstes, Belohnung zu erlangen, bis endlich alles so war, wie es jetzt ist. Wären nun aber die Rittergüther, die als Belohnung auf Lebenszeit ausgethan worden, an den Staat zurückgefallen, so hätte dieser weiter damit belohnen können, denn Belohnungen sind auch Staatspflichten, wozu das Ganze beitragen muß. Michin hätten diese Güther wirklich die Staatsbedürfnisse, wie jede andere Gewerbsphäre mit bestritten. Oder sie konnten an viele einzelne Landwirthe vertheilt als Belohnung, oder gegen einen Kaufpreis verkauft und besteuert werden, wodurch die Staatskasse momentane und anhaltende Zuflüsse erlangt hätte. Wenn nun aber die gegenwärtigen Besitzer kein Recht haben Dienstbelohnung ferner zu genießen, und doch ein Gewerbe treiben, welches besteuert werden muß, weil sonst die Staatskasse keine Hülfquellen hätte, so müssen jene vorgebliche Gerechtsame aufhören, zumal da sie andere Erwerbssphären augenscheinlich beeinträchtigen.

Daß sie die Fröhne beim Kaufen des Ritterguthes mit bezahlt haben ist nur scheinbar und dagegen vielmehr glaublich, daß sie ohne dieselben den nämlichen Kaufschilling dafür gegeben hatten. Denn, wenn man den Flächenraum in Summa annimmt, den ein verkaufte Ritterguth hat, das mit den Verkaufspreis vergleicht, so ergibt sich daraus, daß der besteuerte Bauerguthsraum theus

rer verkauft wird. Ein Landwirth kauft nur die Wirthschaftssphäre, und die vermeintlichen Gerechtsame gehören nach natürlichen Gesezen dem ganzen Staate, und können nur so lange Gültigkeit haben, als sie der letztere nicht für schädlich erkennt, viel weniger drückend findet. Sind sie dieses, so müssen sie weg und wenn sie durch Privatverträge, die der Staat jeder Zeit, ohne Bedenken zulassen kann, noch so theuer bezahlt worden wären. Denn die gesammten Mitglieder desselben Staatskörpers müssen es sich ja auch gefallen lassen, dann Beiträge für die Staatskasse zu fördern, wenn eingetretene Bedürfnisse sie nöthig machen. Und wie nicht selten leiden ganze Gewerbszweige Jahre lang durch Mangel an Verdienst, durch eingetretene Konjekturen, ohne daß man ihnen das Recht zugestehet, sie von Staatsbeiträgen deshalb frei zu sprechen. So gut wie nun ein Individuum verbunden ist Beiträge zu machen, auch wenn sie nicht in seinem Kaufbriefe verzeichnet sind, so muß jener dem Staate durch unentgeltliche Hingebung seiner vermeintlichen Gerechtsame gezwungen seyn. Nach diesem Satze haben auch mehrere Regenten in neuern Zeiten, wo die Staatsbedürfnisse sich stärker machten und dabei zugleich vermehrten, gehandelt, und der Erfolg fordert zur Nachahmung auf.

Wenn sie ferner erweislich machen wollen, daß ihre Wirthschaft nach Hinwegnahme der Fröhne

nicht weiter bestehen könnte, so widerspricht diesem die Erfahrung. Gesezt aber ihr Vorgeben hätte einige Wahrheit, so lassen sich denn doch wohl bei genauerer Untersuchung des Lokals Mittel und Wege auffinden, wodurch das Bestehen, welches sie in allem Ernste bezweifeln, möglich gemacht werden kann. Hier kann es aber nicht die schickliche Art seyn, diese besonders aufzustellen, sie zu erläutern und anzupassen. Sie eignen sich zu einer Aufgabe der höhern Landwirthschaftswissenschaft.

Allein auf Annahme und Gehör müssen sie rechnen können. Denn es können Fälle eintreten, welche einen andern Gesichtspunkt zur Betrachtung führen. Es ist denkbar, daß aus dem Guten ein Uebel entstehen könne, dem vorgebeugt werden muß.

Mein unmaßgeblicher Vorschlag wäre demnach der, daß diejenige Landesregierung, welche die Untersuchung beginnt, öffentlich bekannt mache, daß jeder, welchem bereits Fröhnen geleistet würden, zu einer festgesetzten Zeit, nicht nur ein Verzeichniß ihrer Fröhnen, sondern auch eine Beschreibung derselben, wie nicht minder des Nutzens, den sie davon zögen, einzureichen, und dagegen wiederum öffentlich bekannt mache, daß alle, welche Fröhne thäten, und in ihren Kaufbriefen verzeichnet wäre, nebst der Bewandniß dieser Fröhne, ihr Nachtheil und dergl. zu einem festgesetzten Termin, dermaßen

eingeben sollten, daß entweder sich ganze Gemein-  
den in eine einzige Beantwortung vereinigen könn-  
ten, oder jedem einzelnen Wirth frei stünde, sei-  
ne Anzeige insbesondere unmittelbar an die Behör-  
de einzureichen. Jeder Theil würde nun sein  
Möglichstes thun, den Gegenstand genau zu fassen  
und vorzutragen. Aus der Vergleichung beider  
erwürbe sich die Kommission mitten inne eine rich-  
tige Ansicht, woraus sich manches zum fernern  
Fußen ergeben dürfte. — Um Niemanden zu fal-  
schen Vorstellungen zu bringen, würde eine solche  
öffentliche Bekanntmachung in einer eigenen kleinen  
Schrift den Zweck erreichen, weil man darin die  
nöthige Anweisung geben, richtige Beurtheilung  
bewirken, die Punkte benennen, worauf man Rück-  
sicht nehmen sollte, und aus einander setzen  
könnte. —

Dabei wird aller Eigennuß, Neid, Bosheit  
jeder Art leichtlich entdeckt, und den schädlichen  
Einflüssen entgegen gearbeitet werden können.

---

Eine der wichtigsten Schwierigkeiten wird sich  
bei der Beseitigung des Interesses einzelner Pers-  
onen zeigen, die befugt seyn müssen, ihr dermalen  
Verhältniß an Behörde zu bringen. Die haupt-  
sächlichsten Ansichten werden Erb- und Zeitpächte,  
Unterpächte ganzer Güter oder einzelner Theile  
davon, Uebertragungen und Uebernahme von

Dienstverpflichtungen, freiwillige Beiträge u. s. w. seyn.

Ein großer Theil der Rittergüther ist auf Zeitpacht ausgethan. Die Verpächter haben den Abpächtern, die Fröhne und andere Dienstleistungen der Unterthanen mit eingerechnet übertragen, ohne sie besonders in Geldanschlag gebracht zu haben, und ohne daß dabei im Pachtkontrakte auf den vorkommenden Fall ihrer Aufhebung etwas näher bestimmt worden wäre. Die letztern werden nun, wenn sie jenen übernommenen Fröhnen und Dienstleistungen entsagen sollen, von den Verpächtern Schadloshaltung verlangen, und ihre Forderungen willkührlich stellen. Das ist vorauszusehen. Da nun aber hierinnen wenig allgemeine Sätze angenommen und unter Formen gebracht werden können, inmaßen fast auf jedem Guthe andere Lokalverhältnisse eintreten, so wird dieser Punkt die schärfste Untersuchung bedingen, um keinen von beiden Partheien zu nahe zu treten, am wenigsten zu vergönnen, daß sich deshalb Prozesse erheben. Allgemeine Normgesetze, werden nicht hinreichend seyn, weil sie nicht mehr als das Allgemeine und Wesentliche beseitigen können, sondern es müssen auch aus diesen noch Untersätze bestimmt werden, damit sie das weniger Allgemeine ergreifen, und wenn nun auch diese noch nicht zureichen, so müssen aus diesen sofort immer wieder neue Sätze abgeleitet werden, bis jede Nuance ergriffen wird.

Dies scheint mir der sicherste und und einzige Weg zu seyn, wodurch Mißgriffe beim praktischen Verfahren verhütet und die Reform am schnellsten bewerkstelligt werden kann.

Ich erlaube mir hierzu einige Bemerkungen zu machen.

Der Ritterguthsbesitzer wird als Verpächter behaupten, daß sein Pächter den Schaden, welcher für ihn aus dem Verluste der Fröhne entsteht, zu tragen habe, weil er es nicht sey, welcher ihm die Fröhne entzogen hätte, er müßte es so betrachten, als wenn ihn ein Unglück andrer Art in der Wirthschaft betroffen, er der Verpächter habe durchaus keine Verbindlichkeit ihn schadlos zu halten, als was im Pachtkontrakte bedingt wäre, als Miswachs, Hagelschlag, Viehsterben, Kriegs-, Feuer- und Wasserschäden. Der Pächter aber wird dagegen anbringen, daß er nur die Benutzung des Guthes, aber nicht die unbenannten Beschwerden desselben in Pacht genommen habe, und in dieser Benutzung müsse der Verpächter vollkommen sichern, denn wär er derselben nicht gesichert, so fielen ihm ja dadurch auch zugleich die Mittel hinweg, das bestimmte Quantum am Pachte zu leisten.

Allerdings kann der Pächter nicht gehalten seyn, den Schaden, der für ihn aus der Wegnahme der Fröhne entspringt, zu tragen, sondern dieser muß ihm deshalb vom Verpächter vergütet werden,

weil er durch den Pachtkontrakt schon gehalten ist, das Gut nach vollendetem Pachte in demselben Zustande wieder zurück zu geben, in welchem er es übernommen habe. Ihm war ja nur erlaubt, den Nutzen nach einer ihm vorgeschriebenen Form des Wirthschaftsganges aus der Wirthschaftssphäre zu nehmen, der Verpächter würde ihm gewiß nicht vergönnt haben, die Fröhne zur Zeit seiner Pachtjahre unangezogen liegen zu lassen. Da er als Pächter keine neue Einrichtung machen durfte, welche dem Pachtkontrakte zuwider lief, und wenn sie ihm in der Wirthschaft noch so nützlich gewesen wäre, so folgt daraus auch ganz natürlich, daß ihm die vorkommliche Störung im vorgeschriebenen Gange, nach welchem er doch seine Wirthschaftsepoche in eine für ihn nützliche Wendung geordnet hatte, und nun zum Verluste des Aufwandes in mehrerer Hinsicht aufgehoben, vom Verpächter vergütet werden müsse.

Außer diesem allgemeinen Zuge wird sich in dieser Sphäre noch ein ganzes Heer von besondern offenbaren und die Vollziehung auf alle mögliche Weise erschweren. Allein bei tiefer Einsicht in das landwirthschaftliche Gewerbe wird man auch hier einen glücklichen Mittelweg ausfindig machen und solchem mit festem Schritte verfolgen können. Der Vollzieher sollte meiner Meinung nach manchen vortrefflichen Wink erhalten, wenn er vorerst den Pachtkontrakt sich aushändigen und nächstdem beide

Verpächter und Erbpächter auffordert, ihre vermeintlichen Forderungen und Ansprüche, nebst Vergleichsvorschlägen einzureichen. Diese mit jenen Reformgrundsätzen gemessen, sollte ihn hoffentlich in den Stand setzen, richtig zu verfahren, ohne dem einen oder dem andern Theile mehr zu thun.

Tritt der schon seltene Fall ein, daß ein Ritterguth durchaus durch Fröhner, oder doch nur zum größten Theil gegen eine geringe oder gar keine Belohnung, Vergütung bewirthschaftet werde, so wird es zur fernern Landwirthschaftung dieses Guthes ohne Fröhnergeschirr, nöthig, Geschirr und Geräthe und Vieh anzuschaffen, Menschen in Lohn und Brodt zu nehmen. Dies macht einen gar bedeutenden Aufwand, den unmöglich der Erpächter tragen kann, denn er hat in der kurzen Zeit viel zu wenig Gewinn, als daß er ihn auf einem andern Wege dieser erpachteten Sphäre vergütet erhalten könnte. Der Eigenthümer des Guthes erhält aber diesen am Ende, der Werth legt sich in den Wirthschaftspond. Wäre dieser früher, also zur Zeit als der Pächter das Guth in Pacht nahm, vorhanden gewesen, so hätte er entweder dies sogenannte Wirthschaftsinventarium für baar Geld erkaufte, oder im Pachtquantum vergütet, oder er hätte es auf seine Rechnung mit anher gebracht. Es wäre sein Eigenthum gewesen. Zu beiden mußte er ein Kapital haben. Dieses mußte ihm aber durch ein niedri-

geres Pachtquantum vergütet werden. Er hat nicht darauf gerechnet, jezt ein solches Kapital neu anzulegen, zumal da seine Pachtzeit in einer kurzen Frist vollendet seyn wird. Billiger Weise muß er pretendiren, daß ihm sein Verpächter von der Zeit an, als er ohne Fröhner wirthschaften soll, alle diese Inventariestücke in dem besten Zustande stelle, und das Gesindelohn, nebst den Unterhaltungskosten der Geräthe, vergüte. Dagegen kann aber der Pächter seine Forderungen nicht hoch spannen, z. B. die Beköstigung der Leute anrechnen, denn ihre Unterhaltung kommt dem Pächter gewiß nicht höher, als die Vortheile zu schätzen sind, welche ihm daraus entspringen, daß er mit Gesinde und eigenen Leuten wirthschaftet.

Wo aber die Fröhner mit einem auf dem Gute üblichen Aufwande ausgeübt werden, z. B. Beköstigung, Futter für ihr Vieh, oder einen Antheil aus den erworbenen oder zu gute gemachten Produkten bekommen, da kann ohne Schaden des Pächters dahin beschieden werden, daß er gegen Vertauschung der Fröhne mit Tagelöhnern ganz keine Entschädigung verlangen könne. Die Gründe liegen in der Kunst zu wirthschaften und zum Belege mögen die vielen Beispiele dienen, daß die besten Landwirthe immer bemüht gewesen sind, solche Fröhnen auf ihren Gütern aufzuheben, ohne, daß es ihnen eingefallen wäre, von den Leistenden eine Vergütung deshalb zu fordern. Ja vielmehr

hat die Erfahrung gezeigt, daß sie diese Umänderung mit namhafter Aufopferung gemacht haben.

Den Satz annehmen zu wollen, alsdann, wenn der Verpächter und Abpächter in ihren gegenseitigen Forderungen in der Umwandlung der Wirthschaft nicht einig werden können, solle der Pacht aufhören, würde nur in sehr wenig Fällen zu einer leichtern Beseitigung führen, weil sich dadurch wieder andere Forderungen erzeugten und gültig machten, die sehr schwer abzuwägen sind. Ein Pächter, wird z. B. als kluger Landwirth gleich von Vorneherein seine Kräfte aufbieten, die übernommene Wirthschafts-sphäre in den möglichsten Ertrag zu bringen. Nun sagt uns aber die landwirthschaftliche Erfahrung, daß die angebrachten Verbesserungen nicht auf einmal, sondern nachhaltend den gemachten Aufwand vergüten. Wer mag nun genau bestimmen, wie viel der Verbesserer fordern könne, und wie hoch man den von ihm projektirten Gewinn vergüten und auf einen andern übertragen könne? Nur einige wenige Dinge sind hier nach dem Geldwerthe zu taxiren, als Vieh, Geräthe.

Endlich werden Unterpächte und Uebertragungen sich als neue Ansichten geltend machen, und eben so schwer auseinander zu setzen seyn, als die eben erst gerügten Punkte.

Erbpächte werden nicht weniger neue Ansichten bewirken, die ebenfalls nach ausgemitteltem

Normalsätzen Ausgleichung bedürfen werden. Es gibt ganze Güther, welche entweder von früher Zeit her oder jüngst in Erbpacht gethan worden sind, aber ungleich mehr einzelne Theile oder Genüsse an irgend einer Erwerbsquelle des Gutes. Beispiele geben einzelne Stücke Feld, Holzungen, Wiesen, Fischerei, Jagd, Mühlen, Ziegel- und Kalkbrennereien, Brauereien, Branntweinbrennereien.

Bei diesen Pächten sind denn nun nicht selten dem Erbpächter Fröhneleistungen übertragen worden. Z. B. das auf Erbpacht ausgethane einzige Guth N., ehemals ein zum Ritterguth gehöriges Vorwerk, hat durch den Erbpachtvertrag die Verbindlichkeit an sich genommen, alles Getraide, was auf dem Ritterguth erbauet worden, in die Mühle und zum Verkaufe auf 4 Meilen weit unentgeltlich zu fahren, mit der Ausnahme, 4 Wochen im Frühlinge und 4 Wochen im Herbst als Saatzzeit, die Mühlenfuhren ausgenommen. Zeit und Umstände haben sich geändert. Das Ritterguth erbauet jetzt vielleicht zehnmal mehr Getraide als zur Zeit, wo jenes Vorwerk ausgeschlagen ward, und sodann hat dieses nach der neuern Wirthschaftsart mehr zu thun, als in seinem ersten Zustande.

So liegen auch manche Beschwerden auf Häusern, wohin sie ursprünglich nicht gehört hatten. Wegen geringer Kauffumme des angenommenen

Grundstücks, oder sonst aus einer Ursache, wurden Beschwerden übernommen, oder im Gegentheil abgewälzt. Dabei verketteten sich eine Menge hieher gehöriger Verhältnisse.

---

Ist es jetzt die schicklichste Zeit, die Steuerfreiheit der Rittergüter und die Unterthansfröhne aufzuheben?

Man fragt ob es gegenwärtig auch der schicklichste Zeitpunkt sey, wo die für nöthig befundene Aufhebung der Steuerfreiheit, welche allen gewerbetreibenden Mitgliedern des Staats und der Fröhne, welche zunächst einem sehr großen Theile der landwirthschafttreibenden Landbewohner immer drückender wird, vollzogen werden könne?

Wenn wir unsere Augen aufheben und uns einigermassen mit der Geschichte unserer Tage und mit dem Geiste der Zeit bekannt machen, so müssen wir des Glaubens seyn, daß es noch nie eine für das projektirte Unternehmen gegeben habe, und zugleich den herzlichsten Wunsch fassen, daß nie ein solches Zeitalter wieder nöthig seyn dürfte. O! es ist so lehrreich, so erklärend von alle dem, was was von weisen Sachkennern früher, ohne Gehör zu finden, gesagt worden ist, so reich an Bestätigungen, von Dingen, die man nicht ahndete, nicht befürchtete, so reich an Beispielen von verkannten Kräften. Herz und Auge wird unwiderstehlich ges

öffnet, zum Anschauen gezwungen, der Geist zur Bewunderung hingerissen.

Überall fallen, wie im Traumbilde, alte Gebäude und Besten zusammen, und neue erheben sich auf ihren Trümmern. Dies alles die Wirkung von beibehaltenen Vorurtheilen, Prerogativen, Privilegien, von gestatteten Anmaßungen und erblichen Begünstigungen Weniger zum Nachtheile Vieler. Man überredete sich, daß der unterdrückte Geist schlief, und war wegen seinem Erwachen in unbesorgter Sicherheit. Was bei männlicher Klugheit, bei männlichen Schritte dem Zeitgeiste und den obwaltenden Bedürfnissen gemäß, abgeändert werden konnte, mußte schnell, schneller als alles Erwarten geschehen. Drum auf einmal neue, für den Geist des Zeitalters passende Volksgesetze und Ordnung. Ein ganzer Welttheil, dessen Glieder sonst lose an einander hingen, passen sich mehr aneinander.

Derjenige Staat, welcher die gegenwärtige günstige Gelegenheit nicht benützt, Vorurtheile und Ungleichheiten zu beseitigen, und die möglichste Vollkommenheit durch weise Maaßregeln zu erringen, wird kraftlos gegen seine männlichen Nachbarn zurück bleiben.

Zu keiner andern Zeit war der Geburtsadel, der doch größtentheils die Steuerfreiheit genießt und die Fröhne fordert, mehr anspruchloser als jetzt. Ein ganzes Heer von Beschuldigungen mancher Art, die man ihm zur Last legt, hat ihn zu

einer andern Beurtheilung über sich und seine Vorrechte selbst gebracht, indem er sich bereits in ein Licht gestellt, welches selbst des Blödsichtigen Auge nicht weiter blendet. Wohl müssen darunter so manche Brave stehen, die die Achtung Aller für sich haben. Allein diese werden gerechtfertiget, weil Verdienst an die Stelle jener Vorurtheile tritt.

Die Regenten haben eingesehen, daß der Adel, den man lange für die Stütze des Landes hielt, dieses Zutrauen nicht verdient, sie haben eingesehen, daß der Begriff, den ihnen der Adel von dem Bürger und Bauer beibrachte, als wären solche Kreaturen, die nie was Gutes gegen den Regenten und gegen die ganze Staatsverfassung, im Sinne hätten, falsch sey. Daher der Adel am Hofe, daher alle Aemter damit besetzt, welche ihren Mann nähren, daher die große Schwierigkeit, daß ein Bürgerlicher eine Feldherrnstelle erhielt. Dies war alles zur Sicherheit, die man bei der edelsten Gesinnung der Unterthanen mit reiner Vaterlandsliebe und ächten Patriotismus fest zu stellen wählte. Daher so manche sonderbare Erscheinung. Die Regenten haben dagegen eingesehen, daß er weder Bravour, noch Fähigkeit, noch Fürstentreue, noch Vaterlandsliebe kenne, sie haben mit ihren Augen gesehen, daß nur Eigennutz, und die Mittel ihre hohen Bedürfnisse zu befriedigen, das Drängen um den Fürsten und in Aemter zu Grunde haben. Alle Welt hat es mit gesehen, daß er zur Zeit der Noth zuerst seine Schätze zusammen

raffte, und der erste Fliehende war, und daß ihm nichts zu schändlich sey, wenn es darauf ankommt.

Die Regenten haben es mit Schaden, mit Zerrüttung, mit Verlust ihrer Staaten eingesehen, daß jenes blinde Zutrauen, ihnen sehr künstlich beigebracht war, daß ihre Rathschläge, die Unfehlbarkeit an sich trugen, künstliche Maschinerien waren, die nicht Vaterlandsliebe, nicht Fürstentreue zum Zwecke hatten, und daß man dann, wenn die Maschine gegen den Strom zu schwach war, sich im Auslande barg und zehrte.

Sie haben dagegen gewahrt, daß nur die Treue und der Patriotismus der Unterthanen, nicht aber ein einzelner Stand, Sicherheit des Staats begründen und mit eisernen Ketten bewahren. Sie haben gewahrt, daß es in allen Branchen von jedem Geblüte, fähige Menschen gebe, die der Fürst als Diener und Gehülfen anziehen, die Regierungsgeschäfte bis an die entferntesten Winkel des Landes mit emsigen Fleiße besorgen, daß sie an der Spitze der Heere das sind, was früher der Adel war, als er noch Herzensadel hatte, als er noch vorzugsweise die gebildetste Klasse von Staatseinwohnern ausmachte.

Es gab bisher im Staate kein besseres Gewerbe als Adlicher zu seyn, daher ward der Adel eine käufliche Waare, die Tausende erkaufte haben. Dieser Fall ist besonders in den letztern Zeiten so grassirend gewesen, daß wenn sich Zeit und Umstände

von außen her nicht gültig gemacht hätten, der der Staat allein durch dieses in Gefahr gekommen wäre. Denn diese sich so sehr mehrende Klasse von begünstigten Menschen erhielten immer mehr Bedürfnisse, sie mußten sich überall hindrängen, wo sie vorher nicht waren, Wege einschlagen zu den benöthigten Mitteln des Aufwandes zu gelangen, den sie früher nicht kannten und die allermehrsten gingen auf den Druck der Unterthanen, denen alle Gültigkeit abgesprochen ward. Dagegen ein Staat nur dann glücklich seyn kann, wenn er zu wichtigen Aemtern geprüfte Dienstvolle auswählen und den Schlechtern ausstoßen kann, wenn er thätige Arbeiter statt leerer Consumenten hat.

Der Adel selbst erwartet bei gegenwärtigen Verhältnissen, daß er von seinen bisher geltenden Anmaßungen befreit werde; selbst dort, wo es ihm noch vergönnt ist, vorzugsweise um die Person des Fürsten zu seyn, und die erste Stimme bei jeder Staatsangelegenheit zu haben. Es ist daher auch gerade jetzt der einzige gelegene Zeitpunkt, der wahr genommen zu werden verdient. Sollte er versäumt werden, dann wird die Herstellung einer bedingten Gewerbs- und Standesgleichheit schwer halten. Wenn auch einige wilde Schösse weggeschnitten oder verstuft werden, so werden bald wiederum andere dem Stamme Nahrung und Kraft entziehen.

Endlich bedingen die gegenwärtige Kraftlosigkeit der gewerbtreibenden Menschen und die vers

mehrten Staatsbedürfnisse eine Gleichförmigkeit in Steuern und Wegnahme alles dessen, was die Erwerbsquellen jener versiegend macht, weil sonst zu befürchten ist, daß Tausende wegen begünstigter Weniger an den Bettelstab kommen und ein allgemeines Stocken der Gewerbe den Staat selbst in eine Kraftlosigkeit stürzt, die Sittlichkeit und jedes Gefühl für Patriotismus einschläfert.

---

Endlich dürfen wir uns ein Gemälde entwerfen, wie es seyn werde, wenn die Rittergüther den Unterthanen ihre bisherigen Leistungen der Fröhne zurückgegeben haben, und sie dagegen selbst zu allen Leistungen für die Staatsbedürfnisse in allem gleich getreten sind.

Daß sich der Gewinn über das Ganze verbreiten werde, bedarf wohl kaum eines Beweises, denn eine unter Viele vertheilte Last bleibt zwar immer dieselbe Last, aber sie ist leichter zu tragen, erschöpft die Kräfte des Tragenden nicht.

Wenn nun auch jeder besteuerte Gewerbetreibende direkt und rückwirkend gewinnt, weil theils seine Ausgaben gemindert, theils sein Gewerbe durch vergrößerte Vermögllichkeit der übrigen Gewerbetreibenden unterstützt wird; so ist dagegen doch sichtbar, daß der Landwirth dabei noch ungleich mehr gewinnen müsse. Ich will hier nur einen Punkt anführen.

Bisher liegt es in mehreren Ländern den Untertanen, welche Grundstücke besitzen, allein zur Pflicht, Naturallieferungen und Kraftleistungen an den Staat zu machen. Diese sind oft drückender gewesen, als man glaubt.

In Hinsicht der Naturallieferungen, welche theils nach Hufen, Aeckern u. s. w. ausgeschrieben zu werden pflegen, sind die Forderungen, welche der Staat zu machen gezwungen ist, jedesmal dem Bedürfnisse entsprechend, also namhaft und bestimmt. Da nun die Lieferung nach dem Maße der innehabenden Erdfläche bestimmt wird, so muß denjenigen, welche sie zu leisten haben, und solche nur ein Theil von allen gleich Bewerbteten sind, nun, wenn die letztern hinzutreten, gerade so viel zu Gute kommen, als eben diese nach ihrem im Besitze habenden Flächenraume, nach dem ausgemittelten Divisor über sich nehmen. Nun aber nehmen die bisher unbesteuerten Grundstücke bekanntlich einen Theil der Ländereien, nach einem kleinen Divisor getheilt, wirklich ein.

Mit dieser Lieferung an Naturalien pflegt denn auch gewöhnlich ihr näher oder entfernter Transport verbunden zu seyn, welcher für die Landleute oft lästiger als jene selbst zu seyn pflegen, indem sich dabei nicht selten unverhinderliche Unbequemlichkeiten geltend machen oder Zufälle eintreten.

Hierbei verdient ein besonderer Umstand anzugezogen und mit Freimüthigkeit aufgestellt zu werz

den, wenn er auch nicht zunächst hieher gehört. Ich meine die unnöthigen und oft grausenden Huzdeleien, die besonders bei Lieferungsuhren den leistenden Landmann kränken, und von den höhern Beamten bald aus Ignoranz, bald aus Eigennutz verübt werden. Nur einige Fakta mögen als Züge zum Gemälde, aus meiner Erfahrung gehoben, dienen. Die Erläuterung dürfte man nicht selten realisirt finden. Der Distrikt A. wird beordert, in das Magazin des Distrikts B. zu liefern, und B. dagegen in den Distrikt A. Warum das? warum nicht jeder an die nächste Behörde? Antwort: damit die leistenden Unterthanen sich mit den Commissairs vergleichen sollen, wobei ein Stück Geld verdient wird. Diese nehmen Fuhren und Naturalien bezahlt, kaufen die letztern in der Nähe so wohlfeil, und daher so schlecht, als möglich. Welche Rittergüther schlechte Waaren liegen haben, stehen mit den Commissairs schon in Verbindung, sie schütten, und die Fröhner müssen anfahren. Die Unterthanen, welche aber ihr Contingent in Natur abliefern, werden für ihre Keckheit bestraft. Ihr Maas und Qualität der gelieferten Produkte soll und muß nicht richtig seyn, man nöthiget sie, Spesen zu bezahlen, läßt sie 1, 2 und mehr Tage warten, bis sie sich die Gerechtigkeit erkaufte haben, abzuliefern. — Diese einzig guten Naturalien werden nun unter das schlechte gemengt, und müssen solches gut machen.

Ich wende meine Augen weg von diesen Volksbedrückungen, von diesen so selten geahndeten Abscheulichkeiten.

Wenn aber einst die Rittergüther an diesen Leistungen Antheil zu nehmen gezwungen sind, so werden auch die Unterthanen nicht weiter zur Vermehrung ihres Schmerzes bemerken, daß gerade Ritterguthsbesitzer, ihre Herrschaft, und deren Kreaturen es sind, von denen sich die Bedrückungen herschreiben. Denn einestheils wird man es fernerhin nicht wagen, in dieser Art fort zu sündigen, und geschähe es auch, so leiden ja gerade die mit, denen die Wege bis ins Kabinet des Regenten gebahnt sind. Ignoranten und Frevler in ihrem Amte werden alsdann bei Vergehungen sicher durch die mit Schande ausgestoßen werden, von denen sie jetzt als Gönner und Theilnehmer vertreten werden.

---

Schließend wünscht der Verfasser seinem mit wahrer Liebe des Guten und Freimüthigkeit behandelten Gegenstand unbefangenen Prüfung von Sachkennern. Sollte er, seinem herzlichem Wunsche gemäß, reinen Patriotismus, Unterthanstreue und humane Gesinnungen zu erwecken, den Zweck durch gegenwärtige Abhandlung nicht verfehlen; so werden den Hoffnung und Bemühung um so weniger fehlschlagen, wenn er nächstens einige Krebschäden mit scharfen Messern zur genauern Bekannschaft und weitem Prüfung vorlegen sollte.

---